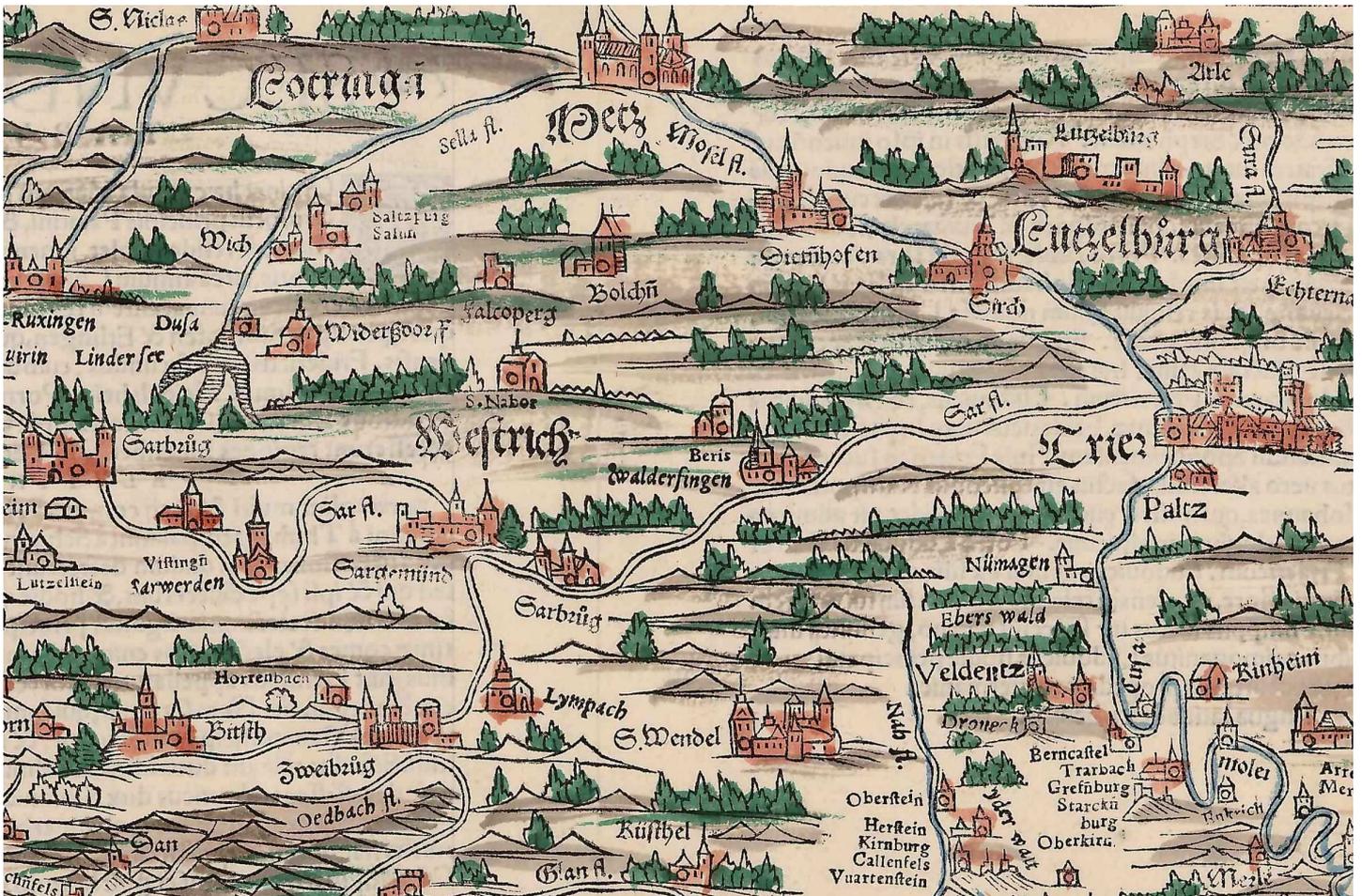


Unsere Archive

MITTEILUNGEN AUS DEN RHEINLAND-PFÄLZISCHEN UND SAARLÄNDISCHEN ARCHIVEN



In diesem Heft lesen Sie u. a.:

SaarLorLux auf alten Karten

Das Landespersonenstandsarchiv Rheinland-Pfalz

Titelbild: LA Saarbrücken, K Hellwig 693

Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Hrsg. von der
Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und dem Landesarchiv Saarbrücken.

Redaktion: Dr. Elsbeth Andre, Dr. Martina Knichel und Andrea Grosche-Bulla, Landeshauptarchiv, Postfach 20 10 47,
56010 Koblenz (Tel. 0261 9129-104), E-Mail: post@landeshauptarchiv.de;

Christine Frick, Landesarchiv, Postfach 10 24 31, 66024 Saarbrücken (Tel. 0681 501-1927); E-Mail: c.frick@landesarchiv.saarland.de;
Norbert Heine, Landesarchiv, Otto-Mayer-Str. 9, 67346 Speyer (Tel. 06232 9192-129), E-Mail: post@landesarchiv-speyer.de

Gestaltung: Sarina Heinz.

Herstellung: Landeshauptarchiv Koblenz.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Das Heft erscheint jährlich und wird kostenlos abgegeben.

Bestellungen nehmen das Landeshauptarchiv Koblenz und die Landesarchive Saarbrücken und Speyer entgegen.

Inhaltsverzeichnis

Archivnachrichten

Das Landespersonenstandsarchiv Rheinland-Pfalz	5
von Martina Knichel	
Umzug des Stadtarchivs und des Museums der Stadt Landau in der Pfalz	7
von Michael Martin	
Informationsangebot der Ev. Landeskirche im Internet	8
von Gabriele Stüber	
Von „Um Himmels Willen“ bis zum digitalen Magazin – Besuch von Staatssekretär Schumacher im Landeshauptarchiv Koblenz	9
von Elsbeth Andre	
Im Garten der Vergangenheit. Drei Archive erzählen aus der Koblenzer Geschichte	10
von Christine Goebel	

Tagungen

70. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 9. November 2009 in Bitburg zum Thema „Archivbau bei Kommunal-, Kreis- und Staatsarchiven“	11
von Andrea Grosche-Bulla	
Zur Umnutzung des Duisburger Hofes in Trier für Archivzwecke	13
von Stefan Nicolay	
Magazinbau bei Archiven und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz und dem Saarland	15
von Wolfgang Hans Stein	
71. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 3. Mai in Homburg/Saar	24
von Wolfgang Müller	
Von der III. Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt zur europäischen Universität. Spurensuche und Überlieferungssicherung in der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes in Homburg/Saar	25
von Wolfgang Müller	
Ein südwestdeutsches Versailles? Die Baugeschichte von Schloss Carlsberg auf der Grundlage von Handwerkerrechnungen	31
von Jutta Schwan	
SaarLorLux auf alten Karten. Zur Entwicklung der Kartografie für den deutsch-französischen Grenzraum im Spiegel der Kartensammlung Fritz Hellwig	36
von Michael Sander	

Publikationen

Die Protokolle des Ministerrats von Rheinland-Pfalz	45
von Christine Fabian und Michael Steinbach	
Pfälzische Reichskammergerichtsakten wieder in Speyer	46
von Jost Hausmann	
Neuerscheinungen	53

Rechtliche Fragen

Novelle zum saarländischen Archivgesetz vom 1. Juli 2009	54
von Michael Sander	

Liste der Mitarbeiter/innen

Andre, Dr. Elsbeth	Landeshauptarchiv Koblenz
Fabian, Christine	Landeshauptarchiv Koblenz
Goebel, Dr. Christine	Landeshauptarchiv Koblenz
Grosche-Bulla, Andrea	Landeshauptarchiv Koblenz
Hausmann, Dr. Jost	Landeshauptarchiv Koblenz
Knichel, Dr. Martina	Landeshauptarchiv Koblenz
Martin, Dr. Michael	Stadtarchiv Landau
Müller, Dr. Wolfgang	Universitätsarchiv Saarbrücken
Nicolay, Stefan	Bistumsarchiv Trier
Sander Michael	Landesarchiv Saarbrücken
Schwan, Dr. Jutta	Kunsthistorikerin, Homburg
Stein, Dr. Wolfgang Hans	Landeshauptarchiv Koblenz
Steinbach, Michael	Landeshauptarchiv Koblenz
Stüber, Dr. Gabriele	Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer

Archivnachrichten

Das Landespersonenstandsarchiv Rheinland-Pfalz

von Martina Knichel

(Überarbeitete Fassung des Vortrags anlässlich der 70. Archivfachtagung am 8. November 2009 in Bitburg)

Ich möchte Ihnen hier über das Landespersonenstandsarchiv Rheinland-Pfalz berichten und tue dies aufgrund diverser Ausführungen meines Kollegen Jost Hausmann u. a. über die Novelle des Personenstandsgesetzes von 2005¹ und der bis jetzt vorliegenden Erfahrungen.

Zur Vorgeschichte

1798 waren die damaligen Kirchenbücher durch die französische Verwaltung übernommen bzw. verstaatlicht worden. Die Rechtsverhältnisse an den Kirchenbüchern sind eine nord-rheinland-pfälzische Besonderheit. Denn bedingt durch die Aufgabenzuweisung des Personenstandsrechts an die Mairien in der französischen Zeit waren Kirchenbücher als säkularisiertes Schriftgut bereits z. T. im 19. Jahrhundert an das damalige Staatsarchiv Koblenz gelangt (Best. 560). Das Landessippenamt der Rheinprovinz zentralisierte dann die Kirchenbücher der Rheinprovinz auf dem Ehrenbreitstein, von wo sie wegen der Gefahr durch Luftangriffe in das Salzbergwerk Bad Salzdetfurth gebracht wurden. Nach dem Krieg deponierten die Briten die Bestände in Schloss Liblar bei Bonn, wo sie zwischen den aus der Konkursmasse der Rheinprovinz hervorgegangenen Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aufgeteilt wurden. Während Nordrhein-Westfalen das Personenstandsarchiv Brühl einrichtete, gab es Vergleichbares in Rheinland-Pfalz nicht. Die Landesarchivverwaltung schloss daher 1953 mit der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche des Rheinlandes Depositaverträge ab und übergab die Kirchenbücher den Kirchenarchiven in Trier und – jetzt – Boppard. Mit der Ev. Kirche wurde dieser Vertrag 1999 angepasst und erneuert.

Zurück zum Personenstandswesen:

1875, nach der Gründung des Deutschen Reiches, regelte die Reichsregierung das Personenstandswesen durch das Personenstandsgesetz nach französischem Vorbild. Personenstandsunterlagen konnten demnach jedermann, der die Verwaltungsgebühren entrichtet hatte, vorgelegt werden. Das Personenstandsgesetz wurde 1937 novelliert. Von nun an war die Einsicht in die Personenstandsregister nur denjenigen Personen oder Behörden zu gewähren, auf die sich der Eintrag bezog sowie deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlingen, Verwandten in auf- und absteigender Linie also, und denjenigen, die ein „berechtigtes Interesse“ zur Durchsicht der Bücher hatten.

Nachdem diese Bestimmungen im 3. Reich weitgehend für rassenideologische Zwecke ausgenutzt worden waren, schränkte die Novellierung des Personenstandsgesetzes von 1957 die Benutzung der Register auf diejenigen ein, die ein „rechtliches Interesse“ geltend machen konnten. Was ein rechtliches Interesse sei, wurde jedoch nicht genauer ausgeführt. Vermutlich sollte negativen rechtlichen Konsequenzen durch die Einsicht der Personenstandsregister vorgebeugt werden können. Das Personenstandsgesetz von 1957 überließ es den Landesregierungen, über Aufbewahrung, Fortführung und Benutzung der von 1876-1938 geführten standesamtlichen Nebenregister und der vor 1876 geführten Zivilstandsregister auf dem Ordnungswege zu bestimmen. Der Umgang mit den Personenstandsregistern ging dadurch in den einzelnen Bundesländern verschiedene Wege. Rheinland-Pfalz verordnete in § 4 Abs. 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 14.2.1975: „Für die Fortführung, Benutzung und Aufbewahrung der vor dem 1.1.1876 geführten Zivilstandsregister sind die Bestimmungen des Personenstandsgesetzes über die Personenstandsbücher entsprechend anzuwenden“. Im Klartext bedeutete das, dass nur Behörden, Verwandte in gerader auf- oder absteigender Linie und diejenigen, die ein rechtliches Interesse nachwiesen, Einsichtsrecht hatten. Diese strenge Regelung des Innenministeriums rief den Protest von Genealogen und Journalisten hervor, die zu Recht bemängelten, dass so völlig überflüssigerweise sogar das Sterbedatum des berühmten Schinderhannes geschützt würde. Die Sache zog dermaßen weite Kreise, dass die erwähnte Landesverordnung dahingehend geändert wurde, dass die Einsicht in die Zivilstandsregister auch bei Vorliegen eines berechtigten Interesses gewährt werden musste (§ 61 Abs. 2 Satz 2 PStG). Somit war der Zustand von 1937 wiederhergestellt. Die Nutzungsmöglichkeiten entsprachen wieder dem der anderen Bundesländer.

Einsicht in Personenstandsbücher und deren Durchsicht erhalten:

- Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit,
- Personen, auf die sich ein Eintrag bezieht bzw. deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge,
- Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.

Personen, die ein berechtigtes Interesse geltend machten, erhielten nur Einsicht, aber keine Durchsicht der Register vor dem 1.1.1876. Das bedeutet, dass Universitäten keinen Anspruch auf Ein- oder Durchsicht der Personenstandsunterlagen, etwa im

¹ J. Hausmann, Die Novelle des Personenstandsgesetzes 2005 und die Benutzung der Register in Rheinland-Pfalz, in: Miscellanea archivistica 176, Brüssel 2008 S. 53 – 72.

Rahmen eines Forschungsvorhabens, hatten, weil es sich bei ihnen nicht um Behörden, sondern Anstalten handelte, sie nicht verwandt waren und in der Regel kein rechtliches Interesse hatten. Hingegen war die Durchsicht der Register „versierten Familienforschern“ zur Erstellung eines Familienbuchs zu gewähren (OLG Zweibrücken 10.6.2003).

Die Landesverordnung von 2008

Mit der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10. Dezember 2008 (PStG-VO) brach für die Personenstandsregister und das Personenstandsarchiv ein neues Zeitalter an. Die Verordnung bildet die Grundlage zum Aufbau eines rheinland-pfälzischen Personenstandsarchivs, das gem. § 10 Abs. 2 PStG-VO bis zum 31.12.2010 eingerichtet werden muss.

Durch die für 2012 vorgesehene Einführung des elektronischen Registers hatte sich nämlich die Frage gestellt, was mit den alten Personenstandsregistern weiter geschehen sollte. Die Landesverordnung bestimmte daher in ihren §§ 7 und 8:

§ 7 Sicherungsregister

(1) Das Standesamt führt und aktualisiert die Sicherungsregister und Zweitbücher (§ 4 PStG) und bewahrt sie gemäß § 7 Abs. 1 PStG bis zum Ablauf der nach § 5 Abs. 5 PStG maßgeblichen Frist auf. Dies gilt auch, soweit die Sicherungsregister nach § 75 PStG in einer Übergangszeit als Papierregister geführt werden.

(2) Die Sicherungsregister sind gemäß § 7 Abs. 3 PStG nach Ablauf der nach § 5 Abs. 5 PStG maßgeblichen Frist der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz jahrgangswise zur Übernahme anzubieten. In Fällen, in denen mehrere Jahrgänge eines Sicherungsregisters oder verschiedene Sicherungsregister eines Jahrgangs als Papierregister zusammengebunden sind, verbleiben diese bis zum Ablauf der letzten maßgeblichen Frist beim Standesamt.

Das gleiche gilt für die Zweitbücher. Die Fristen betragen nach dem Personenstandsgesetz 30 Jahre nach Schließung der Sterberegister, 110 Jahre nach der Schließung der Geburtenregister und 80 Jahre nach der Schließung der Heiratsregister. Erst nach Ablauf der Fristen sind die Bücher und die Bei- und-Sammelakten bis 1875 einschließlich dem Archiv anzubieten. Die Register werden nach ihrer Abgabe an das Archiv zu Archivgut. Hierfür gelten völlig andere Benutzungsregeln als für die Unterlagen der Standesämter. Eine Bewertung der Unterlagen durch das Archiv findet in Rheinland-Pfalz nicht statt. In Bayern führte sie zur Kassation der Zweitregister als Doppelüberlieferung. Die Unterlagen behalten hier also ihren Charakter als Sicherung der Erstüberlieferung und sind dauernd, d. h. für immer, aufzubewahren. Die Erstüberlieferung bleibt in kommunaler Obhut.

Die Landesarchivverwaltung war mit den Bestimmungen der Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt glücklich. Die Übernahme sämtlicher geschlossener Personenstandsregister, d. h. von ca. 3

Regalkilometern Büchern, wirft eine ganze Menge Probleme auf.

Zunächst war die Platzfrage zu lösen. Die Magazinräume des Landeshauptarchivs sind zurzeit nicht ausreichend, weil die Renovierung unseres Altmagazins von 1954 ansteht. Es musste eine geeignete Ausweichmöglichkeit gesucht werden. Diese fand sich in Gestalt einer Lagerhalle in ca. 2,5 km Entfernung, die jedoch noch unsern Bedürfnissen angepasst werden musste. Es wurde daraufhin ein Stellen- und Mittelbedarfsplan erstellt. Fünf Stellen mussten beantragt werden, da ein starker Benutzer- und Anfragenansturm zu bewältigen sein wird. Aus den Erfahrungen mit den hier lagernden Personenstandsunterlagen aus der Erstüberlieferung ist klar, dass die Bücher dem Zugriff der Genealogen nicht lange widerstehen können. Keine Aktengruppe im Archiv wird so häufig benutzt und ist infolgedessen so beschädigt, wie die Personenstandsunterlagen, die in archivierbarem Zustand abgegeben werden müssen. Es wurden daher nach dem Vorbild des Personenstandsarchivs in Brühl umfangreiche Mittel für eine Schutzdigitalisierung beantragt. Bislang wurden lediglich Mittel zur Raumanmietung sowie ein Bruchteil des beantragten Personals bewilligt.

Das Landespersonenstandsarchiv entsteht und bleibt beim Landeshauptarchiv Koblenz, um von den technischen und archivischen Ressourcen des Hauses zu profitieren. Auf diese Weise brauchen wir keine eigene Bibliothek, keinen Lesesaal, keine Repro-, keine Restaurierungswerkstatt und kein zusätzliches Aufsichtspersonal. Die Benutzung der Unterlagen findet von Anfang an im Lesesaal des Landeshauptarchivs statt. Wenn nach Abschluss der Renovierungsarbeiten unser Magazin wieder zur Verfügung steht, sollen die Unterlagen dorthin umgelagert werden. Damit würde dann auch die zunächst notwendige Vorbestellung der Bücher durch die Benutzer entfallen.

Um die Benutzung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu ermöglichen, wurden von den abgebenden Stellen Ablieferungslisten erstellt. Diese Exceltabellen führen jedes einzelne Buch oder Namensverzeichnis auf und geben so Auskunft, ob ein Buch vorhanden ist und was es enthält. Für die erste Orientierung sind diese Listen unverzichtbar. Im Laufe der Zeit werden die Bücher jedoch mit Hilfe unserer Archivsoftware archivisch erfasst werden. Durch die Erfassung erhalten wir Hinweise auf die Verzahnung der einzelnen Gruppen und auf eventuelle Besonderheiten, die besonders in den frühen Bänden enthalten sein können. Für eine reibungslose Benutzung ist die Verzeichnung unabdingbar.

Laut Benutzungsordnung (GVBl. 2005 S. 1 ff.) steht der Benutzung der Personenstandsregister nur deren möglicherweise schlechter Erhaltungszustand sowie mangelnde Erfassung entgegen, da die sonstigen Sperrfristen bei der Abgabe abgelaufen sein müssen. Zum 1. Mai 2010 wurde durch die Landesarchivverwaltung eine Halle zur Annahme der Personenstandsregister angemietet.

Das Personenstandsarchiv Rheinland-Pfalz, soviel ist sicher, wird die genealogische Forschung im Bundesland und darüber hinaus ein großes Stück voran-

bringen und zur Identitätsbildung vieler Interessierter beitragen.

Umzug des Stadtarchivs und des Museums der Stadt Landau in der Pfalz

von Michael Martin

Seit 1978 waren Museum und Archiv in einer Villa aus der Gründerzeit untergebracht. Viel Platz gab es in dem Haus schon immer nicht und Akten konnten schon seit Jahren nicht mehr übernommen werden. Im Laufe der Zeit stellte sich zudem heraus, dass der Keller immer feuchter wurde und dass man sich auf die Statik des Speichers immer weniger verlassen konnte. Über Jahre hinweg hatte das Archiv ohne Erfolg auf den Platzmangel hingewiesen. Pläne gab es immer wieder neue und auch Objekte, die angeboten wurden. Einmal mangelte es an Geld, dann wiederum war die Immobilie nicht geeignet (z. B. ein leerstehendes Kino!).

Ende des Jahres 2008 kam Bewegung in die Sache. Zeitgleich zum politischen Wunsch, in der „Villa Mahla“, so der Name des bisherigen Domizils, mit ihrem wunderschönen Garten eine Kindertagesstätte einzurichten, kam die Idee auf, die „Alte Bahnpost“ aus dem Jahre 1897 für das Archiv und das Museum zu nutzen. Das Gebäude, zuletzt von der Telekom genutzt und unmittelbar am Bahnhof gelegen, stand schon einige Jahre leer. Ein ortsansässiger Investor, der bereits mehrere historische Gebäude in der Stadt in enger Absprache mit dem Denkmalschutz renoviert und restauriert hatte, bot der Stadt das Haus an.

Nach intensiven Gesprächen mit dem Archiv legte der Investor die Pläne vor. Ursprüngliche Bedenken wegen Feuchtigkeit der zukünftigen Magazinräume im Keller konnten ebenso geklärt werden wie die wegen der Nutzung der früheren Schalterhalle mit ihren fast sechs Meter hohen Decken. Hier wurde eine Zwischenetage eingezogen, auf der die wertvolleren Teile der Archivbibliothek für das Publikum unzugänglich untergebracht sind. Der andere Teil der rund 12.000 Bände umfassenden Archivbibliothek steht als Handbibliothek den Benutzern zur Verfügung. Im Lesesaal befinden sich des Weiteren die ZGS (Zeitgeschichtliche Sammlung) und der größte Teil der Plan- und Kartensammlung.

Vom Lesesaal abgetrennt sind Büros, die Zeitungs-, die Karten- und die Plansammlung.

Auf der gesamten Grundfläche des Hauses mit 500 m² sind im Kellergeschoss in fünf unterschiedlich großen Räumen die Magazine untergebracht, wobei eine Kompaktanlage 640 lfm fasst.

Die Symbiose zwischen Archiv und Museum hat sich schon in der Vergangenheit besonders in der Öffentlichkeitsarbeit bewährt. Umso mehr lässt sich nun davon profitieren, da im Speicher, in dem die größte Ausstellungsfläche zur Verfügung steht, genügend Platz für mehr als 150 Sitzplätze vorhanden ist. Mit

großem Erfolg wurden bereits mehrere Vortragsveranstaltungen und musikalische Matineen angeboten.

Das 1. OG wird mit der VHS geteilt, eine politische Idee, die erst im Laufe der Planung Gestalt annahm. Zuerst mit Skepsis betrachtet, zeigen sich nun doch Vorteile. Insbesondere bei der Nutzung der technisch hervorragenden Ausstattung der VHS.

Das Haus ist auf 25 Jahre an die Stadt vermietet.

Einige Worte zum Umzug: das Archiv sah sich ziemlich von heute auf morgen mit dem Thema Neuplanung und Umzug konfrontiert. Die bürokratischen Hemmnisse bei der Ausschreibung und Auftragsvergabe kosteten mehr Zeit und Energie, als man sich vorstellen kann (rund drei Monate!). Jedes mobile Teil, sowohl im Archiv als auch im Museum, musste so beschrieben werden, dass auch nicht ortsansässige Umzugsunternehmen den gleichen Wissensstand bekamen. Wer glaubte, bei der so viel beschriebenen Wirtschaftskrise von Angeboten überschwemmt zu werden, irrte sich. Insgesamt meldeten sich nur acht (!) Unternehmen. Sieben Angebote konnten schon nicht angenommen werden, da sie z. T. nicht einmal die Grundbedingungen in puncto Nachweis von Erfahrung mit musealem und/oder archivischem Umzugsgut erbringen konnten. Verständlich freilich, wenn Umzugsunternehmen Firmenschriftgut mit Archivschriftgut gleichsetzen oder verwechseln!

Kurios wird es erst, wenn als letzte Empfehlung der Dankesbrief einer Arztgattin beigelegt wird, in dem sie sich bei dem „lieben Ivanovic“ (deutsche Sprachkenntnisse wurden von den Mitarbeitern der Spedition verlangt!) bedankt, dass er noch den letzten Blumentopf aus der Garage mitgenommen hat!

Etwas umfangreicher war das Umzugsvolumen in Landau dann doch: insgesamt 55 große LKW-Ladungen (mit Anhänger)!

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass das einzig übrig gebliebene Unternehmen, das ja dann auch den Zuschlag erhalten hatte, auch noch das billigste Angebot eingereicht hatte (die Preise schwankten zwischen 17 und 70.000 €) und exzellente Arbeit leistete. Rückfragen bei Kollegen, die bereits mit der Spedition gearbeitet hatten, beruhigten bereits im Vorfeld.

Inzwischen haben sich Archiv und Museum schon etabliert, und der neue Standort wird gerne angenommen. Nicht zuletzt mögen die bereits erwähnten Veranstaltungen, zahlreiche Führungen, eine groß inszenierte Katastrophenschutzübung und eine gute Pressearbeit dazu beigetragen haben, dass sich die

Zahl der Benutzer sogar leicht erhöht hat (Jahresdurchschnitt im alten Haus zwischen 800 und 1.000).

Für Detailfragen steht das Archiv gerne zur Verfügung.

Neue Adresse:

Stadtarchiv und Museum
Maximilianstraße 7
76829 Landau

Tel: 06341 13-4200/4202
Fax: 06341 13-4209
michael.martin@landau.de

Informationsangebot der Ev. Landeskirche im Internet

von Gabriele Stüber

Die Informationsangebote des Zentralarchivs der Landeskirche im Internet sind weiter ausgebaut worden. Außerdem ist der Internetauftritt insgesamt neu gestaltet, um die Benutzerfreundlichkeit weiter zu erhöhen.



Unter www.zentralarchiv-speyer.de und dem Menüpunkt Bestände/Recherche erhalten Benutzerinnen und Benutzer über den Link „Beständeübersicht“ eine erste Orientierung über alle im Archiv aufbewahrten Bestände mit Angabe der Institution sowie des zeitlichen und des Mengenumfangs. Inzwischen sind über 150 Bestände bis auf die Findbuchebene erschlossen. Ein weiterer Klick auf den Button „findbuch.net“ führt auf die website www.zentralarchiv-speyer.findbuch.net. Dort können Benutzende in diesen Findbüchern über die Eingabe von Suchbegriffen gezielt recherchieren. Wer zum Beispiel wissen möchte, ob die Kirchenbücher von Rhodt oder Pirmasens im Archiv benutzbar sind, kann sich vor einem Archivbesuch kundig machen. Auch die Bau-

pläne, Fotos und Gemeindebriefsammlung sind per Mouseclick recherchierbar. Neu ist die Einstellung des Urkundenbestandes inklusive der Abbildungen der einzelnen Stücke.

Der Menüpunkt „Service/Pfarrämter“ hält nicht nur die aktuelle Version des Registraturplans, sondern auch die Formularvordrucke „Inventar“ und „Extraditionsprotokoll“ zum Herunterladen bereit. Einige der häufig an das Archiv gestellten Fragen werden ebenfalls beantwortet, mittels Kontaktformular können weitere Fragen an das Archiv gesandt werden. Unter „Serviceseiten/Religionspädagogik“ sind einige Themen von Fortbildungen mit Religionslehrkräften – aufbereitet als Unterrichtshilfen – eingestellt (Engel und Christusbilder).

Der Punkt „Fortbildungen“ informiert über die laufenden Handschriftenlesekurse und andere Veranstaltungen. Inhalt und Leihbedingungen der zwölf Wanderausstellungen finden Interessierte unter „Ausstellungen“, wo auch die Daten der jeweils aktuellen Archivausstellung für einen Besuch in Speyer werben. Die Archivbibliothek mit Katalog, Literaturlisten zu gängigen Themen und Neuerwerbungslisten ist ebenfalls auf den Seiten des Zentralarchivs vertreten. Demnächst wird auch das Statistikreferat mit einem Menüpunkt über aktuelle und historische Basisdaten informieren. Die Publikationen der vergangenen Jahre können eingesehen werden. Ein eigener Punkt ist der Archivpädagogik gewidmet.

Abgerundet wird das Angebot durch den Archivshop mit Postkarten und Publikationen, die online bestellt werden können. Kurzum: Die Seiten laden zur Kontaktaufnahme mit dem „Gedächtnis der Landeskirche“ in Speyer ein – wo auch immer die Surfer beheimatet sind.

Von „Um Himmels Willen“ bis zum digitalen Magazin – Besuch von Staatssekretär Schumacher im Landeshauptarchiv Koblenz

von Elsbeth Andre

Am 19. August 2010 besuchte Staatssekretär Schumacher (im Amt seit dem 01.04.2010) für knapp zwei Stunden das Landeshauptarchiv Koblenz. Frau Dr. Andre stellte zunächst kurz einige Kennzahlen (Personalbestand, Umfang Archivgut, Benutzungszahlen, messbare Leistungen einzelner Themen wie Behördenkontakte, Werkstätten, Datenbank) zum Archiv vor und berichtete über einzelne Themen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesarchivverwaltung. Danach nutzte die Gesprächsrunde, bestehend aus den Abteilungsleitern (bzw. deren Vertretern), Vertretern der Verwaltung, des Örtlichen und des Bezirkspersonalrates sowie der Gleichstellungsbeauftragten die Gelegenheit, ein ausführliches Gespräch zu führen, um aus verschiedenen Blickwinkeln Fragen, die das Archiv zzt. bewegen, vorzustellen:

Zunächst wurde über die Veränderungen im Berufsbild durch die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie gesprochen. Die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen, elektronischen Fachanwendungen und die Aussicht auf elektronische Aktenführung stellen nicht nur die Archive in Rheinland-Pfalz vor völlig neue Aufgabenfelder. Ähnlich wie papierne Akten müssen die elektronischen Informationen gesichert werden. Die Einrichtung eines elektronischen Magazins (Ergänzung des klassischen Archivbaus) steht auch in Rheinland-Pfalz an. Sie bedarf neben aufwändiger Konzeptionsarbeit auch Pilotprojekten. Es wird nur mit Personal- und Finanzaufstockung möglich sein, diese Anforderungen zu erfüllen. Die Kollegen in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern sind in ihren Planungen bereits im fortgeschrittenen Stadium. Rheinland-Pfalz weiß sich mit der Mehrheit der Länder auf einer Vorentwicklungsstufe. Auch in anderen Ländern wird das Thema zzt. mit hoher Intensität behandelt.

Nach den Vorstellungen vom Umgang mit der digitalen Zukunft wurde die Situation der Unterbringung der analogen Bestände (ca. 48 km) im Haupthaus und in den Außenstellen des Koblenzers Archivs thematisiert.

Ein Gang durch das Altmagazin sollte deutlich machen, dass vieles verbesserungswürdig ist, insbesondere die Sanierung des zum Teil leer stehenden Altmagazins sowie die baldige Durchführung eines zweiten (Neu-)Bauabschnitts dringend geboten sind.

Die Anforderungen, die mit Schaffung eines Personenstandsarchivs Rheinland-Pfalz auf dem Verordnungsweg verbunden sind (Auswirkungen auch auf die Kommunen wurden angesprochen), übersteigen die Möglichkeiten der Landesarchivverwaltung. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass die für diese völlig neue Aufgabe des Archivs bislang zur Verfügung gestellten Ressourcen bei weitem nicht

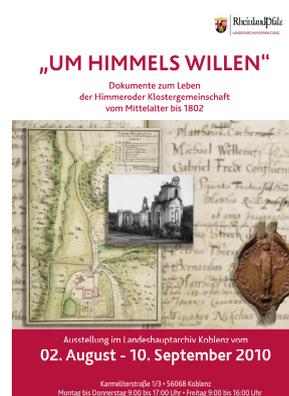
ausreichen, wenn die Erwartungen der abgebenden Stellen sowie der erwarteten zahlreichen Benutzer/innen auch nur im Ansatz erfüllt werden sollen.

Dem Landeshauptarchiv Koblenz wurde durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur die bislang beim Landesmedienzentrum Koblenz angegliederte Bildstelle/Bildagentur übertragen (die umfangreichen Bildbestände, mehr als 500.000 Bilder, werden von vier Kolleginnen verwaltet. Diese Kolleginnen wurden ebenfalls an das Landeshauptarchiv Koblenz versetzt). Die Runde informierte den Staatssekretär über den Ablauf des Übergangs und schilderte die Entwicklung dorthin aus ihrer Sicht.

Grundsätzliche Anmerkungen zum Haushaltsgebaren des Landes aus dem Blickwinkel einer nachgeordneten Behörde wurden seitens des Landeshauptarchivs Koblenz formuliert.

Die Vertreter der Personalräte trugen ihre Überlegungen vor sowie ihre Vorstellungen von einer erfolgreichen Vertretung aller Kolleginnen und Kollegen in Koblenz und Speyer.

Ein kurzer Rundgang durch das Haus (Benutzerbereich, Alt- und Neumagazine, Restaurierungswerkstatt) beendete den Besuch aus Mainz. Von „Um Himmels Willen“ (der aktuellen Ausstellung von historischem Archivgut des Klosters Himmerod) bis hin zum digitalen Magazin war eine Vielfalt von Bereichen des Hauses präsentiert worden, und so konnte dem Staatssekretär – hoffentlich – ein rundes Bild von uns und unseren vielfältigen Aufgaben vermittelt werden.



Im Garten der Vergangenheit Drei Archive erzählen aus der Koblenzer Geschichte

von Christine Goebel

Im Zentrum einer der ältesten Kulturlandschaften Deutschlands und Europas präsentiert sich Koblenz, die Stadt an Rhein und Mosel, vom 15. April bis 16. Oktober 2011 als Gastgeberin der Bundesgartenschau.

Anlass genug für die drei Koblenzer Archive – Bundesarchiv, Landeshauptarchiv und Stadtarchiv – sich mit einem abwechslungsreichen, auf die BUGA abgestimmten Vortrags- und Multimediaprogramm und einer gemeinsamen Ausstellung zu beteiligen.

Die Reihe der Veranstaltungen wird am 5. April 2011 mit einer historischen Film-/Foto-Schau, in der Rhein und Mosel im Vordergrund stehen werden, im Landeshauptarchiv Koblenz eröffnet.

Die gemeinsame Ausstellung nimmt Orte, Menschen und Ereignisse aus der Koblenzer Geschichte in den Blick. Dabei stehen die Orte im Mittelpunkt, die auch für die BUGA 2011 von zentraler Bedeutung sind: das Kurfürstliche Schloss mit den Rheinanlagen, das Deutsche Eck mit dem Denkmal Kaiser Wilhelms I. und die Festung Ehrenbreitstein.

Die Ausstellung bietet den Besuchern der Bundesgartenschau die Möglichkeit, die BUGA-Stadt aus einem ganz anderen Blickwinkel kennen zu lernen, aus dem Blickwinkel der Vergangenheit.

Die Reise in den „Garten der Vergangenheit“ können die Besucher vom 5. April bis 16. Oktober im Landeshauptarchiv Koblenz antreten.

Karmeliterstraße 1 – 3, 56068 Koblenz
Montag bis Donnerstag 9:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr
www.landeshauptarchiv.de



Tagungen

70. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 9. November 2009 in Bitburg zum Thema „Archivbau bei Kommunal-, Kreis- und Staatsarchiven“

von Andrea Grosche-Bulla

Circa 50 Personen, darunter auch als Vertreter des für das rheinland-pfälzische Archivwesen zuständigen Ministeriums Ministerialrat Anton Neugebauer, waren nach Bitburg gekommen, wo das Kreisarchiv 2007 eingerichtet wurde und einen neuen Archivbau bezogen hat. Dessen Besichtigung stand u. a. am Nachmittag auf dem Programm.

Der Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm Roger Graef begrüßte die Anwesenden gern an einem so geschichtsträchtigen Datum. Er dankte der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz für die gute Zusammenarbeit auf dem Weg zum eigenen Kreisarchiv und die Gelegenheit, das Bitburger Konzept in diesem Rahmen vorstellen zu können.

Die Leiterin des Landeshauptarchivs/Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Dr. Elsbeth Andre, dankte den Gastgebern sowie den Referenten, darunter insbesondere Stefan Nicolay, der kurzfristig für Dr. Martin eingestiegen war.

Vor dem Hintergrund des Archiveinsturzes in Köln im März des Jahres hatte das Thema eine gewisse Brisanz. Dr. Andre verwies auf die in der Veröffentlichungsreihe des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen neu erschienene Dokumentation „Lehren aus Köln“, die für 10,- EUR erhältlich ist.¹

Erste Ergebnisse einer Umfrage über die „Räumliche Unterbringung der Kommunalarchive in Rheinland-Pfalz und dem Saarland“ präsentierte Dr. Gerold Bönnes, Leiter des Stadtarchivs Worms und gleichzeitig Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen und saarländischen Kommunalarchive. Auch er verwies zunächst auf die „Lehren aus Köln“ sowie die Publikation „Archive im (räumlichen) Kontext“.² Die mit Zustimmung der kommunalen

Spitzenverbände erfolgte Umfrage richtete sich an 1. Archive in Städten über 25.000 E., 2. Kreisarchive und 3. Ortsgemeinde-Archive und brachte – zumindest für Rheinland-Pfalz – für die jeweiligen Bereiche recht unterschiedliche Ergebnisse hervor. Problematisch ist offenbar die Raumsituation bei den Ortsgemeinde-Archiven, hier gilt es, das Problembewusstsein bei den politisch Verantwortlichen zu schärfen. Die detaillierten Umfrageergebnisse werden zu einem späteren Zeitpunkt nachzulesen sein.

In Abweichung des Programms – hier war zunächst der Beitrag von Dr. Michael Martin über die „Umnutzung von Wohn- und Geschäftsräumen für Archivrewecke am Beispiel des Stadtarchivs Landau“ vorgesehen – zeigte Stefan Nicolay anhand von Foto-beispielen die wesentlichen Schritte des Umbaus des denkmalgeschützten, sich im Besitz des Bischöflichen Konvikts befindenden Duisburger Hofes zur Dependence des Bistumsarchivs Trier auf (s. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft).³

Im Zuge der von 1992 bis 1996 unter Denkmalschutz-Auflagen durchgeführten Umbaumaßnahmen entstanden Büroräume, ein Benutzersaal und ein Verzeichnungsraum sowie Magazinräume (mit einer Kapazität von 3.000 Regalmetern) und eine Restaurierungswerkstatt.

Die Klimatisierung des Magazins ist vom ursprünglichen Konzept der Schaffung eines geeigneten Raumklimas mit möglichst geringem Einsatz von Klimatechnik geprägt, indem man sich die Dicke der Bruchstein-Außenmauern zunutze machte.

Die Umgestaltung des Duisburger Hofes belegt, wie sich die Anliegen der Denkmalpflege mit der Nutzung eines historischen Gebäudes sinnvoll verbinden lassen.

Der Vortrag von Dr. Wolfgang Hans Stein über „Magazinbau bei Archiven und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz und dem Saarland“ (s. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft) nahm insbesondere die Gebäude, die direkt als Archibauten konzipiert und erbaut wurden, und den regionalen Bibliotheksbau in den Blick. Die 16 Gebäude, die innerhalb eines guten Jahrhunderts entstanden sind, lassen sich chronolo-

¹ Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung „Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen“. Hg. von Wilfried Reininghaus und Andreas Pilger (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 25). Düsseldorf, 2009. dt./engl. 93 S.: Bibliogr., Ill. Das Buch enthält folgende Vorträge: - Hartmut Weber: Die Kölner Katastrophe als Chance für die Bestandserhaltung; - David Leitch: The role of the International Council on Archives in disaster preparedness and emergency response management; - Hans Rütimann: Die Bedeutung von Stiftungen für Projekte der Bestandserhaltung und Digitalisierung; - Anna E. Bülow: Collection management and risk mitigation. The national archives as case study; - Anna Haberditzl: Bestandserhaltung als Prävention; - Mario Glauert: Aus den Trümmern lernen - Konsequenzen aus dem Kölner Archiveinsturz für Risikomanagement und Kulturgutschutz; - Frank M. Bischoff: Digitalisierungsstrategien; - Gerd Schwerhoff: Die Rekonstruktion des Kölner Stadtarchivs aus der Perspektive der historischen Forschung.

² Archive im (räumlichen) Kontext: Archibauten und ihr Umfeld. Vorträge des 68. Südwestdeutschen Archivtags am 21. Juni 2008

in Ulm, hg. von Beat Gnädinger. [Landesarchiv Baden-Württemberg] Stuttgart, 2009.

³ S. auch: Stefan Nicolay, Alte Mauern zu neuem Leben erweckt. Zur Geschichte des Duisburger Hofes und dessen Umnutzung zu Archivrewecken (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, Bd. 40), Trier 2005.

gisch in vier Gruppen unterteilen: Gebäude aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, aus den 1950er und 1960er Jahren – u. a. auch das Magazin des Landeshauptarchivs Koblenz (1954/56) –, aus den 1980er Jahren und schließlich, bedingt durch zahlreiche Neugründungen von Universitäten, Universitätsbibliotheken aus den 1990er Jahren.

Ziel der vergleichenden Betrachtung war es, neben den durchaus ähnlichen Aufgaben von Archiven und Bibliotheken, nämlich der Verwahrung und Zugänglichmachung von Archivalien bzw. Büchern, deren zweifellos starke Eigentradition sowie ihre jeweiligen Anforderungen an Bau, Klimatisierung und Nutzung herauszustellen.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wurde die „Aktuelle Stunde“ auf den Nachmittag verschoben.

Zunächst berichtete Peter Wettmann-Jungblut über die im Sommer in Kraft getretene Novelle des saarländischen Archivgesetzes, die insbesondere eine Verkürzung der Schutzfristen zum Inhalt hat.

Nach Information von Dr. Jost Hausmann befand sich der Entwurf des rheinland-pfälzischen Archivgesetzes – nachdem die kommunalen Spitzenverbände, das Katholische Büro, der Beauftragte der Evangelischen Landeskirche und der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) ihre Einwände vorbringen konnten – mittlerweile in der rechtsförmlichen Prüfung.

Für evtl. Rückfragen stellten sich die Referenten gern zur Verfügung.

Bis zum 1.1.2011 ist, wie Dr. Martina Knichel ausführte, beim Landeshauptarchiv Koblenz ein zentrales Personenstandsarchiv einzurichten, an das gemäß Landesverordnung die Zweitschriften der Personenstandsunterlagen abgegeben werden müssen, während die Erstschriften bei den Kommunen verbleiben. Es ist davon auszugehen, dass ca. 2,5 bis 3 km Zweitschriften sofort an das Landeshauptarchiv abgeliefert und die genealogischen Archivbenutzungen deutlich zunehmen werden.

Dr. Andre griff die aus der 66. Archivfachtagung Landau 2007 resultierende und seinerzeit zurückgestellte Thematik einer Beteiligung insbesondere der kleineren Archive am Retrokonversionsprojekt der DFG an der Archivschule Marburg auf.

Die wiederholte Bitte von Ausstellern aufgreifend, wurde zur Diskussion gestellt, ob Interesse an einer Tagung besteht, bei der sich die Firmen vor Ort entsprechend präsentieren können. Bislang hat man sich bei den Fachtagungen darauf beschränkt, Werbematerial auszulegen.

Dr. Linsmayer lud zur nächsten Archivfachtagung am 3. Mai 2010 nach Homburg/Saar ein.

Über „Konzept und Durchführung des Baus eines Kreisarchivs am Beispiel von Bitburg-Prüm“ informierte der PowerPoint-unterstützte Beitrag von Alfred Marder und Martin Olinger, Kreisverwaltung Bitburg-Prüm.

Nachdem sich die Kreisverwaltung seit Anfang der 1990er Jahre intensiv mit der Archivierungsaufgabe beschäftigt und auch durch das Landeshauptarchiv Koblenz beraten lassen, führte ein zugunsten der Verwahrung im Archiv ausgefallener Kostenvergleich 1997 zunächst zum Abschluss eines befristeten Verwaltungs- und Verwahrungsvertrags über fünf Jahre. Die Verbandsgemeinde Speicher hatte schon vorher auf der Grundlage eines separaten Vertrages ihr Schriftgut an das Landeshauptarchiv abgegeben.

Parallel wurden jedoch die Planungen für ein eigenes, hauptamtlich verwaltetes Kreisarchiv weiter betrieben. Mit Unterstützung des Landeshauptarchivs und nach eingehender Prüfung des Finanzierungskonzepts durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz wurde schließlich ein Raumbedarf von ca. 1.300 Regalmetern für die Unterbringung der Archive der Stadt Bitburg und der sechs Verbandsgemeinden Arzfeld, Bitburg-Land, Irrel, Kyllburg, Speicher und Prüm – einschließlich eines Zuwachsbedarfs für die nächsten 25 Jahre – vorgesehen.

Als sich 1999 der Kauf eines geeigneten Objekts in Bitburg anbot, in dem gleichzeitig auch das Medienzentrum Eifel und die Musikschule des Kreises Platz finden sollten, war der Weg zum Kreisarchiv Bitburg-Prüm beschritten. Dieses wurde am 19. April 2007 eingeweiht; organisatorisch ist es dem Amt 16 „Kultur, Schulen und Sport“ angegliedert.

Geleitet wird das Archiv von Diplom-Archivarin Tabea Skubski, welche den Teilnehmern vor der Führung durch die neuen Räume sehr anschaulich vermittelte, unter welchen Umständen sich die Überführung des ca. 270 Regalmeter umfassenden historischen Archivbestands von Koblenz nach Bitburg vollzog.

Der Schwerpunkt der Aktenüberlieferung liegt im 20. Jahrhundert, eine Besonderheit stellen die Akten der Herrschaft Malberg mit einem Überlieferungszeitraum vom 13. bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts dar. Aus dem Medienzentrum wurde das Historische Bildarchiv übernommen.

Neben der Benutzerberatung und der Bearbeitung von Anfragen ist Frau Skubski sehr an der Zusammenarbeit mit historischen Einrichtungen, insbesondere bei der archivischen Bildungsarbeit, und der Mitwirkung an wissenschaftlichen Ausstellungen und Publikationen gelegen. Das Kreisarchiv ist im Internet unter www.bitburg-pruem.de zu erreichen.

Zur Umnutzung des Duisburger Hofes in Trier für Archivzwecke

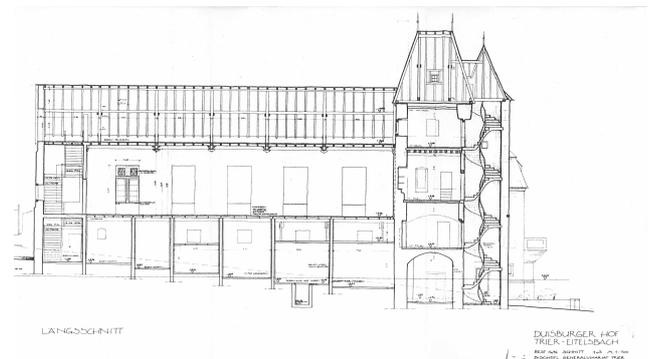
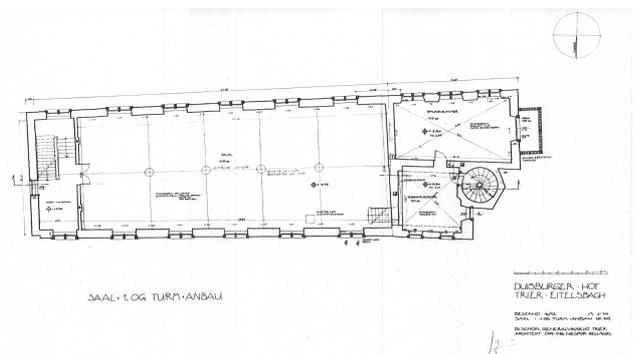
von Stefan Nicolay

Ende der 1980er Jahre waren die Magazinkapazitäten des Bistumsarchivs in der Trierer Jesuitenstraße restlos erschöpft.¹ Archividirektor Dr. Martin Persch gelang es, die Bistumsleitung von der Notwendigkeit einer Magazinerweiterung zu überzeugen, so dass im Jahr 1991 mit den Planungen begonnen werden konnte. Schon sehr früh lenkte die Bistumsleitung den Blick auf den Duisburger Hof im nahe gelegenen Ruwertal. Das ehemalige Hofgut im Eigentum des Bischöflichen Konvikts stand im Wesentlichen leer und drohte zu verfallen. Lediglich der Nordflügel wurde genutzt. Dort betreiben die Bischöflichen Weingüter bis heute eine Kelteranlage. Im Südflügel war 1887/88 über den Schuppen und Ställen des Erdgeschosses ein großer Saal errichtet worden, der dem Bischöflichen Konvikt als Festsaal diente. Dorthin führte beispielsweise als Höhepunkt im Schuljahr des Konvikts der Tagesausflug vor den Sommerferien, an dem auch der Bischof teilnahm. Durch die Einbringung eines Archivmagazins in diesem Saal sah die Bistumsleitung die Chance, das unter Denkmalschutz stehende Gebäude mit erhaltenen Bauteilen aus dem 14. Jahrhundert durch sinnvolle Umnutzung vor dem Verfall zu bewahren.



Der Südflügel des zuerst 1568 erwähnten Duisburger Hofes besteht aus einem spätgotischen Wohnturm mit etwa rechteckigem Grundriss, einem westlich angrenzenden polygonalen Treppenturm mit Renaissanceformen von 1588 sowie einem südlich sich anschließenden dreigeschossigen Anbau. Während der Treppenturm die vier Geschosse des Wohnturms

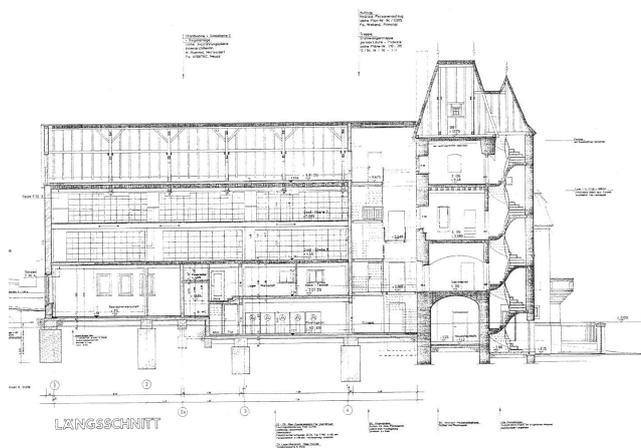
miteinander verbindet, ist der Anbau im Süden nicht eigens erschlossen. Anders als bei dem im ersten Obergeschoss 1905 ausgebauten kleinen eindrucksvollen Saal, dem so genannten Bischofszimmer, ergaben sich zum Wohnturm hin Niveauunterschiede, die im Erdgeschoss wie auch im Dachgeschoss durch Treppenstufen auszugleichen waren. Östlich des Wohnturms schließlich steht der so genannte Saalbau mit den ehemaligen Ställen im Erdgeschoss, die sich dem in Ost-West-Richtung leicht abfallenden Bodenniveau anpassten. Am östlichen Ende dieses Gebäudeteils verband eine Treppe das Erdgeschoss mit Festsaal und Dachboden.



Bereits in einem frühen Stadium der Planung stand die Gliederung des Gebäudes im Wesentlichen fest: Im Wohnturm und seinem südlichen Anbau sollten Büroräume, ein Benutzersaal und ein Verzeichnungsraum Platz finden, während der Saalbau Magazinräume und eine Restaurierungswerkstatt aufnehmen sollte. Der entscheidende Schritt in dieser Phase gelang dem Architekten mit der Idee, das Treppenhaus vom östlichen Giebel an den westlichen Giebel des Saalbaus zu verlegen: Das neue Treppenhaus sollte also zwischen dem Saalbau im Osten und dem Wohnturm im Westen errichtet werden und auf diese Weise die unterschiedlichen Ebenen des zukünftigen Magazinbaus und der Büroräume miteinander verbinden. Die großzügige Planung des Treppenhauses bot genügend Raum für den Einbau eines Personenaufzuges sowie behindertengerechter Sanitäranlagen. Vor allem aber sollte die

¹ Der Aufsatz stellt die Zusammenfassung eines Bildervortrages dar, den der Autor anlässlich der 70. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare in Bitburg gehalten hat. Detaillierte Informationen zur Geschichte des Duisburger Hofes und den Umbaumaßnahmen sind nachzulesen in: Stefan Nicolay, Alte Mauern zu neuem Leben erweckt. Zur Geschichte des Duisburger Hofes und dessen Umnutzung zu Archivzwecken. (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier; 40). Trier 2005.

offene und transparente Konstruktionsweise der Stahlterrace erlauben, den Wohnturm als eigenständiges, ehemals freistehendes Gebäude wahrzunehmen.



Auf die Planungsphase folgten 1992 bis 1996 die erforderlichen Umbaumaßnahmen, wobei der unter Denkmalschutz stehende Wohnturm im Kern unverändert blieb. Lediglich Heizungs- und Elektroinstallation sowie Fenster und Türen wurden erneuert bzw. neu angeordnet. Heute beherbergt der Wohnturm das Sekretariat im ersten Obergeschoss und jeweils einen Büroraum in den beiden darüber liegenden Stockwerken. Im südlichen Anbau wurde das „Bischofszimmer“ auf der Ebene des Sekretariats als Benutzersaal und der Raum unter dem Dach als Verzeichnungsraum eingerichtet. Zur Überbrückung des Niveauunterschieds zwischen Büro- und Verzeichnungsraum musste die vorhandene vierstufige Treppe beibehalten werden. Im Erdgeschoss wurden der Brennwertkessel der Gasheizung, die Heizungssteuerung, die Hausanschlüsse für Strom und Wasser sowie die Brandmeldezentrale untergebracht. Des Weiteren sind hier eine Garderobe und sanitäre Anlagen für Archivbenutzer zu finden.

Bevor mit dem Umbau des Festsaals zu Magazinräumen begonnen werden konnte, verringerte das Einziehen einer Bodenplatte im Erdgeschoss die aufgrund des natürlichen Bodengefälles unterschiedlichen Fußbodenebenen auf nur noch zwei. Das darüber errichtete Magazin erhielt eine zweistöckige Rollregalanlage mit einer Kapazität von etwa 3.000 laufenden Metern. Die Konstruktion ist frei und somit reversibel in das Obergeschoss eingestellt, so dass gemäß den Grundätzen der Denkmalpflege der Saal wieder in seinen vormaligen Zustand versetzt werden kann. Die auftretenden Lasten werden von einem Gerüst aus Stahlunterzügen und Stahlstützen aufgenommen, die auf Fundamenten von bis zu zwei Metern Tiefe ruhen. Das Stahlgerüst wurde vor den Wänden und unterhalb der Decken positioniert, um seine ausschließlich auf das Archivmagazin bezogene Funktion zu unterstreichen. Die großen Fenster auf der Nord- und der Südseite des Saalbaues wur-

den in Anzahl und Form beibehalten, zum Schutz der Archivalien jedoch lichtundurchlässig verglast. Nach innen hin sind sie durch eine zweite Fensterreihe ergänzt worden, die insbesondere die Funktion der Wärme-Isolierung übernimmt. Durch die Einwirkung des Sonnenlichts auf das schwarze Glas der Außenfenster erhitzt sich der Zwischenraum zwischen beiden Fenstern während der Sommermonate erheblich, so dass eine Belüftung dieses Zwischenraumes dafür sorgen muss, die Einwirkungen auf den Magazinraum zu minimieren.

Ein weiterer, kleiner Magazinraum wurde im Erdgeschoss als Planmagazin eingerichtet. Dieses ist mit Schubladenschränken ausgestattet, die analog zu der Regalanlage der oberen Magazine auf Schienen zu bewegen sind. Das Planmagazin stellt insgesamt 375 Schubladen zur Verfügung, die vor allem Karten, Pläne und Zeichnungen bis zum Format DIN A0 aufnehmen können. Im Osten dieses Gebäudeteils ist die Restaurierungswerkstatt des Bistumsarchivs mit Nebenräumen untergebracht.

Zur Unterbringung der Klimatechnik wurde im westlichen Teil des Saalbaus das Zwischengeschoss zwischen erstem Obergeschoss und Erdgeschoss erhalten. Damit war es möglich, die Klimaanlage samt zugehöriger Regeltechnik genau zwischen dem Magazin im ehemaligen Festsaal oben und dem Planmagazin darunter zu positionieren. Das ursprüngliche Konzept zur Herstellung eines archivauglichen Raumklimas in den Magazinen des Duisburger Hofes war von dem Gedanken geprägt, so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig an Raumluft- und Klimatechnik einzusetzen. Die Außenwände des neuen Magazinbaus bestehen aus einem ca. 55 cm starken Bruchsteinmauerwerk, das wie ein Wärme- und Feuchtigkeitsspeicher wirkt und infolge der trägen Reaktionsgeschwindigkeit für eine Stabilisierung des Raumklimas sorgt. Um diese Funktion zu unterstützen, wurden auch die neu zu errichtenden Magazinwände (eine Wand zum Treppenhaus hin sowie die östliche Giebelwand) als Ziegelsteinmauern in einer Stärke von ca. 50 cm aufgeführt. Die zunächst installierte Lüftungsanlage stellte die Funktionen „Erwärmen“ und „Befeuchten“ zur Verfügung. Sie sorgte für eine Umwälzung der gesamten Magazinluft im Zwei-Stunden-Zyklus und verhinderte damit die Bildung von Feuchtigkeitsnestern. Die Anlage war so aufgebaut, dass bei Bedarf eine Kältekomponente nachgerüstet werden konnte. In den beiden ersten Jahren nach Inbetriebnahme der Archivdependance zeigte sich, dass zwar die relative Luftfeuchte in den Magazinen ganzjährig bei etwa 50 % konstant blieb, die Raumtemperatur jedoch während der Sommermonate über 25°C anstieg. Die Nachrüstung einer Kältekomponente war damit unumgänglich. So erfolgt heute während der Sommermonate eine vollständige Klimatisierung der Magazinräume, wodurch die Raumluft sowohl gekühlt als auch entfeuchtet wird. Bei der Optimierung von Klimaanlage und Magazinräumen in energeti-

scher Hinsicht steht dem Bistum ein Fachingenieur für Klimatechnik zur Seite.

Der Brandschutz wird durch die vorgeschriebenen baulichen Maßnahmen und die Installation einer Brandmeldeanlage gewährleistet, die unmittelbar mit der Trierer Berufsfeuerwehr verbunden ist. Wichtig sind neben der Vorbeugung die Früherkennung und das Wissen der Berufsfeuerwehr um die spezielle Problematik der Brandbekämpfung in einem Archiv. Eine gemeinsame Übung von Berufsfeuerwehr und örtlicher freiwilliger Feuerwehr half, die Einsatzkräfte mit dem Gebäude vertraut zu machen und die besondere Zusammenarbeit in diesem Fall zu trainieren. Zur sicherheitstechnischen Infrastruktur der Archivdependance gehört weiterhin eine Einbruchmeldeanlage. Sie erlaubt eine unabhängige Bedienung der Bereiche Restaurierungswerkstatt und Archiv. Außerdem sind alle Fenster und Türen im Erdgeschoss mit Gitterstäben versehen, um als mechanische Schutzvorrichtung vor Einbruch und Diebstahl zu dienen.

Auch wenn aufgrund der Anforderungen des Denkmalschutzes an den Erhalt der alten Bausubstanz

manche Kompromisse einzugehen waren, ist die Adaption des Duisburger Hofes für die Zwecke des Bistumsarchivs als durchaus gelungen anzusehen. Gerade die Umgestaltung zur Archivdependance demonstriert eindrücklich, wie sich die Anliegen der



Denkmalpflege mit einer Nutzung des Gebäudes verbinden lassen: Das Bistumsarchiv stellt auf diese Weise dem historisch Interessierten neben den archivtypischen schriftlichen Unterlagen eine historische Quelle eigener Gattung zur Verfügung.

Magazinbau bei Archiven und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz und dem Saarland

von Wolfgang Hans Stein

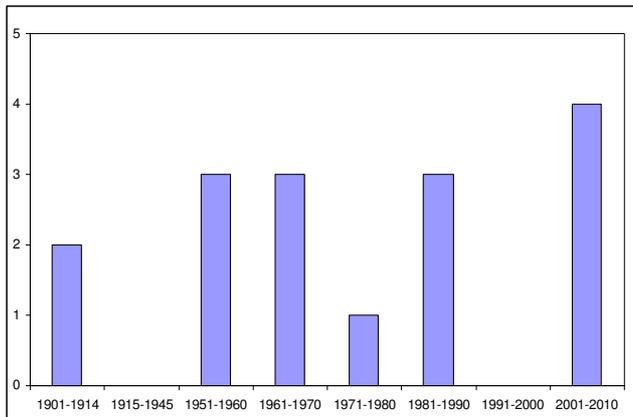
Archivbauten, also Gebäude, die faktisch zur Verwahrung und Verwaltung von Archivgut dienen, lassen sich in zwei Hauptgruppen einteilen. Einmal sind es Gebäude, die ursprünglich für einen anderen Zweck errichtet worden waren, dann aber so eingerichtet wurden, dass sie nun als Archivbauten genutzt werden können. Zum anderen sind es Gebäude, die direkt als Archivbauten konzipiert und erbaut wurden. Von der ersten Gruppe war schon die Rede, die zweite Gruppe soll hier das Thema sein. Naturgemäß ist die Zahl von direkt als Archivbauten errichteten Archiven sehr viel kleiner als die Zahl von durch Umnutzung eingerichteten Archivbauten. Lediglich bei größeren Archiven und/oder größeren Institutionen ist mit solchen Gebäuden zu rechnen, und auch im Bereich unserer beiden Länder ist die Zahl der Beispiele begrenzt. Es lag deshalb nahe, den Kreis der Betrachtung etwas zu erweitern und den Bibliotheksbau der Region mit in die Untersuchung einzubeziehen.

Dies ergab ein Ensemble von 16 Gebäuden, die innerhalb eines guten Jahrhunderts errichtet worden sind. Es lässt sich chronologisch in vier Gruppen einteilen. Die ersten Gebäude reichen mit dem damaligen bayerischen Staatsarchiv in Speyer (1902) und der Stadtbibliothek in Mainz (1912) noch in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurück. Danach trat eine längere Pause ein, die bis zum Wiederaufbau der 50er und 60er Jahre dauerte, als ein Archiv (Landeshauptarchiv Koblenz, 1956), eine Stadtbibliothek (Trier, 1960), eine kirchliche Bibliothek (Mainz,

1969) sowie mehrere Universitätsbibliotheken (Saarbrücken, 1954; Speyer, 1958; Mainz, 1966) neu errichtet wurden. Dem folgten dann in den 80er Jahren Bauten der zweiten Generation, wobei das Landesarchiv Speyer (1986) und die Pfälzische Landesbibliothek in Speyer (1990) einen miteinander verbundenen Neubau erhielten. Auch das neue Magazin des Landeshauptarchivs in Koblenz (2002) kann man noch zu dieser Gruppe rechnen, während das Magazin des Kreisarchivs Bitburg (2007) neu errichtet wurde. Schließlich führte die Welle der Neugründung von Universitäten zum Bau verschiedener Universitätsbibliotheken, nämlich in Trier (1977), Kaiserslautern (1986) und zuletzt in Koblenz und Landau (2001).

1901 – 1902	Speyer, Landesarchiv
1912	Mainz, Stadtbibliothek
1952 – 1954	Saarbrücken, Universitätsbibliothek
1954 – 1956	Koblenz, Landeshauptarchiv
1956 – 1960	Trier, Stadtbibliothek
1960 – 1964	Mainz, Universitätsbibliothek
1958/1968	Speyer, Verwaltungshochschule
1968/1969	Mainz, Martinus-Bibliothek
1975 – 1977	Trier, Universitätsbibliothek
1984 – 1986	Speyer, Landesarchiv
1986	Kaiserslautern, Universitätsbibliothek
1988 – 1990	Speyer, Landesbibliothek

2001	Landau, Universitätsbibliothek
2001	Koblenz, Universitätsbibliothek
1999 – 2002	Koblenz, Landeshauptarchiv
2007	Bitburg, Kreisarchiv

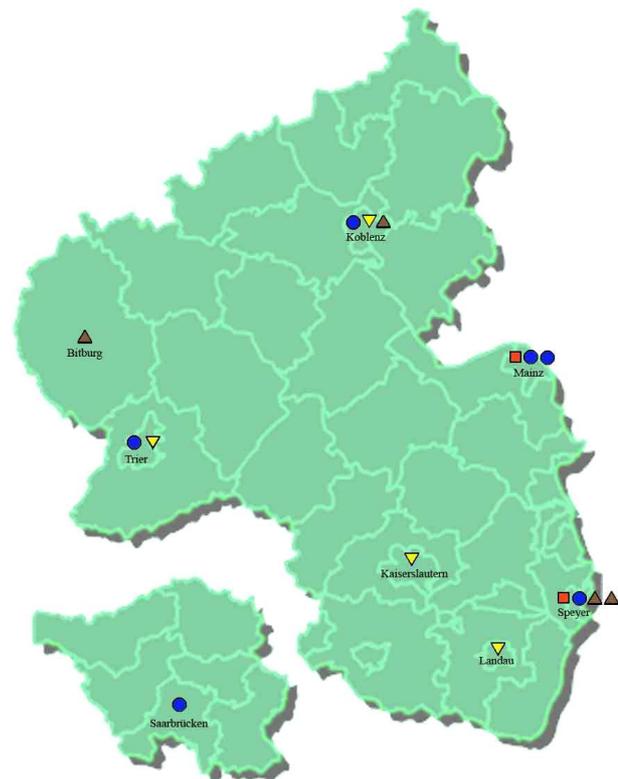


Chronologie der Archiv- und Bibliotheksbauten in Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Eng verwandt mit der Chronologie ist die Typologie der Archiv- und Bibliotheksbauten. Die ersten Archiv- und Bibliotheksbauten aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg (Staatsarchiv Speyer, 1902; Stadtbibliothek Mainz, 1912) sind die letzten Vertreter einer ersten Generation eines modernen technischen Magazinbaus, der in der Prosperität des Kaiserreiches vielfach zu neuen Archiv- und Bibliotheksbauten in Deutschland führte. Dieser Tradition sind auch die Bauten des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg mit großen Magazinen und sogar Magazintürmen noch verpflichtet (Unibibliothek Saarbrücken, 1954; Landeshauptarchiv Koblenz, 1954/56; Stadtbibliothek Trier, 1960; Unibibliothek Mainz, 1964; Bibliothek der Verwaltungshochschule Speyer, 1968; Martinus-Bibliothek Mainz, 1969), während die späteren Bibliotheksbauten dem neuen Typ der Freihandbibliothek folgen, der die Magazine in die Lesesäle integriert (Universitätsbibliotheken in Trier 1977, Kaiserslautern 1986, Koblenz und Landau 2001). Am Ende stehen schließlich die Archiv- und Bibliotheksbauten in Speyer (1986, 1990), die dem Konzept einer natürlichen Klimatisierung nach dem „Kölner Modell“ folgen, sowie Archivbauten in Koblenz (2002) und Bitburg (2007), die mit einer künstlichen Klimatisierung arbeiten.

Archive und Bibliotheken haben nun zwar durchaus ähnliche Aufgaben, nämlich die Verwahrung und Zugänglichmachung respektive von Archivalien bzw. von Büchern, aber sie haben auch eine starke Eigen-tradition. Insofern kann eine vergleichende Betrachtung der Magazinbauten von Archiven und Bibliotheken vielleicht zu neuen Aufschlüssen führen.¹

¹ Archivbau, Allgemein: Michel Duchein: Archive buildings and equipment, 1988; Christopher Kitching: Archive Buildings in the United Kingdom 1977 – 1992, London 1993, desgl. 1993 – 2005, Chichester 2007; Andrea Giovannini: Architektur und Konservierung. Der Bau von Archivmagazinen, in: Archivbauten in der



- Altbau vor 1814
- Magazinbauten 50er/60er Jahre
- ▼ Freihandbibliotheken
- ▲ Neuere Archivmagazinbauten

Typologie der Archiv- und Bibliotheksbauten in Rheinland-Pfalz und dem Saarland

1. Neue Freihandbibliotheken der Universitäten

Die neu errichteten Freihandbibliotheken der Universitäten in Trier (1977), Kaiserslautern (1986) und Koblenz-Landau (2001) folgen einem Konzept, das gegenüber dem Archivbau durchaus eigenständig ist. Immer geht es darum, die Magazine dem Benutzer direkt zugänglich zu machen und somit die ganze Bibliothek in einen einzigen großen Lesesaal zu verwandeln. Entsprechend dominieren große, offene Räume und große Glasflächen, und die Bauphilosophie diskutiert primär Funktionsschemata, Zugäng-

Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, hg. V. Anton Gössi, Baden 2009, S. 168 – 196.

Archivbau, Deutschland: Wolfgang Hans Stein: Fragen der Anwendung des Kölner Modells im Archivbau, in: Der Archivar 45, 1992, Sp. 409 – 424; Maria Rita Sagstetter: Klimatisierungskonzepte in jüngeren Archivgebäuden in Deutschland, in: Archivalische Zeitschrift, 86, 2004, S. 323 – 355; Mario Glauert: Anforderungen an ein Archivmagazin. Eine Checkliste, in: Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, hg. v. Mario Glauert und Sabine Ruhnau, Potsdam 2005, S. 29 – 54.

Zum Bibliotheksbau vgl. Art. Bibliotheksbau (Wikipedia) sowie Ulrich Naumann, Literatur zum Bibliotheksbau (www.ub.fu-berlin.de/~naumann/litera.html).

lichkeit und Benutzbarkeit, weniger dagegen Fragen der Klimatisierung und Bestandserhaltung. Der aus archivischer Sicht bestehende Unterschied in den Anforderungen für das Innenklima zwischen Lese-sälen und Magazinen ist aus bibliothekarischer Sicht weitgehend dadurch aufgelöst, dass Bücher in erster Linie Gebrauchsgüter sind, die der Benutzung zu Verfügung stehen müssen. Spezielle Konservierungsanforderungen sind dagegen eher ein sektorales Problem für Sondersammlungen wie Handschriften, Inkunabeln und Rara sowie für eigene Speicherbibliotheken, für die Sonderkonditionen gelten. Die Grundsätze des Bibliotheksbaus in Bezug auf die großen Freihandbibliotheken sind so nur bedingt auf den Archivbau übertragbar. Wohl aber geben die Erfahrungen in diesem Bereich wertvolle Hinweise auf Folgeprobleme des modernen Hochbaus bei einer Anwendung auf Akten- und Büchermagazine.

Einige Probleme waren schon durch die Konstruktion vorprogrammiert.

- (1) Flachdächer sind modern und produzieren keinen Raumverlust. Zudem lassen sie sich leicht begrünen und können den Gebäuden so zu einem ökologischen Image verhelfen. Aber egal ob begrünt oder nicht, sie werden schnell undicht und müssen fast immer durch das Aufbringen von traditionellen Dächern nachgerüstet werden.
- (2) Große Glasflächen heizen sich im Sommer auf und führen im Winter zu Wärmeverlust. Das war natürlich schon bei der Planung bekannt. Man setzte deshalb Wärmeschutzglas ein, ließ die Dächer vorkragen, neigte die Glaswände oben nach vorne und brachte Jalousien als Sonnenschutz an. Einmal erhielten die Glaswände auch besondere Kühl- und Heizsysteme. Trotzdem waren Aufheizung und Wärmeverlust damit aber nur dort zu kontrollieren, wo die Gebäude zumindest teilweise auch aus massivem Mauerwerk bestanden. Rundumhüllen aus Glas oder Leichtbauwänden erreichen dagegen im Sommer leicht eine Innentemperatur bis zu 40 °C.
- (3) Natürlich verfügten alle diese Bauten über Klimaanlageanlagen. Bei dem großen Volumen der Freihandbibliotheken erwiesen sie sich allerdings fast immer als viel zu klein dimensioniert. Die Anlagen liefen ständig am Limit, schafften die Klimavorgaben trotzdem nicht und gaben mitunter bald ganz den Geist auf, in einem Fall sogar schon nach noch nicht einmal zwei Jahren. Dann musste intensiv nachgerüstet werden. Im Klartext heißt das, dass nun neue, noch größere und noch teurere Klimaanlageanlagen eingebaut wurden und dass zusätzliche Kühl- und Heizsysteme hinzugefügt werden mussten. Die konstruktive Sparsamkeit war mit erhöhten Energiekosten zu bezahlen.
- (4) Das führte dann im Nachhinein auch wieder zu konstruktiven Reaktionen. Problematische Funktionszonen wurden aus dem Großraum ausgegliedert und z. B. als Sondermagazine, PC-Räume oder Druckerräume verselbständigt. Die Beleuchtung wurde bereichsspezifisch differenziert, so dass nicht überall alles taghell beleuchtet sein musste. Bei kleineren Nachfolgeprojekten (Fachbereichsbibliotheken) wurden die Räume dann auch gleich nach der Wärmebelastung differenziert und so versucht, weitgehend wieder ohne Klimaanlage auszukommen.

Ein zweiter Problembereich ist die oft mangelhafte Nachhaltigkeit von Baumaterialien der modernen Leichtbauweise.

- (1) Die Spezialgläser der Fassaden sind bruchanfällig und müssen häufig ersetzt werden.
- (2) Spritzschaum, der zur Isolation von Decken und Elektroleitungen eingesetzt worden war, musste abgedeckt werden, nachdem er als schwerbrandgefährdet erkannt worden war.
- (3) Vor allem aber musste freiliegende Mineralfaserdämmung insgesamt ausgetauscht werden, nachdem sie als krebserregend eingestuft worden war. Das Problem war besonders dadurch gravierend, weil es durch die Konstruktion verstärkt wurde. Von den offenen Decken rieselte das Material herunter und wurde durch die Klimaanlage überall hin verwirbelt.

Es waren also schon bald mehr oder weniger umfangreiche Sanierungen nötig und in einem Fall sogar eine Generalsanierung. Das weist auf ein Grundproblem der heutigen Architektur hin, die auf die Fertigstellung fixiert ist und die langfristige Nutzung weitgehend unberücksichtigt lässt. Viele der umgenutzten Gebäude stehen schon seit mehr als 100 Jahren. Neubauten sind aber auf viel kürzere Fristen ausgelegt. Der Architekt plant für die Schlüsselübergabe. Nach BGB übernimmt er eine Gewährleistungsfrist von 5 Jahren. Diese kann aber nach VOB² auf drei Jahre verkürzt werden, was meist auch geschieht. Im heutigen Wohnungsbau wird allgemein nur für etwa 30 Jahre geplant, dann sind viele Baumaterialien sanierungsbedürftig. Für eingebaute Klimatechnik ist aber im besten Fall mit einer Laufzeit von 15 – 20 Jahren zu rechnen, dann muss sie generalerneuert werden. Archivbau und besonders Magazinbau erfordert also eine Nachhaltigkeit, die die aktuelle Architektur nicht von sich aus liefert, sondern die von ihr besonders gefordert werden muss.

2. Anforderungen an den Archivbau

Kulturgut soll auf Dauer erhalten werden. Dazu sind Archive und Bibliotheken für ihren jeweiligen Bereich da. Das erfordert zunächst ein nachhaltiges Bauen, das Gebäude mit einer möglichst langen Stand- und Funktionsfähigkeit schafft. Der aktuelle Bibliotheksbau zeigt nun, dass dort, wo dieser Aspekt nicht das Hauptziel, sondern die Planung primär an der aktuellen Benutzung und der funktionalen Einordnung ausgerichtet ist, Probleme bei der Langzeitarchivierung

² Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen.

gleichsam vorprogrammiert sind. Eine kritische Sichtung der modernen Bauprinzipien und der aktuellen Baumaterialien ist deshalb angebracht, während eine Rückkehr zu den klassischen Bauprinzipien, die ihre langfristige Haltbarkeit bewiesen haben und noch beweisen, geboten erscheint.

Diese Bauweise hat auch nachgewiesen, dass sie den konservatorischen Anforderungen an das Innenklima von Magazinen genügen kann. Präzisieren wir deshalb nochmals die Grundkomponenten dieses Anforderungsprofils im Anschluss an die DIN/ISO 11799.³

Dabei hat sich gegenüber dem früheren Ansatz einer

Material	Temperatur	Luftfeuchtigkeit	Schwankung	
			pro Tag	pro Jahr
Papier	14 – 18 °C		+/- 1 °C	
		35 – 55 %	+/- 3 %	
Pergament, Leder	14 – 18 °C		+/- 1 °C	
		50 – 60 %	+/- 3 %	
Allgemein	18 °C			+/- 2 °C
		50/55 %		+/- 5 %

Anforderungen an das Innenklima von Magazinen

Temperaturanforderung von 16 – 18 °C im Winter und 18 – 20 °C im Sommer sowie einer relativen Luftfeuchtigkeit von 45 – 55 % im Winter und 50 – 60 % im Sommer auf den ersten Blick wenig geändert. Allerdings werden heute eher die Konditionen einer kontrollierten Schwankungsbreite diskutiert als die Einhaltung eines konstanten Klimas gefordert. Auch eine Vollklimatisierung kann das nämlich nicht schaffen. Vielmehr fährt sie einen oft recht kleinphasigen Zickzack-Kurs, indem sie immer bei den jeweils festgesetzten Interventionswerten einsetzt und die Regelklimawerte herstellt, dann aber wieder aussetzt, bis die Interventionswerte erneut überschritten sind. Das ist gerade kein konstantes Klima. Deswegen hat die heutige Diskussion die natürlichen Schwankungen aufgenommen, versucht sie aber in Grenzen zu halten. Die Schwankungen sollen langsam erfolgen, und ihre Amplituden sollen gedämpft sein. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Margenüberschreitungen gleich zu beurteilen sind. Zunächst gilt, dass die Herstellung der empfohlenen Feuchtigkeitswerte absoluten Vorrang vor der Herstellung der empfohlenen Temperatur hat. Also im Klartext: lieber etwas zu warm als etwas zu feucht. Dann gilt, dass Margenüberschreitungen nicht linear, sondern exponentiell ansteigen. Ist die Gefahr einer Schimmelpilzbildung bei einer zeitweiligen Überschreitung der Luftfeuchtigkeitsgrenze von 60 % noch nicht wirklich groß, so ist bei einer Luftfeuchtigkeit von 75 % schon in zwei bis drei Wochen und bei der Luftfeuchtigkeit von 90 % sogar schon in zwei bis drei Tagen mit akutem

Schimmelbefall zu rechnen (Giovannini). Dagegen ist ein Absinken der Luftfeuchtigkeit unter 40 – 45 % sehr viel weniger korrekturbedürftig. Es entstehen hier keine sofortigen Schäden und vielfach ist eine solche Absenkung im Winter als Ausgleich für zu hohe Sommerwerte sogar erwünscht, um den Feuchtigkeitshaushalt nicht nur in der Luft, sondern auch in den Archivalien wieder auszugleichen, d. h. um den Archivalien das im Sommer eingelagerte Wasser wieder zu entziehen. Lässlicher sind auch Margenverletzungen bei der Temperatur zu beurteilen. Natürlich gilt, dass organische Prozesse umso schneller ablaufen, je höher die Temperatur ist. Aber niedrige

Temperaturen können im Winter durchaus hingenommen werden, und jenseits von 20 °C beginnt keineswegs der unaufhaltsame Zerfall von Papier (Bansa). Insbesondere bei reinen Speichermagazinen sind die Margen breiter anzusetzen. Sonst ist eine wichtige Grenze allerdings

die Benutzung, d. h. die Verbringung von Archivalien in „normal“ klimatisierte Leseräume. Hier sollte kein Temperaturunterschied zu den Magazinen von mehr als 4 – 5 °C bestehen, um Kondensation auf den Archivalien zu vermeiden. Sonst müssen Zwischenschritte der Klimaanpassung gegangen werden. Zusammenfassend kann deshalb betont werden, dass es sehr viel mehr auf langsame Klimabewegungen in gewissen Grenzen ankommt, als auf die Einhaltung von Fixgrößen.

3. Klassischer Archiv- und Bibliotheksbau des 19. Jahrhunderts

Diese Prioritätenliste hat allerdings nicht von Anfang an für den modernen Magazinbau gegolten. Hier standen zunächst statische Fragen im Vordergrund, und die Magazine wurden als große Hallen in Analogie zu den zeitgenössischen Werkshallen begriffen. Immerhin führte das dazu, dass das Magazin als eine eigenständige architektonische Einheit, getrennt von den Verwaltungsbüros und dem Benutzersaal, verstanden wurde. Dabei ging es zunächst um die Herstellung von Lagerkapazitäten unter Verwendung der damals modernen Baustoffe Eisen und Stahl. Typisch sind die selbsttragenden Regalkonstruktionen, die durch alle Geschosse hindurchgehen und in die die Zwischendecken nur als Eisenroste eingehängt sind. Im heutigen Zentralarchiv der Ev. Kirche in Speyer, dem ehem. bayerischen Staatsarchiv von 1902, kann man sie noch fast im Urzustand sehen. Ein zweiter Aspekt war die ausgiebige Belichtung durch großflächige Fenster. In Speyer betragen die Fensterflächen genau 50 % der Wandfläche. Ähnliches gilt auch für Mainz, wo zwei gegenüberliegende Seitenwände des fast quadratischen Magazins eine durchgehende Fensterfront haben. In Speyer wurde die Helligkeit der Räume noch durch einen weißen Emailanstrich der Regale unterstützt. Sieht

³ Helmut Bansa: Normen zur Bestandserhaltung (2000/2002), Forum Bestandserhaltung; Andrea Giovannini: De Tutela Librorum, 3. Aufl. Genf 2004, S. 302 ff; Mario Glauert: Klimamessung und Klimaregulierung im Archivmagazin, in: Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, hg. v. Mario Glauert und Sabine Ruhнау, Potsdam 2005, S. 55 – 72.

man nach den Erfahrungen mit dem Reichstagsbrand diese durchgehenden Magazine unter thermodynamischen Aspekten eher kritisch und haben auch Sanierungen an diesen Altgebäuden immer versucht, die Fensterflächen zu reduzieren, so waren diese Faktoren doch unter damaligen Voraussetzungen nicht ohne eine konservatorische Logik. Eisen konnte Holz als Material für Regalanlagen ablösen und somit als eine Maßnahme der Brandprävention gelten. Die Lichtfülle sollte künstliches Licht in den Magazinen entbehrlich machen, wobei es sich ursprünglich noch nicht einmal um die Vermeidung von elektrischen Leitungen handelte, sondern vielmehr um den Schutz vor brennenden Lampen. In der Tat ist das Magazin des heutigen Ev. Zentralarchivs in Speyer ursprünglich ohne eine Wasserleitung und ohne Installationen für künstliches Licht gebaut worden.

Insofern mussten die Gebäude der Generation von Speyer und Mainz natürlich nachgerüstet werden. Sie erhielten Sonnenschutz und elektrisches Licht, und schon das Mainzer Magazin ist in verschiedene Geschosse eingeteilt, die auch feuerhemmend wirken. Aber diese Magazine stehen auch heute noch in einem Alter von z. T. über 100 Jahren und vermögen die Anforderungen an einen Magazinbau weitgehend zu erfüllen. Wo ihr zeitweilig geplanter Abriss verhindert wurde (z. B. Staatsarchiv Münster), erfreuen sie sich sogar einer neuen Beliebtheit. Massiv und tragfähig sind sie allemal.

4. Nachkriegsbauten von Archiven und Bibliotheken

Das gilt nicht in gleicher Weise für die Archiv- und Bibliotheksbauten des Neu- und Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg. Zwar wird das Grundkonzept der Dreigliedrigkeit von Verwaltung, Benutzung (Lesesaal) und Magazin auch hier fortgeführt, aber die Rahmenbedingungen haben sich doch weitgehend geändert. Die moderne Architektur hielt ihren Einzug und wurde begleitet von neuen Baustoffen, insbesondere Beton und Glas.

Dazu finden sich im Bereich der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland fünf oder sechs Beispiele. Mit den Gebäuden wurden nicht nur Speicherbauten für Archivalien und Bücher errichtet, sondern es sollten auch neue städtebauliche Akzente gesetzt werden. Deshalb überrascht es nicht, dass die Bauten vielfach von bekannten Architekten entworfen wurden: Richard Döcker (1894 – 1968) in Saarbrücken, Alfons Leitl (1909 – 1975) in Trier und Sep Ruf (1908 – 1982) in Speyer. Nur bei der UB Mainz baute ein lokales Architekturbüro, und bei der Bibliothek des Priesterseminars in Mainz und beim Landeshauptarchiv in Koblenz übernahmen die zuständigen Bauämter die Planungen.

Das Grundproblem war die Proportionierung der drei Bauteile: Benutzung, Speicherung, Verwaltung. Dabei wurden bei den Universitätsbibliotheken in Mainz und Saarbrücken durch Büchertürme neue Akzente gesetzt, wobei sich diese vertikalen Speicherbauten deutlich von dem umgebenden Altbaubestand der

ehemaligen Kasernen, die jetzt die neu gegründeten Universitäten beherbergten, abheben sollten. Wo wie in Koblenz, Mainz (Martinus-Bibliothek) und Trier im innerstädtischen Bereich gebaut wurde, wurden dagegen Magazine errichtet, die sich in die Häuserflucht der angrenzenden Bebauung einfügten. Etwas außerhalb dieser Konzeption steht nur die Bibliothek der Verwaltungshochschule Speyer, die ursprünglich kleiner dimensioniert gedacht worden war und deshalb nur aus einem Lesesaal mit einem Untergeschoss als Magazin bestehen sollte, ehe sie dann nach einigen Jahren durch einen Anbau erweitert wurde und jetzt sogar durch einen völligen Neubau ersetzt werden soll. Sie kann hier außer Betracht bleiben. Durchgehend handelt es sich aber in allen Fällen um das jeweilige Stadtbild prägende Bauten, die deshalb heute auch vielfach unter Denkmalschutz stehen.

Betrachten wir die Magazine etwas eingehender. Bei allen Speicherbauten handelt es sich um Stahlbetonskelett-Konstruktionen, die jeweils Gefache von etwas mehr als 2 x 2 m bilden. Unterschiedlich ist aber die Ausfachung. Meist sind die Laibungen mit großen Fenstern geschlossen (StadtA Trier, UB Mainz). Dazu kommt dann ein fest installierter Sonnenschutz durch Verblendung aus Beton, die bei der Stadtbibliothek Trier in einem orientalisierendem Muster, bei der UB Mainz aber nur in einer Quadratstruktur besteht. Auch bei der Martinus-Bibliothek in Mainz haben die Verblendungen eine einfache Quadratstruktur. Sie sind aber nach Süden gegenüber den Laibungen zurückgesetzt, um eine Verschattung zu erreichen, und tragen direkt die Fensterscheiben, die hier sogar fest installiert sind und nicht geöffnet werden können. Dagegen wurde bei der UB Saarbrücken und beim Landeshauptarchiv Koblenz eine Ausfachung mit Glasbausteinen als einem damals besonders beliebten Baustoff vorgenommen. Allerdings erfolgte diese in Saarbrücken nur an der Nord- und der schmalen Ostseite des Magazinturms, während die der Sonnenstrahlung besonders stark ausgesetzten Süd- und Westseiten eine massive Ausfachung in Kunststein erhielten. So stellt der Koblenzer Magazinbau mit einer Rundumausfachung in Glasbausteinen ohne Sonnenschutz ein singuläres Phänomen dar.



Wandelement Stadtbibliothek Trier



Wandelement mit Lüftungsgitter Universitätsbibliothek Mainz



Wandelement Martinus-Bibliothek Mainz

Die Magazintürme haben Einraummagazine von 32 x 9 m in Saarbrücken und 33,40 x 13,90 m in Mainz. Die Magazinhäuser sind länger und deshalb in mehrere Abschnitte unterteilt, aber auch hier bleibt die Breite mit 15 m in Trier und 19,70 in Koblenz unter 20 m. Insgesamt ergibt sich dadurch überall eine sehr gute Möglichkeit zur händischen Querlüftung. Etwas andere Wege wurden nur bei dem letzten Bau der Reihe, der Martinus-Bibliothek in Mainz, begangen, wo die Magazinbreite durch die Breite der Häuserzeile vorgegeben war. Hier wurde allerdings auf die Möglichkeit zur Querlüftung verzichtet, da die Belüftung des Magazins bei nicht zu öffnenden Fenstern durch eine Belüftungsanlage erfolgt.

Die Bestückung mit Regalen besteht in Standregalen mit Zwischengängen, wie es sich aus der noch nachwirkenden älteren Archivbautradition der selbsttragenden Stahlregalanlagen ergibt. Nur die eingehängten Roste (Speyer) sind durch Bodenplatten ersetzt worden. Allein die UB Saarbrücken hat durchgehend tragende Geschossdecken, während diese sonst allenfalls abschnittsweise verwendet wurden.

Die Bauten stellen somit eine Fortführung des klassischen Magazinbaus des 19. Jahrhunderts auf der Basis des modernen Stahlbetonskelettbau dar. Im Vordergrund standen dabei nach wie vor statische Gesichtspunkte. Daneben begann auch die Klimatisierung in Bezug auf Verschattung der Fenster und Querlüftungsmöglichkeiten eine Rolle zu spielen. Probleme bereiten diese Gebäude aber gleichwohl durch die sehr geringe Abkoppelung des Innenklimas vom Außenklima. Noch am besten waren die Verhältnisse im alten Magazinturm der UB Saarbrücken,

wo wenigstens die klimatisch sensibelsten Süd- und Westwände massiv gebaut worden waren. Hier ist allerdings inzwischen der alte Magazinturm zum Verwaltungsgebäude geworden. In anderen Fällen, wie bei der UB Mainz, behilft man sich weiter mit den Altmagazinen, weil andere Probleme vordringlicher erscheinen. Wo aber zusätzliche Schwierigkeiten hinzukamen, wie chronisch undichte Fenster und Verdeckung der Außenwände durch Efeubewuchs und Kleinlebewesen, was dann zwangsläufig in die Magazine selbst hineingetragen wurde, waren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen unumgänglich. Im Stadtarchiv Trier wurden alle Fensterlaibungen mit einer Verbundkonstruktion von 20 cm Wärmedämmung geschlossen; dazu kamen eine Wandheizung sowie eine nicht zu große Klimaanlage mit variabler Volumenstromregelung. Schon vorher war es bei dem Sonderfall der allseitigen Glasbausteinfassade beim Landeshauptarchiv Koblenz notwendig geworden zu handeln. Anfang der 1970er Jahre wurden die Glasbausteine durch Gasbetonsteine ersetzt und dabei die Wandstärke von 10 auf 20 cm verdoppelt. Ausreichend war dies freilich nicht, und so steht seit Jahren eine Zweitsanierung an. Aufbauend auf den hier dargelegten regionalen wie überregionalen Erfahrungen ist nach mehreren vergeblichen Planungsanläufen nunmehr eine massive Ausfachung mit Vollziegelstein in der klassischen Stärke von insgesamt 49 cm sowie eine natürliche Zulüftungsmöglichkeit, die für jeden Magazinraum spezifisch gesteuert wird,⁴ vorgesehen.



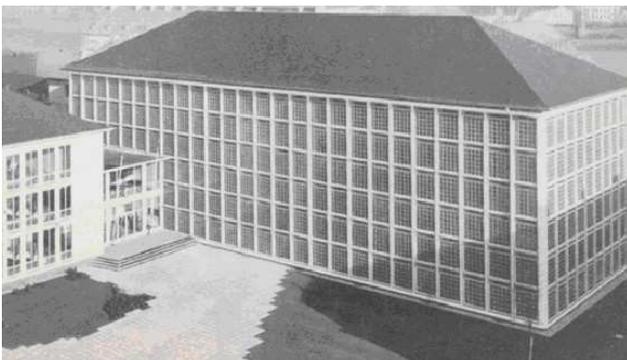
Sanierung UB Saarbrücken

⁴ Hierbei wurden auch Konzepte der Sanierung der Speicherstadt Münster-Coerde und ihrer Einrichtung für Archivmagazine aufgenommen.



Sanierung Stadtbibliothek Trier

Alle Sanierungsmaßnahmen sind allerdings nicht nur archivfachlich zu beurteilen. Die älteren Magazinbauten des ehem. Bayerischen Staatsarchivs Speyer wie auch der Stadtbibliothek in Mainz sowie die neueren Archivbauten des Wiederaufbaus der Nachkriegszeit stehen heute fast alle unter Denkmalschutz. Das führt mitunter zu Zielkonflikten zwischen Bewahrung oder gar Wiederherstellung des ursprünglichen Bauzustandes und der Fortführung der Funktionalität. So durften Holzfenster nicht durch Fenster aus einem anderen Material ersetzt werden, und es mussten auch schon Einfachverglasungen gegen heutige Auflagen zur Energieeinsparung beibehalten werden. Für das Landeshauptarchiv wurde kürzlich vorgeschlagen, die alte Glasbausteinfassade zu rekonstruieren, denn eine Aufwärmung sei im Unterschied zu früher heute dank moderner Technik nicht mehr zu befürchten. Nun ist es durchaus die Frage, worin der Sinn eines Denkmalschutzes besteht, wenn er nur noch Potemkin'sche Fassaden verwaltet. Aber auch allein die Aufgabe, einmal künstlich aufgeheizte Wände wieder herunterzukühlen und dabei noch für ein stabiles Raumklima zu sorgen, ist alles andere als technisch trivial. Bei den großen Büchertürmen der französischen Nationalbibliothek ist dies jedenfalls bis heute nicht gelungen. *French follies* hat das Helmut Bansa kürzlich genannt. Es besteht kein Bedarf an Nachahmung.



Magazin des Landeshauptarchivs Koblenz 1956

Besser wurde der ähnliche Fall der Glasbausteinfassade des Magazinturms der UB Saarbrücken gelöst. Obwohl im Unterschied zu der Koblenzer Fassade hier die Glasbausteine sogar noch *in situ* waren, wurden sie im Zusammenhang mit der Umnutzung des Turms als Verwaltungsgebäude doch komplett durch moderne Fensterelemente ersetzt, was auch um so eher geschehen konnte, als es nur die Nordseite sowie die schmale Ostseite betraf. Das kann als Kompromiss einer stilgerechten Weiterentwicklung gelten, die zumindest für aktuelle Nutzbauten eher akzeptabel erscheinen mag, als antiquarische Sterilität.

5. Aktueller Archivbau vor und nach Köln

In den letzten Jahrzehnten sind die meisten Magazinbauten mehr oder weniger stark von dem als „Kölner Modell“ in die Archivbaudiskussion eingegangenen Konzept des Magazinbaus des Historischen Archivs der Stadt Köln beeinflusst worden. Daran wird auch die Zerstörung dieses Archivs selbst durch eine unverantwortliche Ausführung des Kölner U-Bahn-Baus nichts ändern, denn das Archiv ist ja nicht an Altersschwäche in sich zusammengebrochen, sondern durch Fremdeinwirkung zerstört worden.⁵



Historisches Archiv der Stadt Köln, Fensterfront mit Titel der Ausstellung „Was wollt ihr denn, ihr lebt ja noch“, März 2005 (Quelle : Ev. Kirchengemeinde [Köln-]Ronsdorf, Gemeindebrief Jg. 31 Nr. 92)

⁵ Der Tagungsband: Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung „Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen“. Für das Landesarchiv NRW hg. v. Wilfried Reininghaus und Andreas Pilger. Düsseldorf 2009, behandelt das Thema auf einem hohen Abstraktionsniveau. Deutlicher werden politikunabhängigere Stadtpublikationen wie das Gemeindeblatt der Evangelischen Kirchengemeinde [Köln-]Ronsdorf, die ihre Ausgabe vom April 2009 dem Thema widmet (www.rondorf.de/site/startseite/gemeindebrief/archiv/). Sie interpretiert den Ausstellungstitel als Menetekel und diagnostiziert die allgemeine Kulturvergessenheit und den dadurch verursachten Mangel an Aufmerksamkeit für Kulturgüter als die eigentliche Ursache des Unglücks („Es fühlte sich niemand wirklich verantwortlich.“ (S. 7)).

Anwendungen dieses Konzepts in unseren Ländern zu finden, kann deshalb nicht überraschen. Bemerkenswert ist eher, dass es sich um zwei Beispiele handelt, die dem Kölner Vorbild ziemlich eng folgen und sich in der Praxis bewährt haben (Landesarchiv und Landesbibliothek in Speyer). Dagegen sind bei dem Magazinneubau des Landeshauptarchivs in Koblenz eine Reihe von Neuerungen eingeführt worden, die sich in der Praxis als nicht ganz so glücklich erwiesen haben, so dass die Klimatisierung nachgerüstet werden musste. Schließlich ist das Magazin des Kreisarchivs Bitburg gleich mit einer Klimaanlage ausgestattet worden.

Aktuelle Varianten zum klassischen Kölner Modell berühren auch jetzt noch einerseits den Wandaufbau und andererseits die Lüftungstechnik. Sicherlich ist die massive Vollziegelwand von doppelter Steinstärke (49 cm) nicht sakrosankt. Aber die mehrschichtigen Varianten, die immer wieder vorgeschlagen werden, müssen sich nicht nur in den Modellberechnungen, sondern auch in der Praxis bewähren, und sie müssen vor allem nachweisen, dass sie auch die Forderung der Nachhaltigkeit im Sinne einer lang andauernden Funktionsfähigkeit erfüllen können. Die reinen Ziegelbauten der Hamburger Speicherstadt stehen jetzt mehr als 100 Jahre und weisen nach wie vor ein exzellentes Innenklima auf. Daran sind auch neue Bauten zu messen. Neben dem Wandaufbau ist die Lüftungstechnik der zweite Hauptpunkt des Kölner Modells. Das Original kam mit einer händischen Lüftung aus und bemühte sich überhaupt um einen möglichst technikfreien Bau. Inzwischen wird bei Archivneubauten oft verbal auf das Kölner Modell Bezug genommen, dann aber nicht nur ein völlig anderer Wandaufbau, sondern auch eine komplette Lüftungstechnik angeboten, bedingt durch die Fensterlosigkeit der Magazinräume. Dies aber ist ein Systemfehler, der nicht ohne Folgen bleiben kann. Lüftungstechnik hat nach spätestens 15 – 20 Jahren (oft früher) ausgedient und bedarf einer Totalsanierung. Dies widerspricht dem Prinzip der Nachhaltigkeit des Baues. Will man die Vorteile des Kölner Modells nutzen, müssen nicht nur die konstruktiven Teile, sondern auch die Innenausstattung unter die Forderung der Nachhaltigkeit gestellt werden. Das impliziert zumindest die Forderung nach so wenig Technik wie möglich, was überdies solche Gebäude auch störungssicherer macht.

6. Ergebnis

Die Übersicht über die Magazinbauten der Archive und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist nicht in architekturgeschichtlicher Absicht, sondern durchaus zur aktuellen Nutzenanwendung erfolgt. Die regionale Beschränkung hat dabei die leichtere Überschaubarkeit und die einfachere Möglichkeit zur Autopsie für sich. Betrachtet man die Reihe der Bauwerke nochmals rückblickend in chronologischer Reihenfolge von den ersten reinen Magazinbauten des (langen) 19. Jahrhunderts über die Wiederaufnahme dieser Tradition als Stahlbetonskelett-Konstruktionen in der ersten Nachkriegszeit bis

hin zu den späteren Bauten nach dem Kölner Modell und den parallelen großen Freihandbibliotheken der Universitäten, so ergibt sich ein Plädoyer für eine Nachhaltigkeit des Archivbaus, ermöglicht durch eine massive Bauweise, sowie nach einer möglichst einfachen Haustechnik. Wo diese Elemente vorliegen, kann mit einer langfristigen Nutzung gerechnet werden, die auch Zeiten mit Störungen der Strom- und Technikversorgung ohne größeren Schaden für das verwahrte Kulturgut überstehen kann.

7. Baubibliographie

Kaiserslautern, Universitätsbibliothek

Für freundliche Auskünfte danke ich Dipl. Ing. Helmut Rospert, stellvertretender Direktor.

Das Gebäude der Zentralbibliothek, in: Universität Kaiserslautern, Universitätsbibliothek: Bericht über das Geschäftsjahr 1987. Kaiserslautern 1988, S. 10 – 21.

Entwicklung und Stand der Raumsituation, in: Universität Kaiserslautern, Universitätsbibliothek: 30 Jahre Universitätsbibliothek, Bericht über das Geschäftsjahr 2000. Kaiserslautern 2001, S. 19 – 40.

Rospert, Helmut – Johannes, Dieter: Das Gebäude der Zentralbibliothek der Universität Kaiserslautern, in: ABI-Technik 10, 1990, S. 131 – 136.

Koblenz, Landeshauptarchiv Altmagazin

Schmidt, Aloys: Der Neubau des Staatsarchivs Koblenz, in: AZ 53, 1957, S. 85 – 96.

Koblenz, Landesarchiv Neumagazin

Grosche-Bulla, Andrea: Neues Magazinegebäude für das Landeshauptarchiv Koblenz, in: Unsere Archive 48, 2003, S. 41 – 42.

Koblenz-Landau, Universitätsbibliothek

Für freundliche Auskünfte danke ich Dr. Karl-Josef Ziegler, stellvertretender Direktor, Koblenz.

Lankenau, Irmgard (Hg.): Drei Standorte, zwei Bibliotheken, eine Universität. Architektur und Konzeption der Universitätsbibliotheken in Koblenz und Landau. Landau 2002.

Mainz, Martinus-Bibliothek

Für freundliche Auskünfte danke ich Martina Pauly, Diplombibliothekarin.

Mainz, Stadtbibliothek

Für freundliche Auskünfte danke ich Dr. Stephan Fliedner, Direktor der Stadtbibliothek, sowie Dr. Wolfgang Dobras, Direktor des Stadtarchivs.

Crass, Hanns Michael: Bibliotheksbauden des 19. Jahrhunderts in Deutschland. München 1976, S. 90 – 92, Abbildungen Nr. 202 – 206 (mit Bildern und Grundrissen).

Crass, Hanns Michael: Bauten für Stadtbibliotheken im Kaiserreich, in: Fligge, Jörg – Klotzbücher, Alois (Hg.): Stadt und Bibliothek. Literaturversorgung als kommunale Aufgabe im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Wiesbaden 1997, S. 347 – 378, hier S. 362 – 363 (mit Bildern, ohne Grundrisse).

Bibliographie, in: Ottermann, Annelen – Fliedner, Stephan: 200 Jahre Stadtbibliothek Mainz, Wiesbaden 2005, S. 356 – 358.

Mainz, Universitätsbibliothek

Für freundliche Auskünfte danke ich Elisabeth König-Frank, Leiterin des Informationszentrums, und Dr. Jürgen Siggemann, Leiter des Universitätsarchivs.

Fuchs, Hermann: Der Neubau der Universitätsbibliothek Mainz, in: Gedenkschrift zur Einweihung der neuen Universitätsbibliothek der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Mainz 1966, S. 39 – 63.

Saarbrücken, Universitäts- und Landesbibliothek

Für freundliche Auskünfte danke ich Anne Schaepermeier, Leiterin der Benutzungsabteilung der SULB und Leiterin der Naturwissenschaftlich-Technischen Bereichsbibliothek, sowie Dr. Wolfgang Müller, Leiter des Universitätsarchivs.

Döcker, Richard: Die Universitätsbibliothek in Saarbrücken 1952/53 in: Architektur und Wohnform 1955, S. 236 – 243.

Döcker, Richard: Die Universitäts-Bibliothek in Saarbrücken, in: Bauen und Wohnen, Internationale Zeitschrift für die Gestaltung und Technik von Bau, Raum und Gerät, 10, 1955, S. 613 – 616.

Die Universitätsbibliothek Saarbrücken. Bericht über die Jahre 1958 – 1962. Saarbrücken 1963, bes. S. 75 – 81.

Lampl, Sabine: Der Architekt Richard Döcker (1894 – 1968). Zu Leben und Werk, in: Hohnschopp, Christine – Hagenau, Bernd (Hg.): 50 Jahre Universitätsbibliothek des Saarlandes. St. Ingbert 2000, S. 43 – 49.

Speyer, Landesarchiv Altbau/Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz

Für freundliche Auskünfte danke ich Dr. Gabriele Stüber, Leiterin des Zentralarchivs der Ev. Kirche der Pfalz, und Dr. Paul Warmbrunn, Abteilungsleiter am Landesarchiv Speyer.

Müller, Anton: Das neue Kreisarchiv der Pfalz in Speier, in: AZ 25, 1905, S. 107 – 132.

Warmbrunn, Paul: Die Gebäude des Landesarchivs Speyer, in: Debus, Karl Heinz (Hg.): Das Landesarchiv Speyer. Festschrift zur Übergabe des Neubaus. Koblenz 1987, S. 45 – 58, hier 45 – 52.

Stüber, Gabriele: Archengebäude am Domplatz feierte 100jähriges Bestehen, in: Unsere Archive 48, 2003, S. 42.

Speyer, Landesarchiv und Landesbibliothek, Neubau

Für freundliche Auskünfte danke ich Dr. Paul Warmbrunn, Abteilungsleiter am Landesarchiv Speyer.

Warmbrunn, Paul: Die Gebäude des Landesarchivs Speyer, in: Debus, Karl Heinz (Hg.): Das Landesarchiv Speyer. Festschrift zur Übergabe des Neubaus. Koblenz 1987, S. 45 – 58, hier 52 – 58.

Warmbrunn, Paul: Nach zweimal 85 Jahren: Neubau des Landesarchivs Speyer, in: Der Archivar 41, 1988, Sp. 215 – 230.

Eitelkraut, Peter – Harthausen, Hartmut: Der Neubau der Pfälzischen Landesbibliothek in Speyer, in: ABI-Technik 11, 1991, S. 101 – 112.

Speyer, Bibliothek der Verwaltungshochschule

Stich, Rudolf: Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, in: DLW-Nachrichten 1961, S. 29 – 33.

Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer am Rhein, in: Glasforum 1961, S. 31 – 35.

Wichmann, Hans: In memoriam Sep Ruf. Stuttgart 1985, S. 108 – 111.

Nerdinger, Winfried – Meissner, Irene: Sep Ruf, München 2008, S. 108 – 111.

Mit Respekt vor der Fünfziger-Jahre-Moderne generalsaniert. Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV), in: Eck.Punkt 2, 2007, Heft 1, S. 13 – 17.

Trier, Stadtbibliothek

Für freundliche Auskünfte danke ich Dr. Eva Seidenfaden, Leiterin der Stadtbibliothek, und Dr. Reiner Nolden, Leiter des Stadtarchivs.

Leitl, Alfons: Bibliotheksbau heute, in: Schiel, Hubert (Hg.): Armaria Trevensia. Beiträge zur Trierer Bibliotheksgeschichte. Trier 1960, S. 93 – 102.

Franz, Gunther: Bibliotheksbau und Denkmalpflege. Der lange Weg der Stadtbibliothek Trier vom Jesuitenkolleg zur Weberbach, in: Franz, Gunther (Hg.): Armaria Trevensia. Beiträge zur Trierer Bibliotheksgeschichte, 2. Auflage zum 75. Deutschen Bibliothekstag in Trier. Trier 1985, S. 181 – 204.

Baudezernat, Hochbauamt der Stadt Trier: Baumaßnahme Stadtbibliothek Weberbach, Projektdaten. Trier September 2004 (Stadtbibliothek Trier).

Embach, Michael: 50 Jahre Stadtbibliothek an der Weberbach. Das Gebäude, in: Kurtrierisches Jahrbuch 2008, S. 333 – 343.

Trier, Universitätsbibliothek

Für freundliche Auskünfte danke ich Dr. Hans-Ulrich Seifert, Abteilungsleiter an der Universitätsbibliothek.

Seiler, Brigitte – Böhm, Peter P.: Der Neubau der Universitätsbibliothek Trier, in: DFW 29, 1981, Sonderheft zum Neubau der Universitätsbibliothek Trier, S. 7 – 31.

Hudemer, Hansjörg: Die Gebäude und Räume der Universitätsbibliothek Trier. Ein Erfahrungsbericht, in: ABI-Technik 5, 1985, S. 99 – 105.

Müller, Hildegard: Die Universitätsbibliothek Trier. Generalsanierung des Bibliotheksgebäudes bei laufendem Betrieb, in: Bürger, Thomas – Henschke, Ekkehard (Hg.): Bibliotheken führen und entwickeln. Festschrift für Jürgen Hering zum 65. Geburtstag. München 2002, S. 218 – 223.

71. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 3. Mai in Homburg/Saar

von Wolfgang Müller

„Regionalgeschichte in europäischer Perspektive“ lautete das Motto der 71. Fachtagung, die wie die letzte Frühjahrstagung wieder eine landesgeschichtliche Ausrichtung aufwies. Etwa 40 Kolleginnen und Kollegen sowie Vertreter historischer Vereine aus den beiden Bundesländern hatten sich eingefunden. Der Eröffnung durch Michael Sander (Landesarchiv Saarbrücken) und dem Grußwort des Homburger Bürgermeisters Klaus Roth schlossen sich die drei Hauptvorträge an. Zunächst zeichnete der Archivar der Universität des Saarlandes Dr. Wolfgang Müller die historischen Etappen von der 1909 in Homburg eröffneten III. Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt über das 1922 eingerichtete Landeskrankenhaus für das Saargebiet zur 1947/48 gegründeten europäischen Universität des Saarlandes nach, die seinerzeit im politisch teilautonomen und ökonomisch durch Wirtschafts- und Währungsunion mit Frankreich verbundenen Saarland unter der Ägide Frankreichs und der Universität Nancy errichtet worden war und deren Medizinische Fakultät sich seitdem in Homburg befindet. Daher wandte sich der Referent auch der „Spurensuche“ und den Herausforderungen bei der Sicherung der archivischen Überlieferung dieser Fakultät zu und vermittelte am Beispiel verschiedener, seit der Gründung des Universitätsarchivs 1991 entstandener biographischer Porträts und institutsgeschichtlicher Beiträge die wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung dieser Quellen.

Basierend auf umfangreichen Recherchen insbesondere im Landesarchiv Speyer und im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München beleuchtete Dr. Jutta Schwan die Baugeschichte des unter Herzog Carl II. August von Pfalz-Zweibrücken und dessen Baudirektor und Hofmaler Johann Christian Mannlich seit 1777 errichteten Schlosses Karlsberg, das bereits im zeitgenössischen Urteil mit vielfältigen Legenden und Mythen umgeben war, die Staatsfinanzen ruinierte und 1793 durch französische Revolutionstruppen geplündert und zerstört wurde. Gerade die Handwerkerrechnungen und Bauprotokolle der Rentkammer bieten vielfältige neue Erkenntnisse zur Bauge-

schichte dieses „südwestdeutschen Versailles“ und informieren nicht nur über das gesamte architektonische Ensemble, sondern auch detailliert über die Innenausstattung des Schlosses, die verschiedenen Sammlungen und die Bibliothek ebenso wie über die weitläufigen Gartenanlagen.

Anhand der dem Landesarchiv Saarbrücken 2008 geschenkten Kartensammlung von Prof. Dr. Fritz Hellwig präsentierte Michael Sander einen anschaulichen Überblick über „SaarLorLux auf alten Karten“ und die Entwicklung der Kartografie für den deutsch-französischen Grenzraum vom 16. bis zum 20. Jahrhundert und zeigte dabei, welche Perspektiven die Quellenauswertung der Altkarten eröffnet. Nach einem Blick auf die Bedeutung der Altkarten in den verschiedenen Wissenschaften wurden die Karten verschiedener Territorien der Großregion wie der Herzogtümer Luxemburg und Lothringen, des Kurfürstentums Trier und der rheinpfälzischen Region vorgestellt und mit markanten Beispielen die historische Entwicklung der Kartographie seit dem 16. Jahrhundert illustriert. Der Bogen spannte sich dabei von Martin Waldseemüllers 1513 in Straßburg gedruckter Karte „Lotharingia et Vastum Regnum“ über die in den Niederlanden entstandenen Karten des 17. und frühen 18. Jahrhunderts bis zu Nicolas de Fers 1703 in Paris publiziertem „Le cours de la Sarre“ und César François Cassinis Kartenwerk des Königreichs Frankreich aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

In der aktuellen Stunde informierte Dr. Jost Hausmann (Landeshauptarchiv Koblenz) über den Stand der Novellierung des rheinland-pfälzischen Archivgesetzes. Die nächste Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare wird am 15. November 2010 in Mainz stattfinden. Eine von Dr. Jutta Schwan und dem Abteilungsleiter Stadtgeschichte/Denkmalpflege der Stadt Homburg Dr. Klaus Kell geleitete Exkursion zu den Stationen des WaldParks Schloss Karlsberg und damit zu den archäologischen Spuren der Schlossanlage rundete die Tagung ab.

* S. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft.

Von der III. Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt zur europäischen Universität. Spurensuche und Überlieferungssicherung in der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes in Homburg/Saar

von Wolfgang Müller

(Überarbeitete Fassung des Vortrages, gehalten auf der 71. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 3. Mai 2010 in Homburg/Saar. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten.)

Als Archivar der Universität des Saarlandes mit ihren beiden Standorten Saarbrücken und Homburg ist es mir eine besondere Freude, Sie in drei Etappen zu einem Streifzug von der III. Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt über das Landeskrankenhaus für das Saargebiet zur Medizinischen Fakultät unserer Universität einzuladen, die in neueren Publikationen und Forschungen konsultierten Quellen vorzustellen und am Beispiel der Medizinischen Fakultät die archivischen Herausforderungen der Überlieferungssicherung zu beleuchten.

Von der III. Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt in Homburg



Am 1. Juni 1909 wurde in Homburg/Pfalz die dritte pfälzische Heil- und Pflegeanstalt errichtet nach der seit napoleonischer Zeit bestehenden Anstalt in Frankenthal und der 1857 eröffneten Einrichtung in Klingenmünster. Zum hundertjährigen Gründungsjubiläum im Sommer 2009 haben wir eine Festschrift¹ mit thematisch facettenreichen Beiträgen erarbeitet. Neben Betrachtungen über die Baugeschichte von den seinerzeit modernen Pavillons des Heimat-Jugendstils zum heutigen Masterplan finden sich unter anderem Rückblenden über den Wandel der

Pflege, der Seelsorge sowie ein architektonisch reizvoller Rundgang durch die Klinikkirche. Zur Darstellung der eigentlichen Geschichte der Homburger Heil- und Pflegeanstalt zwischen 1909 und 1922 habe ich selbst angesichts der sehr komplexen Quellenlage umfangreiche Recherchen unternommen.² Denn im heutigen Universitätsklinikum befinden sich meines Wissens keine Archivalien mehr aus der bayerischen Zeit, die damalige Verwaltungsregistratur ist wohl verloren, und Patientenakten sind nur noch sporadisch und zersplittert überliefert. Immerhin konnten anhand der im Landesarchiv Speyer verwahrten Akten der Regierung im Bestand H 3 und der Verhandlungen des Landrats der Pfalz die Planungen „zur Errichtung einer neuen Kreisirrenanstalt mit Landwirtschaftsbetrieb im westlichen oder nördlichen Teil der Pfalz ... in der Nähe einer Stadt oder eines größeren Orts mit Bahnstation“ rekonstruiert werden, ebenso der nicht uninteressante Standortwettbewerb, den auch die Tagespresse mit lokalpatriotischen Bemerkungen würzte. Zwar zog nach zeitgenössischer Meinung im milderen nordpfälzischen Kirchheimbolanden der Frühling einen Monat eher ein als im rauhen, durch ständige Kohlenzüge lärmgeplagten Homburg. Aufgrund ihrer umfangreichen Förderung des Projektes setzte sich die Stadt Homburg jedoch schließlich durch.

Der im pfälzischen Göllheim geborene Bauamtmann Heinrich Ullmann wurde mit den Planungen für die zunächst als „Kreisirrenanstalt“ und bald als „Heil- und Pflegeanstalt“ bezeichnete Einrichtung beauftragt. Sein in einer umfangreichen Denkschrift überliefertes Bau-Programm illustriert anschaulich seine an den seinerzeit modernen bayerischen Vorbildern orientierten Planungen. Im Familienbesitz wird übrigens eine Ullmann 1910 überreichte Silberschale verwahrt, die ihm der Kreis Pfalz für die „vorzügliche Durchführung des Neubaus der Heil- und Pflegeanstalt Homburg“ verehrte.

Die im hiesigen Stadtarchiv überlieferten Ratsprotokolle vermittelten nicht nur Einblicke in die Grundstücksgeschäfte, sondern auch in die kommunale Infrastruktur, die Gas-, Strom- und Wasserversorgung. In den Lokalzeitungen fanden sich neben Ausschreibungen von Gewerken und Stellen auch kritische Stimmen. Trotz des enormen finanziellen Auf-

¹ Vgl. Festschrift 1909 – 2009. Von der Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt zum Universitätsklinikum des Saarlandes. Homburg 2009 (mit folgenden Beiträgen Wolfgang Müller: Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt 1909 – 1922, Gisela Tascher: Nationalsozialismus und Landeskrankenhaus, Gernot Feifel: Militärische Nutzung im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Diether Breitenbach: Universitätsklinikum 1947 bis heute, Marlen Dittmann: Vom Pavillon zum Masterplan. Ein Abriss der hundertjährigen Baugeschichte des Homburger Universitätscampus, Christiane Roos: Entwicklung der Pflege, Esther Massar: Zeit für Mitmenschlichkeit – Seelsorge am Klinikum Homburg, Erhard Domay: Ein Gang durch die Homburger Klinikkirche, Leitbild und Perspektiven des UKS).

² Vgl. zu den folgenden Passagen die umfangreichen Quellen nachweise bei Wolfgang Müller: Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt in Homburg 1909 – 1922, in: Saarpfalz Nr. 103, 2009/4, S. 5 – 29.

wandes der Stadt werde sich die neue Anstalt wohl erst langfristig rentieren. Stattdessen bringe eine Garnison mehr „Leben in die Bude“, und die Stadt müsse endlich gegenüber Zweibrücken Flagge zeigen. Denn Homburg liege strategisch näher zur Festung Metz und verfüge auch über „günstigere vegetarische Verhältnisse für die Pferde.“ Nach einem „Tag der offenen Tür“, in dessen Verlauf sich einige Besucher in den Krankensälen selbst einsperrten, abends am Bahnhof die Fahrkarten ausgingen und „geängstigte Frauen“ ihre Kinder suchten, wurde die mit einem Kostenaufwand von 5,5 Millionen Mark errichtete und vom Kreis Pfalz betriebene Heil- und Pflegeanstalt am 1. Juni 1909 eröffnet. Als Gründungsdirektor agierte der aus dem bayerischen Eglfing kommende Psychiater Dr. Wilhelm Holterbach, dessen Personalakte sich interessanterweise in keinem Archiv erhalten hat. Ebenso fehlen umfassende Informationen über die innere Organisation und Administration und den Anstaltsalltag mit seinen Binnenstrukturen und potenziellen Konflikten, das Profil der Ärzteschaft, die Rekrutierung des Personals, die exakte Zahl, die regionale, soziale und konfessionelle Herkunft und die Krankheitsbilder der Patientinnen und Patienten, die angewandten Therapieverfahren und die frühe Anstaltsseelsorge. Gleiches gilt für die Beziehungen der Anstalt zur Stadt und ihre Position im Ensemble der übrigen bayerischen Heil- und Pflegeanstalten.

Auch wenn fraglich ist, ob die Norm der Satzung der tatsächlichen Wirklichkeit des Anstalts-Alltags entsprach, war gleichwohl die von Klingenmünster übernommene Satzung auch für die neue Anstalt in Homburg „giltig“ und regelte in ihren 8 Kapiteln und 54 Paragraphen unter anderem Aufnahme und Verpflegung der in vier Vermögensklassen eingeteilten Patientinnen und Patienten.³ Allerdings fehlen weitgehend statistische Angaben. In den Akten des Innenministeriums im Bayerischen Hauptstaatsarchiv findet sich lediglich ein „Fragebogen für den Verwaltungsausweis“ der Homburger Anstalt „für das Gründungsjahr 1909“. Die anderen Fragebögen waren an das Statistische Amt in Bayern ausgeliehen, aber nicht mehr an das Ministerium zurückgegeben worden. Zum Jahresende 1909 weilten übrigens 218 Patienten und 222 Patientinnen in der Anstalt, davon 420 in der untersten, der vierten Verpflegungsklasse.

Welche Konsequenzen der Kriegsausbruch, die Kriegsjahre, der sprichwörtliche Steckrübenwinter, das Ende des Kaiserreiches, die französische Besatzung, der Wandel des politischen Systems und die territorialen Veränderungen zum neu geschaffenen Saargebiet unter Völkerbundverwaltung hatten, lässt sich wegen des gravierenden Quellendefizits kaum näher rekonstruieren. Immerhin wissen wir aufgrund der im Landesarchiv Speyer verwahrten Akten einzelner Bezirksämter, dass auch während des Krieges

³ Vgl. Satzungen für die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster, Speyer 1911.

Patienten und Patientinnen aufgenommen und entlassen wurden, und Gernot Feifel konnte durch seine Recherchen in Militärarchiven die teilweise Nutzung der Anstalt für Lazarette nachweisen.

Interessanterweise schweigen während des Ersten Weltkrieges und in der politisch bewegten unmittelbaren Nachkriegszeit auch die Stadtratsprotokolle über die Situation und Entwicklung der „Anstalt“. Erst im Herbst 1921 beschäftigte sich der Stadtrat erstmals mit der Absicht, „der Saar-Regierung, ... die Heil- und Pflegeanstalt in ein allgemeines Landeskrankenhaus umzuwandeln.“ Bald darauf wurden die letzten noch verbliebenen, aus der Pfalz stammenden Kranken nach Frankenthal und Klingenmünster verlegt und die aus dem neu geschaffenen Saargebiet stammenden Patienten in die ehemals preußische Anstalt Merzig überwiesen. Um die Erforschung der Heil- und Pflegeanstalten in unserer Region weiter voranzutreiben, möchte ich an dieser Stelle auch eine zusammenfassende Übersicht der neueren Publikationen und vor allem der in den diversen Archiven verwahrten Bestände anregen, zumal gerade auch zwei Dissertationen zu Klingenmünster erschienen sind. Während Christof Beyer⁴ die Entwicklung der Psychiatrie und den Weg der dortigen Kreis-Irrenanstalt zum Pfalzkrankenhaus nachgezeichnet hat, analysierte Gisela Drescher-Müller anhand der Patientinnenakten „Einstellungen und Verhaltensdispositionen der Anstaltspsychiater zur Zwangssterilisation bei schizophrenen Frauen“⁵ zwischen 1934 und 1939 in den Anstalten Frankenthal und Klingenmünster.

Über das Landeskrankenhaus für das Saargebiet

Mit der Einrichtung des Landeskrankenhauses und seinen Fachabteilungen unter der Ägide der Regierungskommission des Saargebietes begann eine neue, mit vielfältigen Schwierigkeiten verbundene Ära der medizinischen Entwicklung. Beispielsweise stand nach dem Jahresbericht 1922/23 Chefarzt Dietlen in der Inneren Abteilung für rund 150 Kranke nur ein Assistent zur Verfügung, und „die Bauten waren noch in dem wenig zweckmäßigen und freundlichen Zustand, wie ihn die Kriegs- und Nachkriegszeit hinterlassen hatte. Gegenstände zur Behandlung und Untersuchung von inneren Krankheiten fehlten mit ganz geringen Ausnahmen vollständig. Essgeschirre, Bettwäsche entsprachen kaum den bescheidensten Anforderungen, die Zahl der Liegestühle reichte knapp für die Hälfte der damals bereits vorhandenen Lungenkranken aus. Auch die Einrichtung der Apotheke lag noch sehr im argen, die

⁴ Vgl. Christof Beyer: Von der Kreis-Irrenanstalt zum Pfalzkrankenhaus. Eine Geschichte der Psychiatrie in Klingenmünster, Kaiserslautern 2009.

⁵ Vgl. Gisela Drescher-Müller: Einstellungen und Verhaltensdispositionen der Anstaltspsychiater zur Zwangssterilisation bei schizophrenen Frauen während des Nationalsozialismus. Eine Untersuchung der Krankenakten psychiatrischer Patientinnen der Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster und der Kreis-, Kranken- und Pflegeanstalt Frankenthal von 1934 bis 1939, Diss. Landau 2008.

meisten Medikamente mussten in der Stadtpothke besorgt werden. Den Bemühungen der eifrigen und umsichtigen Apothekenschwester gelang es jedoch, ihren Bestand allmählich so aufzufüllen, dass am Schluss der Berichtszeit „die meisten Ordinationen in der eigenen Apotheke ausgeführt werden konnten“.⁶

Als Direktor des Landeskrankenhauses und Chef der Chirurgischen Abteilung fungierte zwischen 1922 und 1947 Prof. Dr. Oscar Orth, dessen umstrittene Rolle in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur erstmals Christoph Braß 1993 in seiner wegweisenden Untersuchung „Rassismus nach innen. Erbgesundheitspolitik und Zwangssterilisation“ enthüllte und in seiner 2004 erschienenen Saarbrücker Dissertation umfassend dokumentierte. Demnach hatte Orth, der auch „bis auf wenige Ausnahmen ... alle erhaltenen Operationsprotokolle“ der Chirurgischen Abteilung unterschrieb, bei einem Vortrag vor der Vereinigung Niederrheinisch-Westfälischer Chirurgen im Februar 1939 erläutert, „dass bis zu diesem Zeitpunkt 800 Männer und rund 600 Frauen sterilisiert worden seien.“⁷ Basierend auf umfangreichen prosopographischen Studien (unter anderem der Bestände im Bundesarchiv Berlin und diverser Karteien der Bundesärztekammer) hat sich Gisela Tascher in ihrer im September 2010 erscheinenden Dissertation „Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung“ mit der Entwicklung des Gesundheitswesens an der Saar zwischen 1920 und 1956 beschäftigt. Durch die systematische Auswertung biographischer Quellen hat sie keineswegs überraschend auch für die Medizin vielfältige personelle Kontinuitäten nachgewiesen und das Themenfeld „Nationalsozialismus und Landeskrankenhaus“ beschrieben.⁸ Außerdem hat Gernot Feifel die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf das Landeskrankenhaus, das Lazarettwesen und das Schicksal der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter erhell.

Für die Zeit zwischen 1922 und 1945 sind Verwaltungs- und Patientenakten des Landeskrankenhauses meines Wissens kaum überliefert. Erst kürzlich wurde im Klinikum an eine Archivierung der bis in die frühen 30er Jahre reichenden Personalakten im Landesarchiv Saarbrücken gedacht, und so bleiben weitere Recherchen nach Ergänzungs- und Ersatzüberlieferung unerlässlich. Immerhin konnten unlängst die lange sekretierten Patientenakten der Neurologischen Klinik einschließlich der Krankenbücher von der Mitte der 30er bis zum Ende der 40er Jahre in die Obhut des Landesarchivs übernommen werden. Dieser 20 Meter umfassende Bestand wird jetzt von

einer Doktorandin der Neurologischen Universitätsklinik ausgewertet. Nicht zuletzt aufgrund der engen Kooperation zwischen dem Landesarchiv und dem Universitätsarchiv werden seit einigen Jahren in verschiedenen Kliniken Patientenakten des Landeskrankenhauses von den 50er bis zu den 70er Jahren ausgesondert und im Landesarchiv archiviert. Die Auswahlarchivierung folgt in der Regel den im Arbeitskreis „Krankenblattarchive“ der Universitätsarchive in den 90er Jahren entwickelten und 1997/1998 im „Archivar“ publizierten Bewertungsempfehlungen.⁹ Eine archivische Bewertung und Sicherung der Verwaltungsschriftgutes des früheren Landeskrankenhauses und heutigen Universitätsklinikums war bislang nicht möglich und bleibt daher weiterhin Desiderat.

Zur Universität des Saarlandes

Recht spannend gestaltete sich zwischen 1946 und 1948 auch der Gründungsprozess der Universität des Saarlandes,¹⁰ die unter der Ägide der Französischen Republik und der Universität Nancy in der Sondersituation des nun politisch teilautonomen und ökonomisch mit Frankreich verbundenen Saarlandes entstand. Mit Genehmigung der französischen Militärregierung hatten im Januar 1946 in Homburg medizinisch-klinische Fortbildungskurse für die aus Krieg und Gefangenschaft heimkehrenden saarländischen Medizinstudenten begonnen, die weder an ihre jetzt überfüllten oder kriegszerstörten Universitäten zurückkehren konnten noch in Frankreich studieren wollten. Für diese Übergangslösung bot sich das nicht zerstörte Homburger Landeskrankenhaus an. Dort konnte man zugleich an die Fortbildungstradition der Vorkriegsjahre anknüpfen, als Ferienkurse für Studierende der Medizin, Homburger Ärzteabende und Fachtagungen für saarländische, pfälzische und badische Ärzte prominente Mediziner nach Homburg gelockt hatten. Militärgouverneur Gilbert Grandval eröffnete die Kurse am 28. Januar 1946, und in den Festreden wurde die „nicht zu zerstörende internationale Brücke der medizinischen Wissenschaft“, die Beziehungen zwischen deutscher und französischer Medizin, aber auch die „Knebelung der geistigen Wissenschaft unter dem Nazisystem“ beschworen. Dank der zeitgenössischen Presseberichte, der einschlägigen Überlieferung im Landesarchiv Saarbrücken sowie autobiographischer Aufzeichnungen und privaten Sammlungsgutes kann die Geschichte der Hochschulkurse dokumentiert werden. Allerdings wurden die Kurse – aus welchen Gründen auch im-

⁶ Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Herrn Prof. Dr. Gernot Feifel (Homburg).

⁷ Vgl. Christoph Braß: Rassismus nach innen. Erbgesundheitspolitik und Zwangssterilisation, St. Ingbert 1993. Christoph Braß: Zwangssterilisation und Euthanasie im Saarland 1935 – 1945, Paderborn 2004. Dort auch die Zitate S. 142 und 143.

⁸ Vgl. Gisela Tascher: Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920 – 1956. Gesundheitswesen und Politik. Das Beispiel Saarland, Paderborn 2010.

⁹ Wolfgang Müller/Dieter Speck: Empfehlungen für die Schriftgutverwaltungen der Kliniken und Institute mit Aufgaben der Krankenversorgung, in: Der Archivar 50, 1997, Sp. 563-570; Michael Wischnath: Einführung zu den Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten, in: Der Archivar 51, 1998, Sp. 233 – 244.

¹⁰ Vgl. zu den folgenden Passagen unter anderem ausführlich mit weiteren Nachweisen Wolfgang Müller (Hrsg.): Unter der Ägide der Universität Nancy. Streiflichter zur Gründung des Homburger Hochschulinstituts vor 60 Jahren, aktualisierter Nachdruck Saarbrücken 2009.

mer – nicht von den benachbarten Universitäten anerkannt. Daher wandte sich Militärgouverneur Grandval an den ihm aus der Résistance bekannten Rektor der Universität Nancy Pierre Donzelot und eröffnete damit neue Perspektiven. „Weil Mainz nicht wollte, wurde Nancy Mutter“, lautete die plakative Schlagzeile eines zum 25-jährigen Universitätsjubiläum 1973 erschienenen Memoirenbeitrages. Denn nach verblüffend zügigen Verhandlungen weihten hochrangige französische und saarländische Repräsentanten am 8. März 1947 das „Centre Universitaire d'Études Supérieures de Hombourg“ ein, das propädeutische Studien für Mediziner anbot, die dann in Frankreich ihr Studium fortsetzen sollten. Sogar das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ berichtete von dieser „Medizinischen Annäherung – voran die Marseillaise“ in „Homburg bei Saarbrücken“. Auffallend bleibt in den zeitgenössischen Berichten jedoch die recht verwirrende Bezeichnung dieses Instituts der Universität Nancy: Man sprach von einer medizinischen Akademie, Hochschule oder Schule, der französischen Universität Homburg, der Homburger oder der saarländischen Universität, dem Hochschul-Institut, der saarländischen Hochschule Homburg, einem Universitäts-Zentrum oder auch dem Saargebiets-Institut.

Zum 60. Jahrestag der Gründung habe ich die Ihnen vorliegende deutsch-französische Broschüre erarbeitet, die vor wenigen Monaten nochmals in aktualisierter Form nachgedruckt werden konnte. Aufgrund der Recherchen in der Medizinischen Fakultät der Universität Nancy und Begegnungen mit Zeitzeugen konnten weitere Unterlagen und Sammlungsgut gesichert und biographische Skizzen erarbeitet werden. Die Darstellung der Beziehungen zu unserer Mutteruniversität Nancy basiert für die späteren Jahre auf den Beständen des Archivs der Universität des Saarlandes, insbesondere den Akten der Medizinischen Fakultät und des Akademischen Auslandsamtes.

Direkt in die Zeit vor nunmehr 63 Jahren führt beispielsweise der umfangreiche Lagebericht, den der Gründungsdirektor des neuen Instituts und Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Nancy Louis Merklen am 6. Mai 1947 erstattete.¹¹ Er beschreibt recht lebendig die vielfältigen Herausforderungen, Arbeitsfelder und administrativen und logistischen Probleme der Studienorganisation und der Rekrutierung des Personals bis zu den Nöten des Alltags von der Beschaffung des Papiers bis zum Tabak für das französische Personal einschließlich der stagnierenden Bauarbeiten. Außerdem konstatiert Merklen eine „wachsende Untätigkeit der einzelnen Behördenstellen der Militärregierung“ und erklärt schließlich – resigniert – seine Demission.

Es ist im heutigen Vortrag nicht möglich, detailliert die einzelnen Etappen vom „Institut Sarrois d'Études Supérieures de l'Université de Nancy“ zur Universität

des Saarlandes nachzuzeichnen. Festzuhalten bleibt, dass am 9. April 1948 der Verwaltungsrat dieses Instituts in Paris die Umwandlung des Instituts beschloss und zwar in eine „Universität des Saarlandes mit internationaler Ausstrahlung“, geleitet von einem von Saarländern und Franzosen paritätisch besetzten Verwaltungsrat und einem französischen Rektor an ihrer Spitze. Ebenso erörterte man den „europäischen Charakter“ der neuen Universität: „Die Universität des Saarlandes muss eine internationale Ausstrahlung haben ... Wenn die Universität eine internationale Ausstrahlung aufweist, ist es möglich, die Fragen der Berufsmöglichkeiten, der materiellen Existenz der Universität zu lösen und es so einzurichten, dass diese die saarländischen Studenten anzieht und die Rolle einer Brücke zwischen Frankreich und Deutschland spielt.“¹²

Allerdings verzögerte sich die Umsetzung dieser Pariser Beschlüsse vom 9. April. Der Streik der Studierenden des Homburger Hochschulinstituts im Mai verdeutlichte den unklaren Schwebezustand und die ungelösten Probleme. Hochkommissar Grandval ernannte schließlich am 15. September 1948 den von der Universität Nancy kommenden Physiker Jean Barriol zum Rektor der neuen Universität. Mitte November 1948 nahm dann die Hochschule an ihren beiden Standorten Saarbrücken und Homburg den Lehrbetrieb auf. Ein Blick in das erste Vorlesungsverzeichnis zum Wintersemester 1948/49 bietet unter anderem aufschlussreiche programmatische Äußerungen.¹³

Während Gilbert Grandval die „Hilfe Frankreichs“, aber auch den „Geist internationaler Verständigung“, die „Bildung einer saarländischen Elite“ und die „Annäherung der Jugend über nationale Vorurteile hinaus“ beschwor, betrachtete der erste Rektor Jean Barriol die Universität als „Werkzeug einer wahrhaft europäischen Gesinnung“. Ministerpräsident Johannes Hoffmann sprach von einer „Pflegestätte des Geistes, der die Enge zu überwinden sucht und nach europäischer Weite strebt“, von einer „Burg des Friedens“ und einem „Symbol neuen Werdens“, wobei von der Universität „Strahlen beglückender Arbeit in die europäische Zukunft leuchten“ sollten. Von hier aus war es nicht mehr weit zur 1950 vollzogenen Proklamation der Universität als „Europäische Universität des Saarlandes“.

¹² Vgl. dazu UniA SB: Sitzungsbericht über die verbreiterte Zusammenkunft des Verwaltungsrates der Universität Homburg, abgehalten Freitag, den 9. April 1948 um 10.30 Uhr im Ministère des Affaires Étrangères. Zitate S. 5. Vgl. auch die französische Version Comptes-Rendus de la Réunion élargie du Conseil d'Administration de l'Institut de Hombourg tenue le Vendredi 9 Avril 1948, à 10 h 30, au Ministère des Affaires Étrangères.

¹³ Vgl. dazu mit weiteren Nachweisen Wolfgang Müller: „Eine Pflegestätte des Geistes, der die Enge zu überwinden sucht und nach europäischer Weite strebt“ - Impressionen zur Geschichte der Universität des Saarlandes, in: Bärbel Kuhn/Martina Pitz/Andreas Schorr (Hrsg.): 'Grenzen' ohne Fächergrenzen. Interdisziplinäre Annäherungen (Annales Universitatis Saraviensis Philosophische Fakultäten Band 26), St. Ingbert 2007, S. 265 – 302.

¹¹ Vgl. ebenda die entsprechende Quellendokumentation S. 52 – 61 im französischen Original mit deutscher Zusammenfassung.



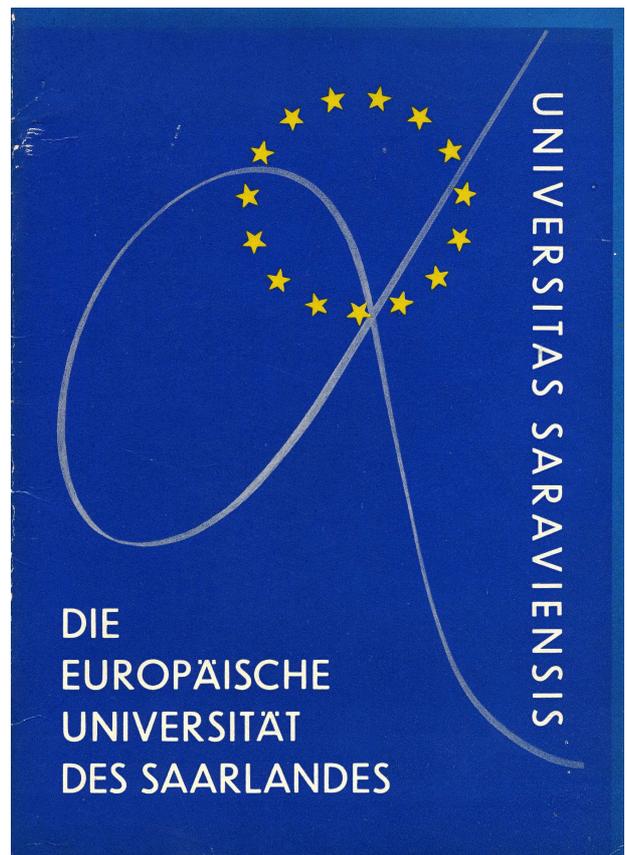
Eine Delegation der Medizinischen Fakultät besucht Ende Juni 1951 die Firma SPECIA Rhône Poulenc¹⁴, die seit 1950 die besten medizinischen Examina auszeichnet.

Sicherung der Überlieferung in der Medizinischen Fakultät

Wie in den anderen Fakultäten konstituierte sich auch der Rat der Medizinischen Fakultät am 8. Oktober 1948. Und mit dem ersten Protokoll setzt die archivalische Überlieferung im Universitätsarchiv ein. Vor allem wegen der geographischen Distanz stellt die Sicherung der Überlieferung der Medizinischen Fakultät eine besondere Herausforderung dar, und „beraten, ermuntern, übernehmen und bewerten“ bleibt „das alltägliche Geschäft des Archivars“, wie es Kollege Daniel Peter (Nancy) so passend formuliert hat.¹⁴ Die universitären Registraturen zeichnen sich ohnehin durch Variantenreichtum und fehlende Aktenpläne aus. So bleibt dem Archivar ganz einfach die stete Aufgabe, durch laufende Registratursichtungen, Registraturempfehlungen und Aussonderungen das Archivgut zu sichern.¹⁵ Naturgemäß kommt dabei den Registraturen des Dekanats besondere Bedeutung zu. Dort werden nicht nur die Protokolle der diversen Fakultätsgremien, die mit den einzelnen Kliniken und Instituten geführte Korrespondenz und die Unterlagen zur Strukturplanung und Evaluierung, zu akademischen Prüfungen und studentischen Angelegenheiten verwahrt. Ebenso finden sich die Dokumentation der eigenen Öffentlichkeitsarbeit, die Akten zur Auslandskooperation etwa mit Nancy, Tver und Wuhan, einschließlich der mentalitätsgeschichtlich aufschlussreichen Famulaturberichte sowie Unterlagen zur Bauplanung und nicht zuletzt eine umfangreiche Doppelüberlieferung der in Saarbrücken ohnehin vorhandenen Protokolle der zentralen Universitätsgremien.

Daneben stehen die einzelnen Institute der theoretischen und klinischen Medizin mit allen außerhalb der Krankenversorgung anfallenden Akten, wissenschaftlicher Korrespondenz, mannigfaltigen Unterlagen zu

Forschungsprojekten oder der Dokumentation der Sonderforschungsbereiche. Das von unserer Arbeitsgruppe 2009 erarbeitete „Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen“¹⁶ bietet eine Handreichung zur archivischen Bewertung dieser weit gefächerten Überlieferung. Hier und heute möchte ich vor allem die Bedeutung dieser Quellen für die historische Forschung, insbesondere die Wissenschaftsgeschichte, hervorheben. Begleitet durch Zeitzeugen-Gespräche und Recherchen nach privat gesammelten Unterlagen konnte ich bislang zahlreiche Professoren der Fakultät in biographischen Miscellen porträtieren und die Entwicklung verschiedener klinischer und nicht klinischer Fächer nachzeichnen, von der Hygiene über die Physiologie bis zur Augenheilkunde, Urologie oder Gynäkologie.¹⁷ Solche auch der Öffentlichkeitsarbeit der Fakultät und des Archivs gleichermaßen dienenden Beiträge spiegeln etwa den rapiden wissenschaftlichen Wandel, wenn beispielsweise eine im Nachlass eines Gynäkologen überlieferte Abschiedsvorlesung die Entwicklung der Narkoseverfahren zwischen 1930 und 1960 Revue passieren lässt.



¹⁴ So der Titel seines Vortrages im Programm zum 70. Südwestdeutschen Archivtag in Müllheim am 19. Juni 2010.

¹⁵ Vgl. dazu unter anderem Wolfgang Müller: Bewertungen im Universitätsarchiv, in: Unsere Archive – Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven, Nr. 47, April 2002, S. 4 – 11.

¹⁶ Vgl. Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Eine Handreichung von Thomas Becker, Werner Moritz, Wolfgang Müller, Klaus Nippert und Max Plassmann, Saarbrücken 2009.

¹⁷ Vgl. die bibliographischen Angaben unter <http://www.uni-saarland.de/de/info/universitaet/geschichte/literatur-zur-geschichte.html>.

Ferner dokumentieren diese Quellen auch ganz einfach die Geschichte und Entwicklung der Fakultät seit ihren bescheidenen Anfängen. Sie illustrieren das Zusammenwirken eines internationalen Lehrkörpers und erinnern an die enge wissenschaftliche Kooperation mit Frankreich und die zahlreichen Tagungen und Kongresse, die bald nach der Universitätsgründung in Homburg durchgeführt wurden und auch Nobelpreisträger wie Carl Neuberg, Adolf Butenandt oder Richard Kuhn zum hiesigen Campus führten. Es war daher sicher kein Zufall, dass der 1954 nach Homburg berufene Schweizer Physiologe Robert Stämpfli¹⁸ in der politischen Auseinandersetzung um Zukunft und Struktur der Europäischen Universität des Saarlandes 1955/56 klar Flagge zeigte und in einem Memorandum entschieden für die Wahrung des internationalen Universitätscharakters warb. Ich habe diese Denkschrift, die von befürwortenden Voten Butenandts, Otto Hahns und anderer Wissenschaftler begleitet wurde, 1995 in der Hans-Walter Herrmann gewidmeten Festschrift vorgestellt.¹⁹ Mit Stämpflis 2002 ins Universitätsarchiv gelangtem Nachlass, den Akten des von ihm begründeten Sonderforschungsbereichs „Membranforschung“ und dem gerade übernommenen Nachlass seines Nachfolgers Hans Meves²⁰ lassen sich beispielsweise die Entwicklung und internationale Vernetzung der Homburger Physiologie und die Zusammenarbeit mit etlichen Nobelpreisträgern rekonstruieren. So ist der eng mit Stämpfli und Meves kooperierende Nobelpreisträger für Medizin, Sir Andrew F. Huxley, 1964 als erster Ehrendoktor der Medizinischen Fakultät in den Annalen verzeichnet. Diese Auszeichnung wurde gerade am 9. Juli 2010 auch dem Nobelpreisträger des Jahres 1991, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erwin Neher, verliehen, der seit den späten 60er Jahren enge Verbindungen zur Homburger Physiologie pflegt und aus dessen akademischem Kreis zwei Professoren und ein Juniorprofessor in Homburg lehren und forschen.²¹

Erlauben Sie mir abschließend noch einen kurzen Blick auf zwei aktuelle Projekte. Zu den frühen Repräsentanten der europäischen Universität des Saarlandes gehörte auch der Straßburger Chirurg Adolphe Michel Jung, der Mitte der 50er Jahre als Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik und als französischer Prorektor eine wichtige Rolle spielte. Er hatte während des Zweiten Weltkrieges in Berlin als enger Mitarbeiter Ferdinand Sauerbruchs an der Charité gewirkt und – nebenbei – in Zusammenarbeit mit Fritz Kolbe nachrichtendienstliche Aufgaben für die Westalliierten übernommen. Nicht zuletzt basierend auf seinen autobiographischen Aufzeichnungen zu dieser bewegten Zeit habe ich Jung gerade eine biographische Miscelle gewidmet.²² Im Vorfeld eines Institutsjubiläums steht demnächst die Geschichte der Zahnmedizin auf der Agenda, erfordert Spurensuche und Überlieferungssicherung. Aber auch dazu gibt es natürlich Quellen, nicht zuletzt, aber nicht nur die Karikaturen der Fachschaftszeitschrift „Dicke Backe“.



Von links nach rechts:
Prof. Dr. Robert Stämpfli (1914 – 2002), Prof. Dr. Hans Meves
(1925 – 2008); Prof. Dr. Adolphe Michel Jung (1902 – 1992)

¹⁸ Vgl. dazu mit weiteren Nachweisen meinen demnächst erscheinenden Beitrag in der „Neuen Deutschen Biographie“.

¹⁹ Vgl. Wolfgang Müller; „Nur unter Beibehaltung des übernationalen Universitätscharakters.“ Eine Denkschrift über die Universität des Saarlandes 1956, in: Wolfgang Haubrichs/Wolfgang Laufer/Reinhard Schneider (Hrsg.): Zwischen Saar und Mosel. Festschrift für Hans-Walter Herrmann zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung Band 24), Saarbrücken 1995, S. 473 – 485.

²⁰ Vgl. Hans Meves/Wolfgang Müller: Aus der Geschichte der Homburger Physiologie, in: Saarländisches Ärzteblatt 55, August 2002, S. 32 – 40, und Wolfgang Müller: In memoriam Prof. Dr. H. F. Meves, in: Saarländisches Ärzteblatt 61, Dezember 2008, S. 37.

²¹ Vgl. Wolfgang Müller: Medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes zeichnet Nobelpreisträger aus. Ehrendoktorwürde für Prof. Erwin Neher, in: Saarländisches Ärzteblatt 63, August 2010, S. 17.

²² Vgl. Wolfgang Müller: Prof. Dr. Adolphe Michel Jung. Vie mouvementée d'un chirurgien strasbourgeois, in: Annuaire des Amis de Vieux Strasbourg 2010 (im Druck).

Ein südwestdeutsches Versailles? Die Baugeschichte von Schloss Carlsberg auf der Grundlage von Handwerkerrechnungen

von Jutta Schwan

(Überarbeitete Fassung des Vortrages, gehalten auf der 71. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 3. Mai 2010 in Homburg/Saar)

Das Schloss, um das es sich im folgenden Beitrag handelt, ist das Schloss Carlsberg, nahe der Stadt Homburg auf einer Anhöhe gelegen. Die Tatsache, dass über dieses Schloss kaum etwas bekannt ist, liegt vermutlich darin begründet, dass davon heute nur noch spärliche Ruinen in einem großen Waldgebiet erhalten sind. Das Schloss entstand ab dem Jahr 1777, als Carl II. August (1746 – 1795), der junge Herzog von Pfalz-Zweibrücken, ein Landgut erwarb und dieses in der Folge ausbaute, veränderte, mehrfach erweiterte und mit einer kostbaren Innenausstattung nach der neuesten Pariser Mode versah. Eine Bildersammlung, deren Umfang in der damaligen Zeit wirklich außerordentlich war, ein Naturalienkabinett mit einer viel gerühmten Vogelsammlung, eine wertvolle Waffensammlung, eine große Menagerie und eine neu angelegte umfangreiche Bibliothek sowie weitläufige, kunstvoll angelegte Parkanlagen rundeten dieses Gesamtkunstwerk ab.¹ Insgesamt handelte es sich also um ein beachtenswertes Ensemble (Abb. 1).

Der Erbauer des Carlsbergs und das gesamte Herzogtum, das auf den ersten Blick klein und nicht sehr einflussreich scheinen mag, erhielten ihre besondere Bedeutung dadurch, dass der Herzog darauf wartete, dass ihm die pfälzische und die bayerische Kurfürstenwürde zufallen würde, denn die dortigen Kurfürsten Carl Theodor und Max III. Joseph waren bislang ohne männliche Erben geblieben. Herzog Carl II. August würde also, bei weiterer Kinderlosigkeit der beiden Kurfürsten, so hoffte er, dereinst der Anspruch zukommen, die Regierungsgewalt über den wittelsbachischen Gesamtbesitz zu übernehmen. Als Inhaber der Kurfürstenwürde der Pfalz und Bayerns wäre Carl II. August zum Kurfürsten einer der stärksten Mächte im damaligen Reich geworden. Dies machte ihn zu einem sehr umworbenen Mann im

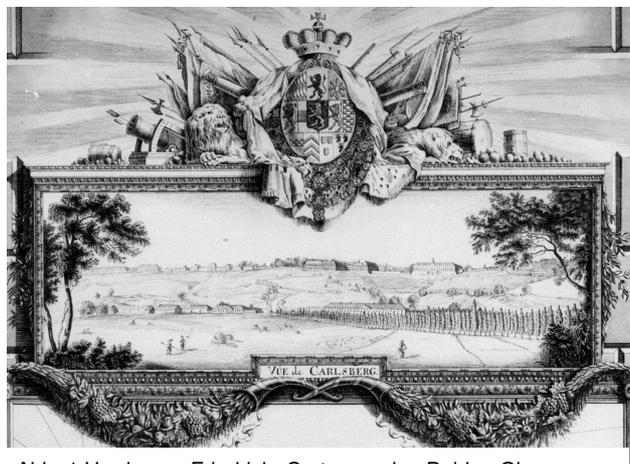


Abb. 1 Herdegen, Friedrich: Carte von den Beiden Ober-Aemtern Zweibrücken und Homburg, 1791; Ausschnitt „Vue de Carlsberg“, Kartuschengröße 26,5 x 10,5 cm Bayerische Staatsbibliothek München, Abt. Karten, BayMapp XI, 245 I.

Foto: Bayerische Staatsbibliothek München

Kräfteverhältnis zwischen Frankreich, Preußen und Österreich. Schlussendlich kam aber alles anders.

Nachdem man eben erst begonnen hatte, die Gärten um das gerade fertig gestellte Schloss Carlsberg nach der allerneuesten englischen Mode umzugestalten, besetzten im Jahr 1793 französische Revolutionstruppen das Schloss, plünderten das darin verbliebene Inventar und zündeten danach die Gebäude an. Ein nach der Zerstörung von herzoglicher Seite organisierter Abverkauf aller verbliebenen Wertstoffe sowie die buchstäblich für jedermann offen zu Tage liegende Brauchbarkeit behauener Steine der verwüsteten Bauwerke zogen die nahezu völlige Abtragung der verbliebenen Reste nach sich. Heute sind vor Ort nur noch vereinzelt Ruinen in einem sehr weitläufigen, im 19. Jahrhundert aufgeforsteten Waldgelände zu finden (Abb. 2).

Der Herzog und seine Gemahlin wurden rechtzeitig vor den heranrückenden französischen Truppen gewarnt und konnten nach Mannheim fliehen. Dort aber verstarb der Herzog überraschend mit nur 49 Jahren an „Schlagfluss“, also an einem Schlaganfall. Sein jüngerer Bruder Maximilian Joseph (1756 – 1825), der eine militärische Ausbildung erhalten hatte und mit seiner Familie in Straßburg lebte, kam in der Folge in den Genuss all dessen, worauf sein Bruder vergeblich gewartet hatte. Er wurde zunächst Herzog von Pfalz-Zweibrücken, jedoch vorerst nur mit einer Exilresidenz in Ansbach. Im Jahr 1799 aber wurde er Kurfürst von Bayern und der Pfalz und 1806 unter Napoleon schließlich der erste König von Bayern.

¹ Die Bildersammlung mit einem Schwerpunkt auf niederländischen und französischen Gemälden wurde später neben der Mannheimer und der Düsseldorfer Sammlung als ein wichtiger Bestandteil in die Münchener Sammlung eingegliedert. Zahlreiche Werke, beispielsweise von Boucher, Lorrain, Memling und Rembrandt, sind noch heute in der Alten und Neuen Pinakothek zu sehen. Ein kleiner Bestand mit Werken von Konrad und Christian von Mannlich, Philipp LeClerc, Daniel Hien und anderen Künstlern ist seit dem Jahr 2003 in der Barockgalerie des Edelhauses in Homburg-Schwarzenacker ausgestellt. Die Bibliothek gelangte nach Bamberg, wo sie heute noch in der Staatsbibliothek Bamberg in der dortigen Neuen Residenz aufbewahrt wird. Teile des Naturalienkabinetts wurden von den französischen Truppen nach Metz verbracht, wo sie zunächst im dortigen Départementsgebäude, einige Jahre später dann im naturhistorischen Depot des Museums *La Cour d'Or* aufbewahrt wurden.



Abb. 2: Ruinen der Orangerie des Schlosses Carlsberg, Mittelrisalit der Substruktionen
Foto: Jutta Schwan

Außerdem war dieser König Maximilian I. Joseph der Großvater der späteren österreichischen Kaiserin Elisabeth.² Auf diese Weise führt eine Verbindung von Carl August zu „Sisi“, deren Großonkel er gewesen wäre.

Ein verschlossenes Heiligtum und die Legenden

Während der Zeitspanne der Existenz von Schloss Carlsberg von nur wenig mehr als 15 Jahren war es nur wenigen Auserwählten erlaubt, einen Blick in die Räume des Schlosses oder gar auf die herzoglichen Sammlungen zu werfen. Auch die weitläufigen Gartenanlagen mit ihren vielen Pavillons und Sehenswürdigkeiten waren für die Bevölkerung nicht zugänglich. Zudem ist bislang lediglich eine recht überschaubare Anzahl zeitgenössischer Darstellungen des Schlosses bekannt. Infolgedessen sprossen die Geschichten und Legenden um den Carlsberg über die Jahrhunderte hinweg so zahlreich wie Ranken um Dornröschen. Dies zeigt sich zunächst in den bewundernden Formulierungen der wenigen damaligen Schlossbesucher, wie beispielsweise in den Tagebuchaufzeichnungen des Freiherrn von Knigge (1752 – 1796), der in einem Brief vom 11. Mai 1792 auf seiner Reise durch die hiesige Region darauf hinwies, dass die „Pracht, welche da im Schlosse herrscht, unglaublich“ und es der Mühe wert sei, „dies Feenschloß mit seinen Schätzen zu sehen“.³

Schon früh setzte, sobald vom Carlsberg die Rede war, die Verwendung der Superlative ein: Der Saarbrücker Kunsthistoriker Karl Lohmeyer spricht in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts in „Die Kunst des Saarlandes und ihre Meister“ vom „phantastische[n] Schloß Karlsberg ob Homburg, dieses zu

Stein gewordenen Märchens [...]“.⁴ Die Legendenbildung war selbst bei Kunstgeschichtlern und Historikern nicht mehr aufzuhalten und bald war – und das sollte sich bis zum heutigen Tag nicht mehr ändern – von Schloss Carlsberg nur noch als einem Schlossbau die Rede, der sowieso größer und prächtiger als Versailles gewesen sei. Zwei Romane taten ihr Übriges, um die zahlreichen fantastischen Geschichten noch um solche von wahrsagenden schwarzbezoften Zigeunerinnen und ihren Zauberkünsten und ähnlichem wundersamem Beiwerk zu ergänzen.⁵

Neue Forschung in den Archiven

Schon als Kind hatten mich die Ruinen des Schlosses mit all ihren Geheimnissen fasziniert. Im Rahmen meiner Dissertation im Fach Kunstgeschichte bei Professor Klaus Gühle in an der hiesigen Universität des Saarlandes widmete ich mich nun der Erforschung des Schlossbaues.⁶

Doch meine anfängliche Begeisterung wurde rasch gebremst, denn die ersten Recherchen verliefen völlig entmutigend. Das meiste Aktenmaterial, auf das ich in den Archiven verwiesen wurde, erwies sich nicht nur als bekannt, sondern war seit dem 19. Jahrhundert von unterschiedlicher Seite bereits ausgewertet und publiziert worden. Zudem wurden meine Bemühungen vielfach mit dem Kommentar versehen, ich könne mir die Mühe sparen – über dieses Schloss sei bereits alles herausgefunden, erforscht, gesagt und geschrieben worden. Die anfänglichen Ergebnisse der ersten Monate gaben den Zweiflern sogar Recht, denn sie nahmen sich eher spärlich aus. Doch im Zuge weiterer intensiver Archivrecherchen änderte sich dieses Bild, denn es taten sich in den verschiedenen Abteilungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München, vor allem aber im Landesarchiv Speyer unter etwas abseitigeren und bislang völlig unbeachtet gebliebenen Faszikelnummern umfangreiche Bündel von Handwerkerrechnungen auf (Abb. 3). Nach Speyer hatte man sämtliche Akten verbracht, die nicht in direktem Zusammenhang mit Personalangelegenheiten, politischen oder ganz persönlichen Vorgängen im Hause Wittelsbach standen. Es waren etliche Konvolute mit vielen Hundert Rechnungen, die zum Teil sehr umfassende Beschreibungen der einzelnen Tätigkeiten der Mauerer, Schreiner, Schlosser und Zimmerleute, der verwendeten Materialien und der entstandenen Kosten enthielten, die von den Handwerkern nach ihren individuellen sprachlichen Fähigkeiten verfasst

² Die Mutter Elisabeths war Prinzessin Ludovika Wilhelmine (1808 – 1892), spätere Herzogin in Bayern und Tochter des bayerischen Königs Maximilian I. Joseph und dessen zweiter Gemahlin Prinzessin Karoline Friederike Wilhelmine von Baden.

³ Knigge, Adolf Freiherr von: Briefe auf einer Reise aus Lothringen nach Niedersachsen geschrieben, Hannover 1792, Reprint 1992. Beschreibung des Carlsberges vom 11. Mai 1792.

⁴ Lohmeyer, Karl: Die Kunst des Saarlandes und ihre Meister.

⁵ Pasqué, Ernst: Der Karlsberg. Homburg 1902; hier zitierte Ausgabe Homburg 1969. Grau, Franz (Pseudonym für Paul Gurk (1880 – 1953), der den Roman „Serenissimus“ 1940 als ersten Band der Trilogie „Wendezeiten“ veröffentlichte): Serenissimus. Im Schatten der französischen Revolution. Essen 1940.

⁶ Schwan, Jutta: Studien zur Baugeschichte von Schloss Carlsberg. „Bericht den dermaligen Zustand des sämtlichen Carlsberger Bauwesens betreffend.“ Selbstverlag der Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung, Neustadt an der Weinstraße, 2010.

Wagnerei und Torfschuppen einschließt, überzeugt nicht, da man niemals in gleicher Weise die entsprechenden Versailler Bauten zusammenfasst. In Bezug auf die Größe von Versailles sollte bedacht werden, dass allein die Schaufront des Versailler Schlosses ungefähr 700 Meter breit ist.

Die Handwerkerrechnungen ermöglichen nun erstmals neue Einblicke in bisher weitgehend unbekannte Räume des Schlosses, sei es des Tanzsaales, wo die Musikanten aufspielten, des Marmorsaales mit seinen reichen Stuckaturen und Öfen, der Silberkammer mit den großen Schauschränken und einem aufwendig gestalteten Badeappartement des Herzogs mit Badewanne, nur um ein paar Beispiele zu nennen. Es wird auch immer wieder betont, dass die Arbeiten so schnell wie nur irgend möglich voranzuschreiten hatten, da es dem Herzog immer recht pressiere. Das führte entsprechend oft zu Schwierigkeiten, beispielsweise dass sich die eichenen Dielen aufwarfen, weil die Zimmer noch zu feucht für den Blind- und den Parkettboden waren, obwohl anfänglich Kohlebecken in den Räumen glühten, um das Austrocknen voranzutreiben. Auch die Konzepte zu der angemessenen Ausstattung der Schlossräume wurden Mannlich übertragen. Die Möbel, Tapeten, Wandbespannungen und Vertäfelungen sollten prächtig und von erlesenem Geschmack sein und wurden für die wichtigsten Räume nach den Vorgaben der neuesten frühklassizistischen Mode, dem „goût grec“, in Paris in Auftrag gegeben. Einer der führenden Ebenisten in Frankreich, Georges Jacob, fertigte die Möbel für die Appartements des Herzogs und der Herzogin.¹² Insbesondere das Paradebett sorgte nach seiner Fertigstellung sogar in Paris für Aufsehen und ist noch heute neben vielen weiteren Möbeln und Wandvertäfelungen in der Münchner Residenz zu bewundern.

Über die herzogliche Bildergalerie am Carlsberg wurde schon viel geschrieben. Die Liebe des Herzogs zur Malerei folgte jedoch erst in einigem zeitlichen Abstand der Leidenschaft für die Naturaliensammlung nach. Doch auch hier zeigt sich die Obsession des Sammlers in ihrer ganzen Bandbreite. Schnell füllten sich sämtliche Gemächer und Vorzimmer mit Bildern, so dass es notwendig war, stets zu mahnen: „Obacht auf die Bilder!“¹³ Es war daher unumgänglich, eine zunächst ca. 100 Meter lange Galerie zu errichten, um die anwachsende Sammlung unterbringen zu können. Die Qualität der Bilder, für deren Zusammenstellung und Beschaffung Mannlich verantwortlich zeichnete, sowie der erstaunliche Umfang der Kollektion von ca. 2.000 Werken werden von ihm selbst ausführlich beschrieben.¹⁴ Auch die

Beschreibung der Inneneinrichtung mit zwanzig Kristalllüstern, Wandbespannungen aus grünem Damast, Wandvertäfelungen und Stuckaturen nach der neuesten Mode „mit einem Allagrique“,¹⁵ 104 Armlehnstühlen sowie Tischen aus vergoldeter Bronze vermittelt einen prächtigen Anschein. Sogar ein kleiner Pavillon zur Unterbringung einer kleinen Fachbibliothek wurde mit kurzem zeitlichem Abstand an die Galerie angefügt. Doch zu diesem Zeitpunkt war die finanzielle Situation des Herzogtums äußerst prekär, und man hatte den Herzog bereits mehrfach ange mahnt, das Bauwesen auf das Allernötigste zu beschränken, weil sich die Rentkammer außerstande sah, weitere Rechnungen zu bezahlen. In diesem Zusammenhang eröffnen sich aus den Rechnungen interessante Details, wie die Tatsache, dass sich die viel gerühmte Bildergalerie ursprünglich aus einem schlichten hölzernen Verbindungsgang heraus entwickelte, der zu jener viel gerühmten Galerie umgestaltet wurde.¹⁶ Dieser Griff in die Trickkiste erklärt letztlich, wie der Herzog es überhaupt schaffte, ein solches Gebäude in Zeiten höchster Finanznot – wir sprechen über das Jahr 1788 – überhaupt errichten und später noch vergrößern zu lassen.

Doch auch über die Gärten und Gartenarchitekturen und nicht zuletzt über wichtige Gärtner, von denen man bislang nichts mehr als ihren Namen kannte, ließ sich aus diesen neu aufgefundenen Rechnungen und Urkunden viel Neues in Erfahrung bringen. So wird es unsere Vorstellungswelt nachhaltig bereichern, wenn wir uns zu den Gebäuden der Carlslust in Zukunft noch einen chinesischen Pavillon mit einem mehrstufigen grünen Dach hinzudenken und einen unscheinbaren Heuwagen, in dessen Inneren sich ein kostbar ausgestattetes Zimmer versteckte.

Einem geräumigen Pavillon im türkischen Stil gegenüber wurde in architektonisch korrespondierender Weise eine große Voliere auf der anderen Talseite errichtet, in deren Hof ein Wasserspiel plätscherte und den Gesang der Vögel begleitete. Die große Menagerie, deren Bedeutung als Prestigeobjekt mit einer Sammlung exotischer Vierbeiner und Vögel (Abb. 4) sicherlich nicht unterschätzt werden darf, erhält eine darüber hinaus gehende Bedeutung durch die übergreifende Verklammerung mit dem Naturalienkabinett und der Bibliothek.

Die Archivalien gaben auch ausführlich Auskunft über die unterschiedlichen Gärtner des Carlsbergs im Zusammenhang mit ihren Arbeitsgebieten, den Treibhäusern. Von den Gärtnern waren bisher in der Literatur lediglich die Namen bekannt. Sie waren von Karl Lohmeyer summarisch mit dem Begriff „Untergärtner“¹⁷ versehen worden, so dass der Eindruck

¹² Eine Liste der Möbel findet sich in Speyer unter LA Speyer, Best. B2, Nr. 3247. Siehe zu den Möbeln Hojer, Gerhard/Ottomeyer, Hans: Die Möbel der Residenz München, Bd. 1. Die französischen Möbel des 18. Jahrhunderts, München; New York 1995. Zur Raumfolge und Möblierung s. Schwan 2010, S. 94 ff.

¹³ Mannlich 1966, S. 217

¹⁴ Mannlich 1966, S. 218.

¹⁵ LA Speyer, Best. B3, Nr. 2597, Bl. 7. Siehe dazu Schwan 2010, S. 248.

¹⁶ Schwan 2010, S. 237 ff.

¹⁷ Lohmeyer, Karl: Südwestdeutsche Gärten des Barock und der Romantik, Saarbrücker Abhandlungen zur südwestdeutschen Kunst und Kultur 1, Saarbrücken 1937, Reprint Saarbrücken 1978, S. 138.

entstand, man wisse bereits alles Notwendige über sie. Die Akten enthielten zahlreiche Dokumente, aus denen hervorgeht, dass es sich bei einigen der genannten Gärtner gerade nicht um „Untergärtner“ handelte, sondern um hoch spezialisierte und umworbene Fachleute, die völlig zu Unrecht in Vergessenheit geraten waren.¹⁸ Immerhin gehörten auch der Anbau sowie die Treiberei und Pflege von Obst, Gemüse, Zier- und Orangeriepflanzen zu den wichtigsten Arbeitsfeldern der Hofgärtnerei überhaupt.

Interessant war auch die Erkenntnis, dass der blutjunge Gärtner Johann Bernhard Petri (1767 – 1854), dem von Zeitgenossen die Anlage der modernen Englischen Gärten um das Schloss zugeschrieben wird, nach seiner Carlsberger Zeit in den früheren österreichischen Orten Eisgrub und Feldsberg bedeutende Parks für den Fürsten Johann von Liechtenstein (1760 – 1836) schuf. Es handelt sich um die im heutigen Tschechien gelegenen Orte Lednice und Valtice, welche heute zum Weltkulturerbe gehören.

An diesen ausgewählten Beispielen wird deutlich, dass diese Suche in den Akten mit Hilfe von Baurechnungen und Personalakten am Ende viele neue Fakten zu Tage brachte und gleichzeitig die Grenze zwischen dem Jetzt und dem 18. Jahrhundert manchmal aufzuheben begann. Insbesondere, wenn ich in Archiven auf Schriftstücke stieß, die 1778 geschrieben und mit Streusand aus der Büchse getrocknet worden waren, der mir oftmals entgegenrieselte. Seit die Tinte damals getrocknet war, hatte also niemand mehr einen Blick darauf geworfen, bis ich es aufschlug. Es wird darüber hinaus deutlich, dass es nicht die großen, schönen Schriftstücke und Pergamente mit vielen Siegeln, berühmten Unterschriften und prachtvollen Zeichnungen waren, die hier zu den wichtigen Erkenntnissen führten. Vielmehr waren es die unscheinbaren Blätter, Listen und Rechnungen, die nicht für den Kunstkenner, sondern für den Finanzbuchhalter und Rentkammerangestellten angelegt worden waren und aus denen sich zum Teil sehr detaillierte Neuigkeiten ergaben. Es bleibt nun zu hoffen, dass die vorliegende Forschungsarbeit, die viele neue Einblicke zu verschiedenen Themen des Carlsberges verschaffen konnte, offene Fragen beantworten und in der Zukunft Anknüpfungspunkte für neue Fragestellungen bieten kann – selbst wenn dabei einige beliebte Mythen zerstört oder zurechtgerückt werden.



Abb. 4 Johann Christian von Mannlich (1741-1822): Weiße Schnepfe, um 1776. Öl auf Leinwand, oval, 49 x 63 cm, Galerie im Edelhaus, Homburg-Schwarzenacker, Inv. Nr. 5941
Foto: Stadt Homburg

¹⁸ Schwan 2010, S. 573.

SaarLorLux auf alten Karten.

Zur Entwicklung der Kartografie für den deutsch-französischen Grenzraum im Spiegel der Kartensammlung Fritz Hellwig

von Michael Sander

(Überarbeitete Fassung des Vortrages, gehalten auf der 71. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 3. Mai 2010 in Homburg/Saar)

1. Sammlung Hellwig im Landesarchiv

Das Landesarchiv des Saarlandes hat im Juli 2008 von Prof. Dr. Fritz Hellwig aus Bonn-Bad Godesberg eine bedeutende Kartensammlung¹ zum Saarland und den es umgebenden Regionen als Geschenk erhalten.² Prof. Hellwig ist am 3. August 1912 in Saarbrücken geboren. Er hat sich 1936 mit einer Biografie des Schwerindustriellen Karl Ferdinand Freiherrn von Stumm-Halberg aus Neunkirchen habilitiert. Vor dem Zweiten Weltkrieg war er Mitarbeiter der Handelskammer Saarbrücken. Nach dem Weltkrieg war er von 1953 bis 1959 Mitglied des Deutschen Bundestages und von 1967 bis 1970 einer von fünf Vizepräsidenten der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel. Später übte er in seinem Ruhestand eine Lehrtätigkeit an der Universität Trier im Fach Historische Kartographie aus, wobei die Universität ihn 1990 zum Honorarprofessor für regionale Wirtschaftsgeographie und Kartographie ernannte. Das Geschenk Prof. Hellwigs erweitert die Bestände des Landesarchivs durch eine Quellengruppe, die in bildhafter Form auch historischen Quellen fernstehenden Menschen einen Einblick in die Verhältnisse vergangener Zeiten bietet.

Die übergebenen 846 Karten und Pläne stammen aus der Zeit von den Anfängen der Kartographie im 16. Jahrhundert bis zum 20. Jahrhundert. Sie stellen einen Raum dar, der sich vom Oberlauf des Rheins bis in die Niederlande, von Württemberg bis nach Lothringen erstreckt. Besonders berücksichtigt sind Lothringen, Luxemburg und der Raum Trier und das Moseltal, außerdem das Elsass, die Pfalz und der Raum Mainz. Eine besondere Sammlung betrifft einzelne Kartenblätter des ostfranzösischen Raumes aus französischen Atlanten. Außerdem gehören dazu Karten der französischen Departements unseres Raumes von 1790 bis zum Ende des 19. Jahrhun-

derts. Einzelne Kartengruppen sind nach verschiedenen Kartographen geordnet, etwa der französischen Kartographenfamilie Sanson und nach Reilly, der in Wien Ende des 18. Jahrhunderts Karten fast aller deutschen Territorien zeichnete.

Mit der Schenkung von Prof. Hellwig hat die regionale Geschichtsforschung unseres Raumes eine Quellensammlung vorliegen, deren Auswertung zahlreiche Forschungsmöglichkeiten bietet. Neben der Kartographiegeschichte befasst sich das Fach der Historischen Geographie mit diesen Altkarten; aber auch die Geschichtswissenschaft und die übrigen in der Geschichtlichen Landeskunde zusammengefassten Wissenschaften können in verschiedenster Hinsicht Nutzen aus dem neuen Bestand ziehen.

2. Altkarten und die Wissenschaften

Als „Altkarten“ werden Karten aus einer vergangenen Zeit bezeichnet, die meistens einen geografischen Zustand aus ihrer Zeit zeigen. Mit dieser Definition wird der Begriff „historische Karten“ vermieden, der oft zu Verwechslungen mit den in Geschichtsatlanten enthaltenen Geschichtskarten führt, die eine vergangene Zeit aus späterer Sicht darstellen.

Über die Rolle der Karten als Quellen für die Geschichtswissenschaft hat sich in den letzten Jahren die Diskussion intensiviert. Der emeritierte Inhaber des Bonner Lehrstuhls für Historische Geographie Klaus Fehn veröffentlichte 2008 in den Rheinischen Vierteljahresblättern eine Sammelrezension unter dem Titel „Zum Stellenwert von Karten in der landesgeschichtlichen Quellenkunde. Bemerkungen zu neueren Veröffentlichungen“.³ Im Archiv für Diplomatik ebenfalls 2008 erschien innerhalb einer Sammlung von Aufsätzen zu den Historischen Hilfswissenschaften, deren Anlass das 60-jährige Bestehen der Zeitschrift bildete, ein Aufsatz von T. Horst über „Die Altkarte als Quelle für den Historiker. Die Geschichte der Kartographie als Historische Hilfswissenschaft“.⁴ Auf dem 45. deutschen Historikertag in Kiel 2004 befasste sich die Sektion „Repräsentation des Raumes“ mit Altkarten. Die Texte erschienen 2006 bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft unter dem Titel „Kartenwelten. Der Raum und seine Repräsen-

¹ Ich danke dem Antiquar Peter Köhl, der sich schon früh um die Sammlung von Fritz Hellwig bemüht hatte, für seine Unterstützung bei der Bewertung und Einschätzung der einzelnen Karten der Sammlung und bei der Auswahl für diesen Vortrag.

² S. Michael Sander, Prof. Dr. Fritz Hellwig und seine Schenkungen an das Saarland, in: Unsere Archive Nr. 54, 2009, S. 62 f. Mittlerweile hat Prof. Dr. Fritz Hellwig auch seine handschriftliche Kartei der Ortsansichten des Saarlandes vom Oberlauf in den Vogesen bis zur Einmündung der Saar in die Mosel bei Konz sowie seine 1.175 Einheiten umfassende Ortsansichten-Sammlung aus dem Raum Saarland, Rheinland-Pfalz, Lothringen und Elsass dem Landesarchiv übergeben. Die Kartei soll in eine Datenbank eingetragen und ebenso die Ortsansichten erfasst werden. Ein Bericht ist für das nächste Heft vorgesehen.

³ Klaus Fehn, Zum Stellenwert von Karten in der landesgeschichtlichen Quellenkunde. Bemerkungen zu neueren Veröffentlichungen, in: RhVjbl 72/2008, S. 256 – 266.

⁴ T. Horst, Die Altkarte als Quelle für den Historiker. Die Geschichte der Kartographie als Historische Hilfswissenschaft, in: Archiv für Diplomatik 54/2008, S. 309 – 377.

tation in der Neuzeit“. Ausgangspunkt aller dieser Veröffentlichungen ist die bisherige Vernachlässigung der Karten als Quellen für die Geschichtswissenschaft. „Wir hoffen mit diesem Buch einem Thema zu größerer Bekanntheit zu verhelfen, das in der Geschichtswissenschaft lange Zeit ‚nicht einmal ignoriert‘ wurde, um es mit einer treffenden altösterreichischen Redewendung zu sagen. Es ist aber höchste Zeit, den Bild- und Textbegriff zu erweitern, denn die Ausdehnung der Bilderwelten ist ohne Zweifel ein Signum unseres Zeitalters. Und zu den Bilderwelten gehören die Kartenwelten.“⁵ So schreiben die Herausgeber der Vorträge der Sektion des deutschen Historikertages. Schon 1981 bemerkte Alfred Heit in „Trierer Museumsdidaktischen Führungstexten“ zum Thema „Der Historiker vor der Altkarte“: „Kenntnis und Bewusstseinsstand – wenigstens innerhalb der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft – bezüglich Bibliographie, Kunde, Kritik und Interpretation der Altkarte [halten sich] in engen Grenzen“.⁶

Auch nach Aussagen von Historischen Geographen, – wie sie Klaus Fehn zitiert – hat die Geschichtswissenschaft die Quellengruppe der Altkarten lange vernachlässigt. Sie bildet neben den schriftlichen Quellen und den Bildquellen einen dritten Typus von Quellen. Auch zu ihrer Interpretation bedarf es der Quellenkritik. Dazu gehört eine Kenntnis der Karten und ihrer Veröffentlichungen (Kartobibliographie) und eine Kenntnis der Kartographen (Kartobiographie). Diese Themen werden von der Kartographiegeschichte erforscht. Auch für Karten gilt: Der Zweck der Veröffentlichungen bestimmt ihren Inhalt. Im Auftrage eines Fürsten hergestellte Karten enthalten andere Informationen als solche, die zum Verkauf bei einem breiteren Publikum erstellt wurden. Auch Karten, die von militärischen Behörden und zu militärischen Zwecken erstellt wurden, haben einen anderen Informationsschwerpunkt. Außerdem: „Karten sind Konstrukte, und schon bei der Wahl des Ausschnitts und des Maßstabs, der Farben und der Symbole beginnt die Konstruktionsarbeit, die den einen Gegenstand privilegiert und den anderen dafür ausblendet“,⁷ so die Herausgeber der Vorträge der Sektion des Historikertages. Es sei eine Illusion, Karten böten ein objektives Abbild einer vorhandenen Wirklichkeit.

Als Beispiel für die Behandlung von Karten innerhalb der Geschichtswissenschaft sei der folgende Aufsatz angeführt.⁸ In dem Band „Kartenwelten“ befasst sich Wolfgang Behringer, Lehrstuhlinhaber an der Univer-

sität des Saarlandes, mit dem Thema „Mit der Karte auf Grand Tour. Infrastrukturbildung und Mental mapping in der Frühen Neuzeit“. Die Verbesserung der Transportmöglichkeiten und der Straßenverhältnisse erleichtert in der Frühen Neuzeit die Reisemöglichkeiten. In dem weltumspannenden Reich der Habsburger seit Maximilian und Karl V. werden Postverbindungen aufgebaut. Der Adel – zuerst aus England – geht auf Grand Tour – eine Bildungsreise durch Europa. Für diese und andere Reisen entsteht ein Informationsbedarf. Das Transportunternehmen – die Post – lässt Postkurskarten erarbeiten und drucken. Sie sind die Vorläufer von Eisenbahnkarten und Eisenbahnfahrplänen. Sie erweitern den geographischen Horizont der Menschen. Leider sind keine solchen Karten in der Sammlung Hellwig enthalten.

Die Altkarten können als Quellen für verschiedene Wissenschaften dienen. Gemeinsam bilden diese Elemente einer Geschichtlichen Landeskunde. Die Germanistik erforscht die Geschichte der Ortsnamen und der Flurnamen. Für sie bilden die Altkarten eine mögliche Quelle. Allerdings ist bei der Auswertung darauf zu achten, wie der Informationsstand des Kartographen war. Als Beispiel sei die Serie von Karten von Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation angeführt, die Franz Johann Joseph von Reilly (1766 – 1820) ab 1791 in Wien für den Markt herstellte. Reilly war ein Verleger, der während seiner Tätigkeit zahlreiche Atlaswerke herausgab. Weit von unserem Raum entfernt, war er auf Informationen aus früheren Karten und aus Büchern angewiesen. Ein Blick auf einige Karten zeigt, dass diese Informationen oft ungenau oder gar falsch waren. Auf der Karte der südlichen Ämter des Erzstifts Trier (K Hellwig 606) fehlt ein Hinweis auf das 1778 entlang der Saar geteilte Kondominium Merzig-Saargau, das bei Erscheinen der Karte bis vor rund 15 Jahren von Kurtrier und der Provinz Lothringen des Königreichs Frankreich gemeinsam verwaltet worden war. Merzig liegt auf der Karte außerhalb des Gebietes des Erzstifts, gehört aber seit 1778 ganz dazu. Auf der Karte der „Staaten des Fürsten zu Nassau-Saarbrück oder die Grafschaften Saarbrück und Saarwerden mit der Grafschaft Krichingen“ (K Hellwig 615) finden sich ebenfalls zahlreiche Fehler. Es finden sich sonderbare Ortsnamen. Das in Grün gezeichnete, aber nicht benannte Territorium um Blieskastel soll einen zweiten Teil besitzen, der sich von Bliesbrück, was korrekt ist, bis Medelsheim erstreckt, das aber zu Pfalz-Zweibrücken gehörte. „Eling“ bleibt außen vor, obwohl Erfweiler-Ehlingen zur Herrschaft Blieskastel gehörte. Hinter „Reiking“ verbirgt sich Rilchingen, hinter „S. Hequinet“ soll sich nach Hellwig Sengscheid verbergen⁹ und hinter „Heukenthal“ wohl Heckendalheim. Für die Ortsna-

⁵ Christof Dipper, Ute Schneider (Hgg.), Kartenwelten. Der Raum und seine Repräsentation in der Neuzeit. Darmstadt 2006, hier: S. 8.

⁶ Alfred Heit, Der Historiker vor der Altkarte, in: Wege aus der Vergangenheit. Hg. v. Walter Sperling und Dieter Ahrens. Trier 1981 (= Museumsdidaktische Führungstexte 5), S. 125 – 129, hier: S. 125.

⁷ Dipper/Schneider (Anm. 5), S. 7.

⁸ Wolfgang Behringer, Mit der Karte auf Grand Tour. Infrastrukturbildung und Mental mapping in der Frühen Neuzeit, in: Dipper/Schneider (Anm. 5), S. 77 – 93.

⁹ Fritz Hellwig, Zur Kartographie der Saargegend im 17. und 18. Jahrhundert. Militärkartographie und Territorialkarten, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 7/1981, S.159 – 242, hier: S. 191.

men ergibt sich damit eine teils mündliche Überlieferung, die zu mundartlich geprägten Versionen führt, oder es handelt sich um eine Verballhornung im Laufe einer komplizierten Überlieferung. Ein Teil der Fehler bei Reilly findet sich – wie Hellwig nachgewiesen hat – schon auf den Karten des französischen königlichen Geografen Sanson, dessen Kartenwerk aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammt. In zahlreichen späteren Auflagen anderer Kartografen waren sie übernommen worden, dann aber waren in der Zwischenzeit die meisten dieser Fehler ausgemerzt worden. Nach 1791 tauchen sie in Wien wieder auf.



(K Hellwig 615)

Als Historische Geographin ist Gabriele Recker einer anderen Fragestellung nachgegangen. In ihrer 2003 erschienenen Dissertation „Von Trier nach Köln 1550 – 1850. Kartographiehistorische Beiträge zur historisch-geographischen Verkehrswegeforschung. Betrachtungen zum Problem der Altkarten als Quelle anhand eines Fallbeispiels aus den Rheinlanden“¹⁰ nutzt sie Altkarten, archivische Karten und Ergebnisse der Landesaufnahme seit dem 18. Jahrhundert als Quellen für einen Bereich der historischen Kulturlandschaftsforschung, nämlich die Erforschung der Geschichte der Verkehrswege. Sie will ihre Arbeit verstehen „als Aufruf an die historisch und insbesondere historisch-geographisch arbeitenden Disziplinen [...], sich vermehrt der Quellengruppe der Altkarten zuzuwenden“. Diese „können [...] doch wie einzelne Puzzleteile in ihrer Gesamtheit dem Wissenschaftler zu einem Einblick in die Kulturlandschaften weiter zurückliegender Zeiten verhelfen.“

Dabei bleibt selbstverständlich zu berücksichtigen, dass jede dieser Karten auf spezifisch geprägten Entstehungsbedingungen basiert und sich ihre Aussagekraft dementsprechend individuell gestaltet. Auf der Basis einer fundierten Quellenkritik lassen sich

¹⁰ Gabriele Recker, Von Trier nach Köln 1550 – 1850. Kartographiehistorische Beiträge zur historisch-geographischen Verkehrswegeforschung. Betrachtungen zum Problem der Altkarten als Quelle anhand eines Fallbeispiels aus den Rheinlanden. Rahden 2003.

allerdings durchaus Gruppierungen von einzelnen, durch ihre Funktion und/oder Inhalt verbundenen Kartentypen abgrenzen, die hinsichtlich ihrer Auftraggeber, ihres Entstehungsanlasses, der ausführenden Personen und ihrer Zweckbestimmung über gemeinsame Charakteristika verfügen, so dass sie hinsichtlich ihres Quellenwertes für eine historisch-geographische Auswertung in einem gewissen Rahmen vergleichbar sind.“¹¹ So Gabriele Recker im Schlusswort ihrer Dissertation.

3. Kartographie der Großregion und der Raum

In seinem Aufsatz „Zur älteren Kartographie der Saargegend“ von 1977 beschreibt Fritz Hellwig unseren Raum folgendermaßen: „Die Landschaft, der die vorliegende kartengeschichtliche Betrachtung gilt, hat keine große und lange zurückreichende Tradition in der kartographischen Bearbeitung. Es fehlt in der älteren Territorialgeschichte der Schwerpunkt, der zu einem eigenständigen Kartenschaffen oder zu einer einheitlichen Landesaufnahme geführt hätte. Es fehlt aber auch der Landschaft jene großräumige Geschlossenheit, wie sie für den Oberrhein, den Bodensee, die Schweiz – um die nächstliegenden Beispiele zu nennen – zur Erfassung in einheitlicher Kartendarstellung einlud.“¹²

Im Mittelpunkt der meisten Karten aus der Sammlung Hellwig steht ein großes Territorium der Zeit. Entweder war der Territorialherr der Auftraggeber für die Kartographen oder ein kommerzieller Kartograph versprach sich einen Verkaufserfolg von einer solchen Karte. Die meisten der Karten sind keine Inselkarten, sondern sie füllen ein ganzes Rechteck und behandeln auch die Gegenden außerhalb des gemeinten Territoriums. Inselkarten behandeln nur das gemeinte Territorium und lassen die Welt außerhalb dieser Grenzen undargestellt.

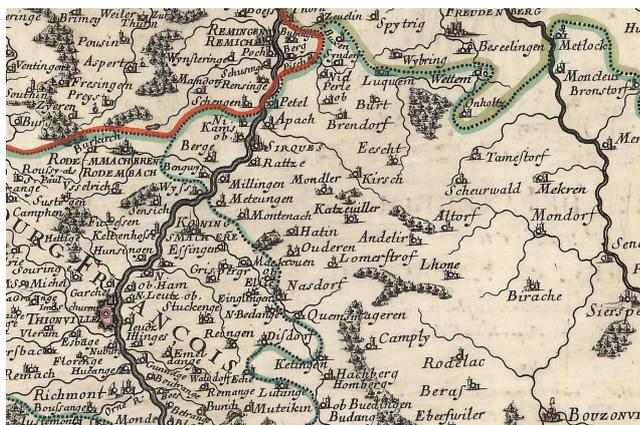
Aus den genannten Gründen gibt es nur sehr wenige Karten, die zum Beispiel die Grafschaft Nassau-Saarbrücken im Zentrum ihrer Darstellung haben. Eine Ausnahme bilden die schon erwähnten, nach 1791 in Wien von Reilly hergestellten Karten einzelner Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Zu einer Zeit, als sich der Zusammenbruch der Welt des Ancien Regime ankündigte, produzierte Reilly für den Markt eine Kartenserie, die noch einmal die Elemente des föderalen alten Kaiserreiches in Mitteleuropa darstellte. Wenig später – 1803 – beendete der Reichsdeputationshauptschluss diese Welt für immer.

Die Karten unseres Raumes – der Großregion Saar-LorLux –, wie sie sich in der Sammlung Hellwig finden, lassen sich nach den großen Territorien, die unseren Raum bildeten, gliedern.

¹¹ Ebda., S. 228 f.

¹² Fritz Hellwig, Zur älteren Kartographie der Saargegend, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3/1977, S. 194 – 228, hier: S. 195.

Das Herzogtum **Luxemburg** war seit dem burgundischen Erbe ein habsburgisches Territorium, Teil der spanischen Niederlande, dann der österreichischen Niederlande. Dennoch behielt es immer eine gewisse Selbständigkeit. Manche Karten stellen es gemeinsam dar mit der Grafschaft Namur und dem Territorium des Hochstifts Lüttich, das die habsburgischen Lande zerschneidete. Die Karte von 1674 – von einem Mitglied der Geographenfamilie Sanson im Auftrag des französischen Königs erstellt – (K Hellwig 19) zeigt die neuen französischen Erwerbungen in Luxemburg. Diedenhofen/Thionville wurde im Pyrenäenfrieden von 1659 – der den Dreißigjährigen Krieg zwischen Frankreich und Spanien beendete – französisch.



(K Hellwig 19)

Das Herzogtum **Lothringen** war Expansionsziel des französischen Königreichs. Durch die Beauftragung des Kartographen Mercator versuchte der Herzog Karl III., die Eigenständigkeit seines Herzogtums öffentlich darzustellen. Hellwig vermutet, dass die Empfehlung von Mercator über den Berater von Karl V. und Philipp II., den Kardinal de Granvelle, der in Löwen mit Mercator zusammengearbeitet hatte, gelaufen war. Allerdings scheiterte dieses Unternehmen an einem Konflikt zwischen dem Kartographen und dem Herzog, der dazu führte, dass Mercator Jahre später – 1585 – seine Karte ohne herzogliche Genehmigung veröffentlichte und verkaufte. 1712 gab der Verleger Homann (1664 – 1724) aus Nürnberg ebenfalls eine Lothringenkarte (K Hellwig 49) heraus. Die immer wichtiger werdenden Grenzen sind in diesen Karten mehr oder weniger genau dargestellt. Da die in schwarzweiß gedruckte Karte in vielen Fällen von Hand nachkoloriert wurde, entsteht für den modernen Betrachter oft ein falscher Eindruck, wenn diese Kolorierer ungenau arbeiteten und nur Teile der Grenze färbten und andere vergaßen.



(K Hellwig 49)

Auch das **Erzstift Trier** entlang des Moseltales bildete ein Zentrum verschiedener Karten. Die Abbildung zeigt die Karte von Johann Baptist Homann (1664 – 1724 Nürnberg) von 1710 (K Hellwig 119). An dieser Karte lässt sich darstellen, welche große Rolle die von Hand erfolgende Kolorierung hatte. Nicht kolorierte, aber gedruckte Grenzen sind kaum mehr zu sehen. Wenn der Kolorierer eine Grenze vergaß, existierte sie fast nicht mehr für den Betrachter. Die Karte zeigt die Ämter des Kurfürstentums Trier in jeweils anderer Farbe, hier im Ausschnitt besonders die Ämter St. Wendel und Grimburg.



(K Hellwig 119)

Die Karten der **Rheinpfalz** hatten ihr Zentrum in den Territorien der kurpfälzischen Hauptlinie. Hier als Beispiel eine Karte von der Verlegerfamilie Seutter aus Augsburg von 1743 (K Hellwig 371). Das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken erschien meist am Rande dieser Karten. Bereits im 16. Jahrhundert entstand die erste Landesaufnahme unseres Raumes: Tilemann Stella erhielt den Auftrag, die Ämter des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken zu kartographieren. 1564 waren die Karten fertig gestellt. Allerdings blieben diese Karten der Öffentlichkeit verborgen: Während der Personalunion des Herzogtums mit dem Königreich Schweden gelangten sie nach Stockholm. Sie wurden nie gedruckt, erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das in Stockholm liegende Original reproduziert und veröffentlicht.

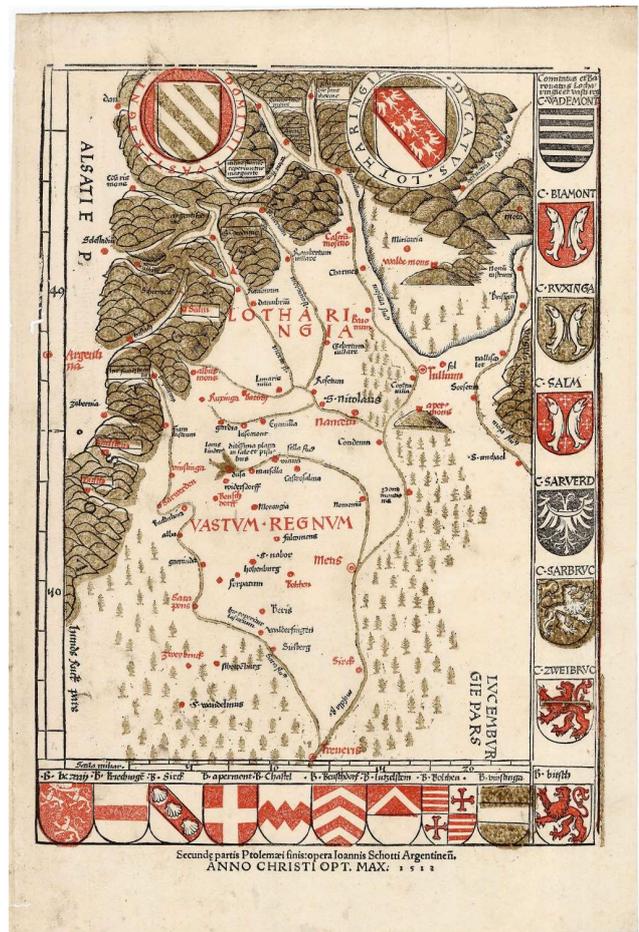


(K Hellwig 371)

4. Historische Entwicklung der Kartographie für die Großregion

In der Sammlung Hellwig befinden sich zwei Exemplare der ältesten Karte von Lothringen und dem Westrich von **Martin Waldseemüller** (ca. 1470 – 1518/21), erstmals gedruckt in Straßburg 1513 innerhalb einer Neuauflage des antiken Geografen Ptolemäus (K Hellwig 528). Der Mönch Martin Waldseemüller wirkte in St. Dié in den Vogesen. Auf seinen Karten der Neuen Welt findet sich erstmals der Name „Amerika“ für die neu entdeckten Länder, zurückgehend auf den Vornamen von Amerigo Vespucci. Der Farbholzschnitt zeigt den Raum zwischen Trier und Thann, zwischen Straßburg und der Maas. Die Darstellung wird am Rande von den Wappen der Grafen und Herren des Raumes begleitet. Die Karte ist noch gesüdet; also Süden befindet sich oben. Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts setzte sich die Regel durch, Karten zu norden. Inzwischen prägt diese Darstellungsform unser aller kartographische und geographische Sichtweise.

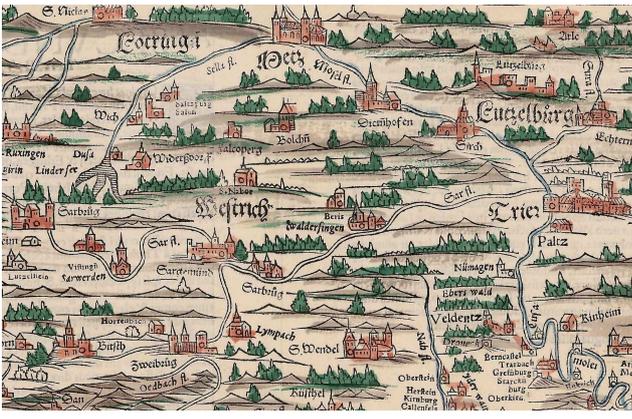
Hellwig kennzeichnet die Kartenproduktion im 16. Jahrhundert folgendermaßen: „Es ist die Zeit der Landmesser und Kartographen. Die territorialstaatliche Entwicklung war auf dem Wege zum ‚Flächenstaat‘, der der neuzeitlichen Staatenorganisation an Stelle der mittelalterlichen Lehensverfassung ihr Gepräge gab. In dem flächenstaatlichen Denken, in dem die Grenze eine Hauptrolle für die Geltung des Machtbereichs, der Souveränität spielte, wurden die bisherigen Elemente der Territorialgewalt, neben dem Grundeigentum, Rechts- und Besitztitel verschiedenster Art, eingeschmolzen. Der Flächenstaat bedurfte der Landmesser, um aus der unübersichtlichen Gemengelage in Grenzräumen eindeutige Grenzen zu entwickeln und zu fixieren.“¹³



(K Hellwig 528)

Was stellen die Altkarten dar? Als Beispiel sei die Rheinkarte von **Sebastian Münster** (1488 – 1552) gezeigt, die einen Raum zwischen Esslingen und Siegen, St. Dié und St. Hubert zeigt und in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Basel erschienen ist (K Hellwig 693). Grundlage jeder Karte ist der Lauf der Gewässer. An ihnen orientiert sich die Lage der Städte und Dörfer. Die Orte sind alle mit Haussymbolen verschieden dargestellt. Die Symbole sind allerdings schematisch, so dass sich kein individuelles Ortsbild ergibt. An Landschaft wird vor allem der Wald dargestellt, der oft wegefeindlich, aber auch besonders nutzbar ist. Berge und Täler finden sich in der ersten Phase nur in schematischer Form: Sie gleichen Maulwurfshügeln. Eine militärische Verwendung erfordert auch eine Kenntnis von Steigungsverhältnissen zur Vorbereitung militärischer Aktionen. Straßen finden sich nur auf einem Teil der Karten. Bei großem Maßstab kann ihr Verlauf in der heutigen Landschaft oft nicht mehr genau angegeben werden, da die Karten zu ungenau sind. Die Landschaftsbezeichnung „Westrich“ steht bei Münster zwischen den Orten St. Nabor (= St. Avold) und Saargemünd.

¹³ Ebda., S. 208



(K Hellwig 693)

Die in Wien gedruckte Karte von **Wolfgang Lazius** (1514 – 1565) aus der Mitte der 1560er Jahre – die seltenste Karte in der Sammlung Hellwig – zeigt die Rheinlande vom Bodensee bis zum Rheingau (K Hellwig 530). In dem hier gezeigten vergrößerten Ausschnitt sieht man einen stark deformierten Saarlauf.



(K Hellwig 530)

Das Ende des 16. Jahrhunderts charakterisiert Hellwig folgendermaßen: „Die gesteigerte kartographische Aktivität, die wir seit 1563 in unserem Gebiet beobachten konnten, hat auffälligerweise zunächst nicht zu einer Veröffentlichung der angefertigten Karten geführt. Das politische Interesse, das bei einigen dieser Unternehmen Pate stand, zielte wohl auf eine geeignete Veröffentlichung, um damit die Meinungsbildung in der Welt der sich konsolidierenden Territorialstaaten zu beeinflussen, aber nur, wenn das Ergebnis der Kartographen dem politischen Ziel entsprach. Die zunehmende militärische Unsicherheit gab aber nicht nur Veranlassung zu neuen Landesaufnahmen und Kartenwerken, sie ließ die neuen Karten auch in den Geheimarchiven verschwinden. So nimmt es nicht Wunder, dass in den mit 1570 beginnenden gedruckten Kartensammlun-

gen der uns hier beschäftigende deutsch-französische Grenzraum noch nicht vertreten ist.“¹⁴

Nach einer Auseinandersetzung war auch **Gerhard Mercators** (1512 – 1594) Karte von Lothringen im Geheimarchiv des Herzogs verschwunden (K Hellwig 531). Einige Zeit später wurde die Karte erst veröffentlicht. Die in Duisburg gedruckte Karte von 1585 zeigt das nördliche Lothringen. Die Saar bildet eine Grenze zwischen Lothringen, der „Provinz Trier“ und, südlich daran anschließend, einem nicht näher bezeichneten Gebiet. Ein Ort an der oberen Saar ist zweisprachig bezeichnet: „Fenetrange“ und „Vinsting“. Der Warndt erstreckt sich beiderseits der Saar, umfasst also auch den heutigen Saarkohlenwald.

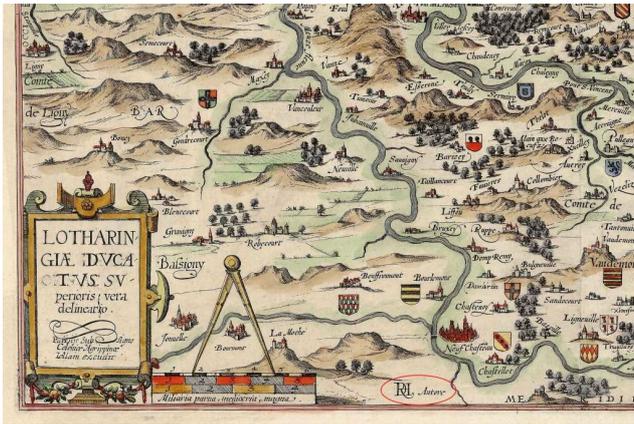


(K Hellwig 531)

Die um 1600 in Köln gedruckte „Beschreibung von Oberlothringen“ nennt ihren Autor nur mit den **Initialen RDH**, die noch nicht aufgelöst wurden (K Hellwig 539). Inzwischen hat Prof. Hellwig in einem französischen Antiquariat ein Schriftstück entdeckt, das auf Kartenarbeiten von „R. du Haut“ hinweist, den er schon in seinem Aufsatz als möglichen Autor vermutet hatte, da er Texte zur Genealogie und zur Landeskunde Lothringens verfasst hatte.¹⁵ Der dargestellte Raum erstreckt sich von den Vogesen bis zum Herzogtum Bar und von Metz bis Neufchateau an der oberen Maas. Das heutige Saarland liegt außerhalb der Karte. Eine kolorierte Version erweckt den Eindruck, dass es ein eigenes Territorium zwischen Mosel und Maas gegeben habe, was aber nicht der Fall ist. Die Karte ist mit den Zeichnungen einer Vielzahl von Wappen versehen, die von einer guten Kenntnis des lothringischen Adels zeugen.

¹⁴ Ebd., S. 215.

¹⁵ Fritz Hellwig, Gerhard Mercator und das Herzogtum Lothringen. Vorgeschichte und Wirkung seiner Lothringen-Karte., in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 25/1999, S. 219 – 254, hier: S. 238 f.



(K Hellwig 539)

Im 17. Jahrhundert ging die führende Rolle der Kartenherstellung von den Spaniern, die die Karten für die Verwaltung ihrer kolonialen Eroberungen brauchten, auf die früher spanischen Niederlande über. In der Blütezeit der niederländischen Republik entstanden „große kartographische Schulen und Verlags-häuser in zahlreichen Städten“. ¹⁶ „Namen wie Hondius, Jansson, Visscher und Blaeu stehen für große Häuser in Amsterdam, die miteinander konkurrierten und deshalb um eine beständige Aktualisierung ihrer Karten bemüht waren.“ Es war „das Zeitalter der großen Atlanten“. ¹⁷ „Allerdings waren für die Verleger Karten in ganz anderem Umfang mit kommerziellen Interessen verbunden als im spanischen Zeitalter, als Karten noch einer staatlichen Geheimhaltungspolitik unterlagen und schlechter reproduziert werden konnten. Landkarten und Atlanten waren zwar auch im 17. Jahrhundert noch ein Luxusgegenstand, den sich nur wenige leisten konnten, die Zahl Interessierter stieg jedoch beständig an. Da das Interesse weit über die Niederlande hinausging, produzierten die Verlage Länderausgaben, die sich zum Teil nicht nur in der Sprache, sondern auch den Karten und ihrer Anordnung unterschieden.“ ¹⁸

Für unseren Raum bedeutet dies, wie Hellwig feststellt: „Die Masse der im Druck aus dem 17. und frühen 18. Jahrhundert überlieferten Karten für unseren Raum entstammt groß- und kleinformatigen Atlanten. Für die Atlasproduktion nehmen die Verlags-häuser in den Niederlanden eine beherrschende Stellung ein.“ ¹⁹

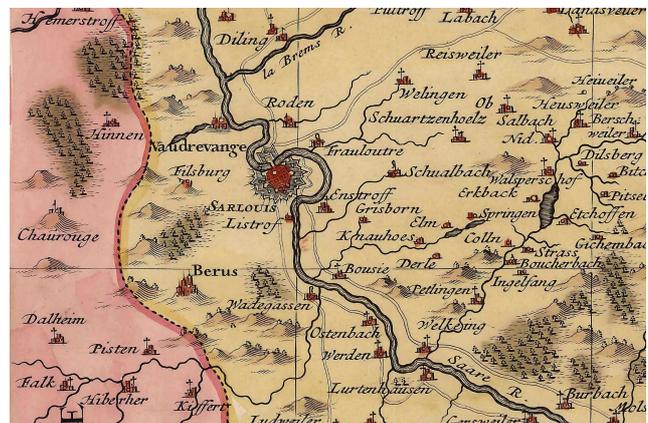
Die von **Nicolaus Johannes Piscator** oder Visscher (1618 – 1679) 1633 in Amsterdam herausgegebene Karte der Rheinpfalz zeigt auch den Verlauf von Straßen (K Hellwig 355). Die Karte wird umrahmt von zahlreichen kleinen Städteansichten und Personendarstellungen. Der Adlige und die Herrin, die Bürger und die Bauern aus der Pfalz werden in kleinen Bil-

dern gezeigt. Sie werden begleitet von Städteansichten von Frankfurt am Main, Mainz, Speyer, Heidelberg und Worms. Hinzu kommen Ansichten von Burgen und Klöstern.



(K Hellwig 355)

Ein **Amsterdamer Kupferstich** von 1696 zeigt die Länder zwischen Rhein, Saar, Mosel und Unterelssass (K Hellwig 280). Der Saarlauf ist zwischen Saarburg in Lothringen und Mettlach dargestellt. Die Karte enthält sehr viele Ortsnamen. Sie zeigt fast das gesamte heutige Saarland. Das Kartenbild erstreckt sich in West-Ost-Richtung von St. Avold bis zum Glan. Die Grenzen sind allerdings teilweise phantastisch.



(K Hellwig 280)

Die von **Nicolas de Fer** (1646 – 1720) 1703 in Paris gedruckte Karte „Le cours de la Sarre, aux environs de laquelle se trouve diverses provinces, qui composent la Province de la Sarre ou Lorraine Allemande“ zeigt fast den gleichen Raum (K Hellwig 834). Farbige eingezeichnet sind die Grenzen der im Rahmen der Reunitionen von Frankreich geschaffenen Saarprovinz, aber innerhalb derer auch die Grenzen der Grafschaft Saarbrücken und des Herzogtums Zweibrücken. Die Saarprovinz war nach dem Frieden von

¹⁶ Dipper/Schneider (Anm. 5), S. 43.

¹⁷ Horst (Anm. 4), S. 355.

¹⁸ Ute Schneider, Die Macht der Karten. Eine Geschichte der Kartographie vom Mittelalter bis heute. Darmstadt 2006², S. 42.

¹⁹ Hellwig, Zur Kartographie der Saargegend (Anm. 9), hier: S. 162.

Ryswyck 1697 aufgelöst und die Souveränität der Territorien innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation wiederhergestellt worden. Die Karte zeigte also einen vergangenen politischen Zustand.



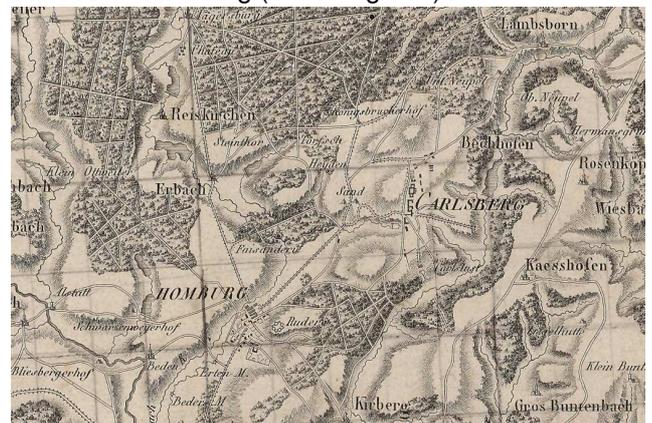
(K Hellwig 834)

Die Weiterentwicklung der Kartographie und insbesondere ihres naturwissenschaftlichen Charakters verstärkte sich gleichzeitig mit der Entstehung des absolutistischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Technische Voraussetzung ist die Entwicklung der Projektion durch Gerhard Mercator schon im 16. Jahrhundert: Ihm gelingt es „die Erdkugel so auf einem Blatt Papier abzubilden, dass das Gradnetz rechtwinklig und damit für genaue Messungen brauchbar wird.“²⁰ Außerdem ist die Erfindung der Triangulation durch den Holländer Snell van Roijen notwendig „zur mathematischen Erfassung der exakten Position und Distanz dreier beliebig gewählter Orte im Raum.“ Mit einem trigonometrischen Netz werden ganze Räume genau vermessen. Im 18. Jahrhundert schafft César François **Cassini** (1714 – 1784) auf einer solchen Basis sein Kartenwerk des

²⁰ David Bitterling, Der absolute Staat und seine Karten. Eine kritische Geschichte der Genauigkeit am Beispiel Frankreichs, in: Dipper/Schneider (Anm. 5), S. 94 – 109, hier: S. 95.

Königreichs Frankreich. „Weil man auf einen geschlossenen, politischen wie wirtschaftlichen Staatsraum zurückgreifen können will, wird ein solcher in den gewünschten Grenzen kartographiert, die verwendete wissenschaftliche Methode verleiht dem Resultat den Anschein neutraler Exaktheit. Innere Divergenzen, regionale, ethnische, politische, religiöse und wirtschaftliche Besonderheiten werden in diesem Verfahren für das Auge des Betrachters rücksichtslos nivelliert. [...] Territoriale Heterogenität löst sich in der Uniformität der Zahlen auf. Die Vorstellung vom geschlossenen Staatsraum und seiner mathematischen Bezifferbarkeit stützen sich wechselseitig zugunsten des Staates.“²¹ Die Cassini-Karten umfassen auch unseren Raum, als Ziel einer staatlichen Ausdehnung. Die kartographischen und die statistischen Erkenntnisse über das Königreich schaffen exakte Grundlagen für die königliche Politik, zwingen dieser aber auch ihre Sichtweise auf und führen letztendlich zur Revolution.

Auf dem Blatt, das den Raum um Homburg zeigt, erkennt man gut die zahlreichen Gebäude des Schlosses Carlsberg (K Hellwig 261).



(K Hellwig 261)

5. Zusammenfassung

Die gedruckten und damit veröffentlichten Altkarten sind miteinander verflochten. Das Werk des einen Kartographen wird zur Quelle für seinen Nachfolger. Fritz Hellwig bringt interessante Beispiele in seinen Aufsätzen, wie sich diese „Genealogie“ in der Übernahme von Fehlern zeigt. Meistens zeigen sie größere Räume, da sich Karten für kleinere Räume kaum verkaufen ließen. Das potentielle Publikum wäre für die Kosten einer solchen Produktion zu klein.

Fritz Hellwig hat 1977 folgenden Wunsch geäußert: „Es wäre zu begrüßen, wenn es gelänge, durch eine Umzeichnung unter Anpassung der Maßstäbe die Gesamtdarstellung Mercators für das heutige Saarland und die nähere Umgebung in einer Karte zu rekonstruieren.“²² Die technische Entwicklung, die EDV und die Möglichkeiten der Digitalisierung lassen

²¹ Ebda., S. 105.

²² Fritz Hellwig, Zur älteren Kartographie (Anm. 12), S. 220.

den Wunsch Hellwigs heutzutage Wirklichkeit werden. In der Ausstellung zur Sammlung Hellwig des Landesarchivs im Herbst im Dillinger Schloss werden elektronische Zusammenfassungen einzelner zeitgenössischer Kartenblätter für den Raum der Großregion – oder zumindest einen Teil davon – für die Zeit um 1500, um 1600, um 1700 und für die französische Zeit unter Napoleon um 1800 gezeigt werden.

Für die Kenntnis kleinräumiger Landschaft ist eine ganz andere Quellengruppe interessant. In den Akten finden sich viele handgezeichnete Skizzen von

kleineren Landschaftsteilen. Meist handelt es sich um kartographische Darstellungen zu Grenz- oder anderen Konflikten, die vor Gericht ausgetragen wurden. Aber dies war kein Thema meines Vortrags.

Der Vortrag sollte Hinweise geben für die Geschichtswissenschaft und ihre Fachgebiete, welche Möglichkeiten der Quellenauswertung die Altkarten dem Forscher bieten. Für die Regionalgeschichte sind sie eine Quellengruppe, die auch durch ihren ästhetischen Wert in der Öffentlichkeit auf hohes Interesse stößt.

P u b l i k a t i o n e n

Die Protokolle des Ministerrats von Rheinland-Pfalz

von Christine Fabian und Michael Steinbach

Zum 60-jährigen Bestehen des Landes Rheinland-Pfalz wurde im Mai 2007 der erste Band der Ministerratsprotokolle der provisorischen Regierung Boden und der Ersten Regierung Altmeier (Dezember 1946 bis Dezember 1948) als Sonderreihe des Landeshauptarchivs (Band 1) und als Veröffentlichung der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz (Band 27) herausgegeben. Weitere Bände der Editionsreihe werden künftig in einer Sonderreihe der Landesarchivverwaltung erscheinen. Dr. Elsbeth Andre, Leiterin der Landesarchivverwaltung/Landeshauptarchiv, hat die Gesamtleitung des Projekts. Als Mitarbeiter konnten gewonnen werden Christine Fabian M. A. und Michael Steinbach M. A. Dr. Walter Rummel, Leiter des Landesarchivs Speyer, der den ersten Band bearbeitet hat, wird für die Folgebände die wissenschaftliche Beratung übernehmen.

Das Ziel der Editionsreihe ist es, durch den ungekürzten und vollständigen Abdruck der Sitzungsniederschriften des Ministerrats das Regierungshandeln transparent und durch die Kommentierungen den Text verständlich zu machen. Im Rahmen der Erläuterungen werden zu den behandelten Themen die Sachakten, insbesondere die Bestände des Landeshauptarchivs, präsentiert. In einer Einleitung werden zudem die politischen Entscheidungen des Ministerrats im zeithistorischen Kontext verankert. Gesamtpolitisch stand in den Jahren 1947/48 zwar die Entstehung des Landes Rheinland-Pfalz im Zentrum, doch zeigen die Quellentexte deutlich, wie viele „Alltagsprobleme“ nun zum Gegenstand der Kabinettsberatungen wurden, so z. B. die Versorgungsgpässe der Bevölkerung, die durch Zuteilungen oder Preisfestsetzungen und -kontrollen gemildert werden sollten, oder auch Maßnahmen zur Eindämmung der Wildschweinplage, zur Verhinderung von Felddiebstählen oder von sogenannten Schwarzschlachtungen. Ebenso waren die vielfältigen Themen des Wiederaufbaus, Gebietsfragen wie die Zugehörigkeit der Pfalz, der Aufbau einer künftigen Verwaltung, die Vorbereitung von Gesetzesvorlagen für den Landtag wie auch die Regelung der finanziellen Belastungen des Landes durch die Stationierung französischer Truppen und die notwendig gewordenen Versorgungsleistungen für Kriegsoffer Gegenstand der Kabinettsberatungen.

Zurzeit wird beim Landeshauptarchiv an der Edition eines Folgebandes gearbeitet, dem das Regierungsjahr 1949 zugrunde liegt. Nach den vorliegenden Erfahrungen bei der Erstellung des ersten Bandes wurden einige Editionsrichtlinien erweitert, ohne dass jedoch die oben genannten Grundsätze geändert wurden. So wird der Benutzer auch weiterhin durch ein Verweissystem mit Rückverweisen und Fortgän-

gen auf die mehrfachen Behandlungen im Kabinett aufmerksam gemacht, ebenso werden notwendige Rechtsgrundlagen oder Amtsdrucksachen des Landtags erwähnt. Auf jeden Fall wird das Ergebnis der politischen Entscheidung, soweit es ermittelbar ist, nachgewiesen, so dass das jeweilige Thema im Rahmen der Kommentierung einen Abschluss erhält. Durch ein umfassendes Personen- und Sachregister hat der Benutzer weitere Suchmöglichkeiten, die durch eine Volltextrecherche mittels CD-Rom erweitert wird.

Ähnlich wie in den ersten beiden Regierungsjahren war der Ministerrat 1949 mit einem facettenreichen Themenspektrum konfrontiert. An den Sitzungen nahmen neben dem Ministerpräsidenten, den Ministern und dem Chef der Staatskanzlei auch oftmals Staatssekretäre z. B. aus den Bereichen Inneres, Justiz und Wiederaufbau teil. Zu ausgesuchten Themen lud der Ministerrat Referenten oder Experten ein, die dann in der Regel bei der Behandlung des jeweiligen Tagesordnungspunktes anwesend waren. In Ausnahmefällen beschränkte Ministerpräsident Altmeier die Sitzung auf die Minister. Inhaltlich standen 1949 vor allem die Finanzierungsprobleme der monatlichen Besatzungskosten in Höhe von 13,5 Millionen DM, die das Land nicht aufbringen konnte, im Mittelpunkt, und zugleich der Anspruch der Landesregierung auf die Umsetzung wirkungsvoller sozialpolitischer Maßnahmen, z. B. im Rahmen der Kriegsoferversorgung. Zum Kriegsoferversorgungsgesetz (Landesversorgungsgesetz) hatte die Militärregierung ihre Zustimmung verweigert. Der rheinland-pfälzische Entwurf sah für die Betroffenen höhere Leistungen vor als vergleichbare Gesetzesinitiativen der anderen Länderregierungen der französischen Besatzungszone. Dagegen drohte Altmeier im Januar 1949 mit seinem Rücktritt, falls die Militärregierung kein Entgegenkommen im Sinne eines Teilerlasses oder mindestens einer Stundung der Besatzungskosten einräumen wollte, sondern weiterhin eine Kostenbegleichung aus den Rücklagen der Sozialversicherung, dem sogenannten Landesstock, forderte. Am 18. Januar 1949 verabschiedete der Landtag die Gesetzesfassung des Landesversorgungsgesetzes, nachdem sich Ministerrat und Militärregierung darauf verständigt hatten, die Durchführungsbestimmungen nicht wie ursprünglich vorgesehen durch den Arbeitsminister, sondern durch den Ministerrat zu erlassen und die Auszahlung von sogenannten Kann-Leistungen zunächst zurückzustellen.

Des Weiteren standen Fragen der Grenzberichtigungen zu Frankreich und zu Luxemburg sowie zum Saargebiet regelmäßig auf der Tagesordnung, ebenso wie die Verlegung der Landesregierung von Kob-

lenz nach Mainz, nachdem die Landeshauptstadtfrage zu Gunsten der Stadt Mainz entschieden worden war. Vor dem Hintergrund der Gründung der Bundesrepublik beriet der Ministerrat am 22. Oktober 1949 ausführlich seine Vertretung in den Ausschüssen des Bundesrats. In derselben Sitzung wurde außerdem die kurzfristige Umbildung der Regierung nach dem Rücktritt der SPD-Minister Jakob Steffan (Inneres), Dr. Hans Hoffmann (Finanzen) und Wilhelm Bökenkrüger (Arbeit) erörtert. Die Behandlung dieses Themenkomplexes, der nach zwei Monaten

mit der Rückkehr von Hoffmann als Finanzminister und Stefan als Sozialminister endete, veranschaulicht einen Ausschnitt der bewegten rheinland-pfälzischen Nachkriegsgeschichte.

Insgesamt tagte der Ministerrat 1949 52-mal und behandelte über 700 ordentliche und außerordentliche Tagesordnungspunkte.

Voraussichtlich erscheint der Jahresband 1949 im Mai 2012.

Pfälzische Reichskammergerichtsakten wieder in Speyer

von Jost Hausmann

(Ungekürzte Vortragsfassung anlässlich der Buchvorstellung am 6.5.2010 im Landesarchiv Speyer: Inventar der pfälzischen Reichskammergerichtsakten. Landesarchiv Speyer Best. E 6. Bd. 1 – 4.

Bearbeitet von Martin Armgart und Raimund J. Weber, herausgegeben von Jost Hausmann (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 111, 1 – 4). Koblenz 2009. 98,- EUR)

1. Das RKG und Speyer

Das Reichskammergericht (RKG) verdankt seine Entstehung der „Reichsreform“ zur Zeit Kaiser Maximilians I. Als auf dem Wormser Reichstag 1495 der Ewige Landfriede verkündet wurde, sollte damit auch eine dauerhafte Rechtsreform einhergehen. Auf Druck der Stände richtete der Kaiser das RKG ein und erließ die erste Reichskammergerichtsordnung (RKGO). Das RKG war das höchste Reichsgericht; es entstand in der Nachfolge des Reichshofgerichts und des im 15. Jahrhundert eingerichteten, aber nie zu rechter Blüte gelangten königlichen Kammergerichts, und trat später in Konkurrenz zum Reichshofrat, der zunehmend gerichtliche Funktionen wahrnahm. Ebenso wie die älteren Gerichte übte das RKG seine Rechtsprechung im Namen des Kaisers aus.

Dass das RKG als das höchste Gericht im Alten Reich bis zu dessen Zerstörung 1689 seinen Sitz in Speyer gehabt hat, ist allgemein bekannt. Auch dessen Gründung auf dem Wormser Reichstag 1495 gehört zum historischen Allgemeinwissen. Dennoch gibt es zwischen den Territorien, die das heutige Rheinland-Pfalz bilden, und dem RKG weitaus mehr Verbindungen. Sie resultieren sowohl aus dem Gerichtssitz als auch dessen verfassungsrechtlicher Situation als Einrichtung des Reiches. Dass das RKG auf rheinland-pfälzischem Boden begründet wurde, war Zufall; dass es dort lange Jahre seinen Sitz hatte, hingegen nicht.

Wir haben uns angewöhnt, in der Trennung des höchsten Gerichtes des Reiches vom Hof des Königs eine Maximilian durch die Stände auf dem Wormser Reichstag 1495 abgetrotzte Maßnahme mit bis heute gültigem Innovationspotential zu sehen, und objektiv gesehen war es das auch: Das „renovierte“ Kammergericht wurde eine eigenständige Institution, die nicht mehr wie zuvor mit dem Hof ziehen musste, sondern einen eigenen Sitz – vom politischen Machtzentrum getrennt – erhielt. Speyer und später das von den politischen Zentren des Reiches weiter ent-

fernte Wetzlar waren „Residenzen des Rechts“, die mit und wohl auch von der konsolidierten Institution RKG lebten. Die Frühzeit des RKGs war aber von Unsicherheiten und häufigen Verlegungen geprägt, die unterschiedliche Ursachen hatten.

Der Wormser Reichstag 1495 war für die Höchstgerichtsbarkeit im Reich sicher eine Zäsur, doch gab es zwischen dem älteren Kammergericht und dem RKG auch Kontinuitäten.

Das Kammergericht war 1495 mit dem Hof auf dem Wormser Reichstag anwesend und tätig. Es hatte seinen Sitz in Worms in der Alten Münze, die in den kommenden Jahren mehrfach das RKG aufnehmen sollte.

Die Wormser Entwürfe zur RKGO 1495 sahen vor, dass das Kammergericht „an ein gelegen statt im reich gelegt und gehalten“ werden sollte – das sollte eine Reichsstadt sein. Es war zunächst beabsichtigt, dass das RKG mit dem Sitz des Reichsregiments verbunden werden sollte. Eine feste Residenz wäre aber gleichwohl nicht damit verbunden gewesen, denn auch das Reichsregiment scheint auf dem Wormser Reichstag noch als wandernde Einrichtung konzipiert worden zu sein. Zunächst wurde auf dem Wormser Reichstag bestimmt, dass nicht in Worms, sondern in Frankfurt am Main das RKG begründet werden sollte. Dort eröffnete Maximilian am 31.10.1495 das Gericht. Schon 1497 wurde das RKG zurück nach Worms beordert, wo es bis 1499 blieb.

Auf dem Augsburger Reichstag 1500 wurde das 1495 unerledigte Reichsreformprojekt fortgeführt, und das RKG zog nach Nürnberg. 1502 löste sich das Reichsregiment auf und das RKG wurde nach Regensburg verlegt, wo es, zwischendurch 1504 auf den Reichstag nach Augsburg beordert, bis zur erneuten Verlegung anlässlich des Wormser Reichstags 1509 blieb.

Wegen eines Bürgeraufstandes in Worms wich 1513/14 das RKG nach Speyer aus. 1521 verließ

das Gericht Worms erneut und folgte dem Reichsregiment nach Nürnberg, 1524 nach Esslingen und schließlich 1527 nach Speyer, wo Reichsregiment und RKG den Ratshof bezogen.

Kaiser und Stände einigten sich auf dem Reichstag 1530, das RKG nun endlich als dauerhafte Einrichtung mit ständigem Sitz in Speyer einzurichten. Diese Regelung des Reichsabschiedes 1530 wurde in die RKG Oen 1548 und 1555 aufgenommen.

Auf dem Reichstag 1530 wurde auch eine weitere wichtige Entscheidung für das RKG getroffen: Das RKG-Archiv wurde als Teil des Reichsarchivs dem Mainzer Kurfürsten als Erzkanzler unterstellt.

Wenngleich auch die Kameralen mit ihren Lebensverhältnissen nicht voll auf zufrieden waren und 1555 darüber klagten, dass es in Speyer „eine böse, unreine Luft, mattes Wasser, faule Fische“ gäbe, so war das 16. Jahrhundert in Speyer eine vergleichsweise friedliche, für die Gerichtstätigkeit effektive Zeit. Kurzfristige Bedrohungen wie die Besetzung Speyers durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Ansbach 1553 gingen rasch vorüber, hatten aber Verlegungswünsche des RKGs zur Folge.

Dies änderte sich im Pfälzer Raum schon bald nach dem böhmischen Abenteuer des Winterkönigs Friedrich V. von der Pfalz. Zwar versprachen die Privilegien der RKG O dem Gericht und dessen Personal Sicherheit, doch waren die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges schon 1620 über Speyer hereingebrochen.

Noch war das RKG gezwungen, sich um seine reichsgesetzlich verbrieftete Sicherheit selbst zu kümmern und bei den jeweiligen, vom RKG als bedrohlich empfundenen Feldherren um Sicherheitsbriefe einzukommen. Den permanenten Kriegsbedrohungen versuchte das RKG durch eine Verlegung in das sichere Frankfurt zu entgehen, und der Kaiser ließ deshalb seit 1637 verhandeln.

1641 beriet der Reichstag darüber, Speyer im Interesse von Kaiser und Ständen zu neutralisieren. Doch noch war das Kriegsvölkerrecht nicht soweit entwickelt; dies sollte erst gegen Ende des Alten Reiches erreicht werden, als – im Reichsdeputationshauptschluss 1803 geregelt – die Stadt Wetzlar als Sitz des RKGs für neutral erklärt wurde. Das RKG blieb weiter darauf angewiesen, von sich aus mit den kriegführenden Parteien zu verhandeln. Verhandeln die Gerichtsangehörige mussten sogar erleben, bei Vermittlungsversuchen festgenommen zu werden.

Gleichwohl: Der Wunsch nach Neutralisierung Speyers blieb auf der Agenda und beschäftigte wiederholt den Westfälischen Friedenskongress – allerdings ohne Ergebnis, denn die Fragen der Sicherheit und Verlegung des Gerichtes wurden im Westfälischen Frieden (IPO V § 53) auf den kommenden Reichstag vertagt. Dass zwar Frankreich, nicht aber der Kaiser der Neutralisierung Speyers auf dem Westfälischen

Friedenskongress zustimmte, hatte sicher bei beiden Seiten auch strategische Gründe, denn Philippsburg war französisch besetzt, und die kaiserliche Seite fürchtete durch ein neutrales Speyer um den dortigen Rheinübergang, weshalb für das RKG die die Sicherheitsfrage betreffenden Regelungen des JRA 1654 (§ 167) ernüchternd waren.

Mit den Expansionsbestrebungen Ludwigs XIV. und dem Heranrücken Frankreichs an die Westgrenze des Reichs wurde die Sicherheitsfrage des RKGs erneut zu einem drückenden Problem. Im französisch-niederländischen Krieg gelang es zwar, Speyer als RKG-Sitz zu neutralisieren. Doch endete mit dem Ende des Kriegszustandes auch die Neutralität Speyers, und es gelang nicht, diese im Frieden von Nimwegen 1679 festschreiben zu lassen. Weitergehende Bemühungen des RKGs wurden schon bald von der Besetzung Straßburgs 1680 überschattet, die erneut auch Speyer bedrohte. Als Sofortmaßnahme wurden Teile des RKG-Archivs nach Frankfurt verbracht und erneut die Verlegung des RKGs aus der bedrohten Pfalz beraten, doch sollten die Ereignisse Speyer überrollen. 1688 besetzten französische Truppen Speyer, und dem RKG gelang es nicht mehr, den Neutralitätsbrief Turennes von 1674 bestätigt zu erhalten. Als mit der pfälzischen Katastrophe auch über Speyer das Unheil hereinbrach und am Pfingstdienstag 1689 die Stadt in Brand gesetzt wurde, verlor das RKG nicht nur sein Gerichtsgebäude und sein Archiv, das beschlagnahmt und nach Straßburg verbracht wurde, auch Worms und seine dortige Gründungsstätte wurden ein Raub der Flammen.

Das RKG flüchtete nach Frankfurt und kehrte nicht mehr in den rheinischen Raum zurück, obwohl sich Anfang des 18. Jahrhunderts sowohl Speyer als auch Worms um eine Rückkehr des Gerichtes bemühten. Für das RKG kam nach dem kriegerischen 17. Jahrhundert aus Sicherheitsgründen eine Rückkehr in eine Stadt am Rhein nicht mehr in Frage. Ein neuer Gerichtsort sollte – auch im Schutze von Festungen – Sicherheit gewähren. 1693 wurde das RKG in Wetzlar zunächst bis zum Abschluss der Verhandlungen zur Gerichtsansiedlung „ad interim“ wieder eröffnet. Nachdem das RKG in Wetzlar etabliert war, kamen die Verlegungsverhandlungen unerledigt zum Erliegen und das „Verlegungswerk“ wurde bis 1806 nicht mehr abgeschlossen. Auch wurde bis 1806 die 1769 erarbeitete neue RKG O nicht mehr verabschiedet, in deren Regelungen als neuer Gerichtssitz Wetzlar hätte aufgenommen werden sollen. Wetzlar blieb bis zum Ende des Alten Reichs Gerichtssitz „ad interim“ und Speyer formell der in der bis 1806 gültigen RKG O 1555 festgeschriebene reichsverfassungsmäßige Gerichtssitz.

Festzuhalten ist: Die Gründung des RKGs in Worms war eher Zufall. Die folgenden ersten Jahrzehnte waren von häufigen Verlegungen geprägt, in denen sich einerseits noch die Tradition des älteren, an den kaiserlichen Hof gebundenen Kammergerichtes, andererseits die wechselnden Machtkonstellationen

im Zuge der Reichsreform während der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts widerspiegelten. Erst der Abschluss der Reichsreformperiode führte zu einer Verstärkung an einem festen Gerichtsort in Speyer und damit im Einflussbereich der rheinischen Kurfürsten.

Ein paar prosopographische Anmerkungen:

Natürlich bestanden vielfache Beziehungen zwischen Kameralenfamilien und den Familien des pfälzisch-rheinischen Raumes, die bisher noch nicht umfassend erforscht sind, ich möchte mich daher hier darauf beschränken, die jeweiligen Kammerrichter aus der Speyerer Zeit vorzustellen.

Der Kammerrichter war als Haupt des RKGs Vertreter des Kaisers, wurde von diesem ernannt, musste dem Hochadel angehören und katholischen Glaubens sein. Während der Speyerer Zeit des RKGs entstammten die Mehrzahl der Kammerrichter aus dem rheinisch-pfälzischen Adel, seit 1569 waren mit Ausnahme 1582/83 – 1652 und 1676 – 1711 Kammerrichter die Bischöfe von Speyer, durch Personalunion 1611 – 1652 und 1676 – 1711 die Kurfürsten von Trier, für die das Amt des Kammerrichters aber wohl nur ein Nebenamt war, das deren Anwesenheit in Speyer nicht erforderte oder das in den politischen Kämpfen der Zeit völlig in den Hintergrund trat. Die Privilegien, die er nach der RKG als RKG-Angehöriger genoss, bewahrten allerdings den Kammerrichter Philipp Christoph von Sötern, Bischof von Speyer und Kurfürst von Trier, nicht davor, von seinem Kaiser zehn Jahre in Wien inhaftiert zu werden.

Kammerrichter aus rheinisch-pfälzischem Adel oder Bischöfe von Speyer:

Johann II. von Pfalz-Simmern
(Kammerrichter 1536 – 1539),

Friedrich von Löwenstein
(Präsident 1534, Kammerrichter 1562 – 1568),

Marquard von Hattstein, Bischof von Speyer
(Kammerrichter 1569 – 1581),

Philipp I. von Winneburg-Beilstein
(Präsident 1561, Kammerrichter 1582/83),

Eberhard von Dienheim, Bischof von Speyer
(Kammerrichter 1584 – 1610),

Philipp Christoph von Sötern, Bischof von Speyer,
Kurfürst von Trier
(Kammerrichter 1611 – 1652),

Johann Hugo von Orsbeck, Bischof von Speyer,
Kurfürst von Trier
(Kammerrichter 1676 – 1711).

Erwähnt sei noch der letzte Kammerrichter aus rheinischem Adel in Wetzlar:

Franz Adolph Dietrich von Ingelheim (Präsident 1698, Kammerrichter-Amtsverweser 1729/30, Kammerrichter 1730 – 1742).

Zum Unterhalt des RKGs sollten außer den Gerichtsgebühren auch die Kammerzieler, eine Reichssteuer, die von den Reichsständen zu erbringen war, beitra-

gen. Zudem erfreuten sich die Gerichtsangehörigen, die Kameralen, „pro parte salarii“ besonderer Privilegien – im wesentlichen Abgaben- und Gerichtsstandsprivileg –, die das Verhältnis zwischen dem Gericht und seiner Gaststadt belasteten und zu Rechtsstreiten führten, deren Prozessakten im hiesigen Bestand nun eingesehen werden können. Auch der pünktliche und vollständige Einzug der Kammerzieler konnte nicht durchgesetzt werden.

Die Präsentation des rechtsprechenden Personals erfolgte nach reichsrechtlich festgelegtem Verfahren durch Reichsstände und Kaiser. Das konnte zwar einerseits zu relativ großer Selbständigkeit der Institution RKG führen, erforderte jedoch andererseits besonders sensible Reaktionen auf Spannungen und Verschiebungen im Kräfteverhältnis zwischen Kaiser und Reich, was sich besonders in der Zeit der Glaubensspaltung zeigt.

Obwohl dies gesetzlich nicht ausdrücklich festgelegt war, erstreckte sich die örtliche Zuständigkeit des RKGs grundsätzlich auf das gesamte Reichsgebiet. Mit dem Verlust der Territorien auf dem linken Rheinufer endete folglich auch seine Zuständigkeit dort.

Sachlich zuständig war das Gericht – in erster Linie Zivilgericht – grundsätzlich bei allen Landfriedensbrüchen, für alle Fälle der Rechtsverweigerung, bei eigenmächtigen Gefangennahmen und Pfändungen, für fiskalische Klagen und für Klagen gegen Reichsunmittelbare, für Klagen zwischen Reichsunmittelbaren nach vorausgegangenem Schiedsverfahren (Austrägalverfahren). Außerdem war es Rechtsmittelinstanz gegen Urteile aller Stadt- und Landgerichte, sofern die Appellation nicht durch Privilegien eingeschränkt oder ausgeschlossen war, die den Landesherren im Laufe der Entwicklung in zunehmendem Maße verliehen wurden.

Klagebefugt war bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen grundsätzlich jedermann, so dass auch ein einfacher Untertan gegen seine Herrschaft vor dem RKG sein Recht suchen konnte.

Von den gängigen Verfahrensarten am RKG war am wichtigsten der mit der heutigen einstweiligen Anordnung zu vergleichende Mandatsprozess. Er wurde geführt, wenn es dem Kläger um eine rasche Rechtshilfe zu tun war. Er konnte ein Mandat entweder „sine clausula“ oder „cum clausula“ auswirken, was für den Umfang der Verteidigungsmittel des Beklagten von Bedeutung war. Der Zitationsprozess als ordentliches, Streitiges Verfahren in der ersten Instanz und der Appellationsprozess als Berufungsverfahren in der zweiten Instanz bildeten die beiden weiteren möglichen Verfahrensarten der Streitigen Gerichtsbarkeit. Daneben entfaltete das RKG umfangreiche Aktivitäten im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Gegen Urteile des RKGs gab es nur in geringem Umfang die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen.

Von den in einem RKG-Prozess ergangenen, nicht begründeten Urteilen finden sich in den Prozessakten

grundsätzlich keine Abschriften. Wir erfahren aus der Verzeichnung nichts über den Ausgang eines Verfahrens, der aber mit Kenntnis des Verfahrensrechts aus dem Prozessprotokoll entnommen werden kann.

Besonderen archivischen Wert haben die RKG-Akten allgemein und bezogen auf die Überlieferung des Landesarchivs Speyer im Besonderen durch die Beweismittel wie Urkunden, Fehdebriefe, Rechnungen, Genealogien, Urbare, Inventare, Testamente, Weistümer, Rechtsquellen, Gutachten, Karten, Pläne usw., die als historische Fundgrube in der Verzeichnung detailliert nachgewiesen sind. Die ältesten, hier abschriftlich als Beweismittel in die Prozesse eingebrachten Urkunden gehen bis in das 10. Jahrhundert zurück. Als Kuriosum sei die in einem Streit zwischen Bischof und Stadt Speyer um die Speyerer Schatzungsfreiheit 1525 als Beweismittel eingebrachte Abschrift der Privilegieninschriften in goldenen Buchstaben über der Domtür erwähnt.

Zum Umfang der Prozessakten: In der Verzeichnung wird die Stapelhöhe der Akte angeführt, wenn sie mindestens 1 cm umfasst. Es ist nicht so, dass RKG-Prozessakten – vor allem die erstinstanzlichen – besonders voluminös wären; die Mehrzahl umfasst nicht mehr als bis 10 cm Stapelhöhe, doch gibt es einen gewaltigen Ausreißer: In der Testamentssache des Philipp Heinrich von Steinkallenfels, dessen Testierfähigkeit wegen einer Gemütskrankheit in Zweifel gezogen worden war, wuchsen nahezu 5 Meter Akten an.

Überschlägig gerechnet umfasst der hier vorgestellte Bestand erstinstanzlich rund 1000 Mandatsprozesse, 650 Zitationsprozesse und als Rechtsmittelinstanz rund 860 Appellationsprozesse.

2. Die Inanspruchnahme des RKG

Nach einer Blüte des RKGs im 16. Jahrhundert ging in der Mitte des 17. Jahrhunderts – nicht zuletzt durch die erstarkende landesherrliche Gewalt und deren Gerichtshoheit sowie die Konkurrenz des Reichshofrates – die Prozessfrequenz zurück.

Dies zeigt auch der Befund des hiesigen Bestandes. Während bis 1499 63 Verfahren anhängig gemacht wurden, fällt in dem von häufigen Ortswechsellern geprägten ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts die Prozessfrequenz auf 33 Verfahren. Bis zur Jahrhundertmitte sind in Zehn-Jahres-Schritten gerechnet 57, 46, 76 und 79 Neueingänge zu verzeichnen. In der Blütezeit des RKGs ab der Jahrhundertmitte können bis 1620 136 bis 184 angestrengte Verfahren festgestellt werden. Zwar folgt die Entwicklung dem durch die RKG-Forschung konstatierten allgemeinen Trend, doch sind auch die Sondersituation des RKG-Gerichtssitzes Speyer und damit verbunden die Rechtsstreite des privilegierten RKG-Personals zu berücksichtigen. Im ersten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Kriegs ist zunächst nur ein mäßiger Rückgang auf 130 Neueingänge festzustellen; der Einbruch erfolgt 1632. Wurden 1631 noch 15 Verfahren anhängig gemacht, so fällt die Zahl bis zum Ende des Jahrzehnts auf 35

Prozesse. Bis 1680 wurden dann pro Jahrzehnt rund 50 Prozesse neu angestrengt. In den zwei folgenden, für das RKG katastrophalen Dekaden bis 1700 fällt die Anzahl auf 14 und 12 Eingänge.

Mit dem Wetzlarer Neuanfang stabilisierten sich die Neueingänge auf deutlich niedrigerem Niveau. Gingen in dem vom Gerichtsstillstand 1703 – 1711 geprägten Zeitabschnitt bis 1720 99 neue Verfahren ein, so betrug die Prozessfrequenz bis 1790 40 bis 85 Neueingänge. Das letzte Jahrzehnt der RKG-Zuständigkeit für die linksrheinischen Gebiete begann mit 10 Prozessen und endete mit je einem Verfahren 1796, 1797 und 1798.

3. Zu den RKG-Akten

Bei der Auflösung des RKGs 1806 wurde dem vormaligen Mainzer Kurfürsten und Erzkanzler, Fürstprimas des Rheinbundes und Großherzog von Frankfurt, Karl Theodor von Dalberg, als Treuhänder des RKG-Archivs die Sorge für dessen Erhalt übertragen. 1808, nach notdürftiger Fertigstellung des Wetzlarer Archivgebäudes, ließ er die einzelnen Bestandteile zusammenführen und eine Verzeichnung beginnen. Nach dem Übergang der Treuhänderschaft auf Preußen, das 1813 Wetzlar besetzt und das RKG-Archiv beschlagnahmt hatte, setzte die deutsche Bundesversammlung 1821 eine Archivkommission zur Vorbereitung einer Aufteilung des Bestandes ein. Zwischen 1847 und 1852 wurden ca. 72.000 Prozessakten auf die Gliedstaaten des Deutschen Bundes und auf Belgien verteilt. Ein untrennbarer Bestand (Urteilsbücher, Sitzungsprotokolle der Senate, Aktenextrakte und Einzelprodukte, Prozessakten ehemaliger, nicht zum Deutschen Bund gehörender Reichsstände, Registraturen des Fiskals, Generalrepertorium, sonstige Interna des Gerichts) blieb, ebenso wie die Preußen zugeteilten Prozesse, vorerst in Wetzlar. 1924, nach Auflösung des preußischen Staatsarchivs Wetzlar, kam der untrennbare Bestand in das Reichsarchiv nach Frankfurt (die nachmalige, nun aufgelöste Bundesarchiv-Außenstelle), während die preußischen Akten auf die preußischen Staatsarchive verteilt wurden.

Grundlage der Aufteilung war das 45-bändige Generalrepertorium der Prozessakten, in dem die Prozesse in alphabetischer Ordnung nach dem Namen des Klägers verzeichnet worden waren. Die Aufteilung erfolgte den Regeln über den gesetzlichen Gerichtsstand gemäß und unter Zugrundelegung des Wohnortes des Beklagten bzw. – bei Appellationsprozessen – des Sitzes der Vorinstanz. So erklären sich die Schwachstellen dieses bisher einzigen vollständigen Prozessverzeichnisses. Dessen Zweck war nicht die sachliche Erfassung des Inhalts der Akten, sondern vor allem die Gewährleistung einer möglichst reibungslosen Verteilung des Bestandes, um nicht beendete Verfahren fortführen zu können.

Lange wurde die RKG-Überlieferung von der Forschung vernachlässigt, nicht zuletzt weil der Aktenbestand zerrissen und auf einzelne Archive verteilt war – wobei jedes Archiv nur den seinen Sprengel

entsprechenden Auszug aus dem Generalrepertorium erhalten hatte. Erst in den letzten Jahrzehnten wuchs das wissenschaftliche Interesse an den Institutionen des Alten Reiches und begründete die Notwendigkeit einer standardisierten Neuverzeichnung der RKG-Akten. Dank der Förderung der Erschließung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ab 1980 ist auf dem Papier der auseinandergerissene Bestand wieder zusammengeführt worden und nun weitgehend überschaubar.

4. Zu den „pfälzischen Reichskammergerichtsakten“

Nach den Prinzipien der Verteilung der Reichskammergerichtsakten auf die Staaten des Deutschen Bundes dürfte es einen Archivbestand „pfälzische Reichskammergerichtsakten“ nicht geben. Bei der Verteilung des Reichskammergerichtsarchivs erhielt das bayrische Reichsarchiv, das heutige Hauptstaatsarchiv München, alle das Königreich Bayern betreffenden RKG-Akten. Durch die Erschließung in München ab 1981 wurde es ermöglicht, dass aus dem bayrischen Gesamtbestand die pfälzischen Betreffe separiert werden konnten.

Durch Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz vom Juni 2002 wurden die „pfälzischen Reichskammergerichtsakten“ 2002/2003 als Leihgabe an das Landesarchiv Speyer abgegeben. Auf eine Separierung der das heutige Saarland betreffenden pfälzischen RKG-Akten hat das Landesarchiv Saarbrücken verzichtet.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft nahm 2003 die Erschließung dieses Bestandes in ihr Förderprogramm auf. Für die Bearbeitung konnten Dr. Martin Armgard und Dr. Dr. Raimund J. Weber gewonnen werden. Nun steht der Forschung ein Archivbestand zur Verfügung, der bisher unbenutzbar war.

Das niemals geschlossene und in Gemengelage mit anderen Herrschaften bestehende Gebiet „Pfalz“ hat als „Staat“ im Alten Reich bereits vor dessen Untergang durch die Besetzung des linken Rheinufer durch französische Truppen nach dem Frieden von Campo Formio de facto und nach dem Frieden von Lunéville und dem Reichsdeputationshauptschluss de iure aufgehört, zu existieren.

Die „pfälzischen Reichskammergerichtsakten“, die hier vorgestellt werden, betreffen die Überlieferung des linksrheinischen Teils der Pfalzgrafschaft bei Rhein, eines Gebietes, das sich ursprünglich beiderseits(!) des Rheins in Nord-Süd-Ausdehnung von Bacharach bis Germersheim und in Ost-West-Ausdehnung von Mosbach bis Kaiserslautern erstreckte und im 19. Jahrhundert in der Folge der territorialen Neuordnung auf dem Wiener Kongress als bayrische Rheinpfalz zum Königreich Bayern gehörte.

Das RKG ist mit der Geschichte der Pfalz eng verbunden. „Fern vom Kaiser“ hatte es in Worms und Speyer seinen Sitz, war mit der Beilegung des pfälzisch-bayrischen Sukzessionsstreits befasst, durch das böhmische Abenteuer Kurfürst Friedrichs V.

schon zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs dem kriegerischen Einfall durch katholische Truppen ausgesetzt und wurde letztlich durch den pfälzischen Erbfolgekrieg aus Speyer vertrieben.

Die Prozessakten, die sich auf die Gerichtssitze Speyer und Wetzlar, das Gericht und die Gerichtsangehörigen beziehen, waren Bestandteil der im 19. Jahrhundert ca. 23.000 an Preußen und 16.000 an Bayern gefallenen Akten. Heute sind sie in den nachträglich gebildeten Beständen „Kreis und Stadt Wetzlar“ und „pfälzische Reichskammergerichtsakten“ leicht zugänglich.

Zur Pfalz:

Als Beginn der territorialen Entwicklung der Pfalz wird die Übertragung der Pfalzgrafenwürde durch Friedrich I. an seinen Halbbruder Konrad von Staufer Mitte des 12. Jahrhunderts angesehen. Kurzfristig welfisch, belehnte Friedrich II. die Wittelsbacher mit der Pfalzgrafenwürde, die die Geschicke des Territoriums über den Untergang des Alten Reichs hinaus bis 1918 bestimmten. Die Möglichkeiten, die in einer Verbindung der Gebiete Bayern und Pfalz in wittelsbachischen Händen lagen, konnten jedoch nicht realisiert werden. Teilungen und das Entstehen verschiedener Linien bewirkten, dass Pfalzgrafschaft und Bayern unterschiedliche historische Räume blieben.

1255 teilten sich Ludwig II. und sein Bruder Heinrich XIII. das Land: Ludwig erhielt die Pfalz und Oberbayern, Heinrich Niederbayern. 1329 wurden durch den Hausvertrag von Pavia zwei wittelsbachische Linien, die pfälzische und die (ober)bayrische, begründet, die bis zum Aussterben der bayrischen Wittelsbacher 1777 getrennte Wege gingen.

Als mit Pfalzgraf Ottheinrich 1556/59 die erste Kurlinie ausstarb, wurde die weitere Geschichte der Pfalz von den durch folgende Teilungen entstehenden Simmerner Linien getragen; die Kurwürde ging an Friedrich III. von Pfalz-Simmern (zweite Kurlinie).

Im 16. Jahrhundert führten konfessionelle Differenzen sowohl zu einer weiteren Schwächung als auch zu Spannungen zwischen den überwiegend reformierten pfälzischen Wittelsbachern und den altgläubigen bayrischen Verwandten.

Der reformierte Friedrich V., Führer der Union protestantischer Reichsstände, nahm als „Winterkönig“ die böhmische Krone an, wurde aber nach einem Jahr aus Böhmen vertrieben. Katholische Truppen eroberten Ober- und Kurpfalz, und 1623 erhielt Herzog Maximilian von Bayern die Oberpfalz und die Kurwürde; Friedrich ging ins Exil.

Als mit dem Tod Kurfürst Karls 1685 die Simmerner Kurlinie im Mannesstamm ausstarb und Ludwig XIV. für seine Schwägerin Elisabeth Charlotte („Liselotte von der Pfalz“), die Schwester Karls, Erbansprüche geltend machte, wurde im darauf folgenden pfälzischen Erbfolgekrieg 1688 – 1697 die Pfalz verwüstet, Speyer niedergebrannt und das RKG vertrieben.

Das Erbe der zweiten Simmerner Kurlinie trat in der dritten Kurlinie Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg an. Der letzte pfälzische Kurfürst in der vierten Linie, Karl Theodor, beerbte 1777 die bayrischen Wittelsbacher und verlegte seine Residenz von Mannheim nach München. Als er 1799 ohne legitime Nachkommen starb, wurden die pfälzischen und bayrischen wittelsbachischen Gebiete in der Hand des pfalz-zweibrückischen Herzogs Maximilian Joseph vereinigt, der nach dem Ende der pfälzischen Staatlichkeit und dem Ende des Alten Reichs 1806 den Titel eines Königs von Bayern annahm. Die Pfalz war zu einem bayrischen Nebenland herabgesunken und deren RKG-Prozessüberlieferung Bestandteil der an Bayern 1866 ausgefolgten Verfahrensakten.

Zu den Territorialherren im pfälzischen Raum, die in Prozesse vor dem RKG involviert waren, gehörten neben den Pfälzer Teilfürstentümern und den Herzögen von Pfalz-Zweibrücken insbesondere die Grafenfamilie von Leiningen mit ihren Verzweigungen und die Wild- und Rheingrafen. Während die walramischen Grafen von Nassau mit ihren Gebieten an der Saar und am Donnersberg insbesondere durch den streitlustigen Grafen Albrecht häufiger mit dem Schwerpunkt Territorialstreitigkeiten mit Pfalz-Zweibrücken in RKG-Prozesse verwickelt sind, haben die Landgrafen von Hessen-Darmstadt und die Grafen von Hanau-Lichtenberg durch ihre Besitzungen am Rande Teil am Prozessgeschehen.

Die Hochstifte und Städte Worms und Speyer waren häufig in RKG-Prozesse involviert. Bei Speyer sind neben den von Angehörigen des RKGs geführten Verfahren auch die Rechtsstreite zwischen Stadt und Bischof deshalb bemerkenswert, weil die Bischöfe Marquard von Hattstein, Eberhard von Dienheim, Philipp Christoph von Sötern und Johann Hugo von Orsbeck zugleich Kammerrichter waren.

Auch das Erzstift Mainz und – in geringerem Umfang – das Erzstift Trier sind in Prozesse verwickelt. Nichtgräfliche Dynastenhäuser und der reichsritterschaftliche Adel nutzten die Möglichkeiten, die ihnen die Reichsjustiz auch im Kampf gegen die erstarken benachbarten Territorialstaaten gab. Gleiches gilt auch für Städte wie Landau, Neustadt, Straßburg oder Weißenburg.

Einige quantifizierende Angaben zu den pfälzischen RKG-Akten:

Geht man nach dem Klägeralphabet vor und zählt Aktivprozesse aus, so ergeben sich in Bezug auf Pfalz, Speyer und Leinigen folgende Schwerpunkte:

Die Leiningen Grafen haben als Kläger bzw. Antragsteller ca. 100 hier überlieferte Prozesse, davon 13 Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Vormundschaftsbestellungen) geführt, wobei materielle Schwerpunkte streitige und der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuzuordnende Familiensachen, landesherrliche, vermögens- und güterrechtliche Streitigkeiten waren. Als Besonderheit ist festzustellen, dass die Auswirkungen der französischen Revolution sowohl im Leiningenschen als auch im von der Leyenschen

auch in der RKG-Prozessüberlieferung nachweisbar sind.

Zählt man die Aktivprozesse der Pfalz aus, so stehen 11 Prozessen der Kurpfalz ca. 85 Verfahren der Pfälzer Nebenlinien und von Pfalz-Zweibrücken gegenüber, wobei Pfalz-Zweibrücken den Schwerpunkt bildet. Anders nach Indexeinträgen gezählt: Der Zweibrücker Herzog Johann I. war in 108, Johann II. in 61 und Wolfgang in 76 Prozesse involviert – mit Blick auf das 600-Jahre-Jubiläum des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken sollte auch die RKG-Überlieferung Beachtung finden.

Die Bischöfe von Speyer haben 50 Aktivprozesse geführt. Beklagte waren in 20 Verfahren die Pfalz, in 16 die Stadt Speyer.

Die Stadt Speyer ist mit 54 Aktivprozessen vertreten. 22 Verfahren wurden gegen die Bischöfe und 14 gegen die Pfalz geführt, wobei mit der Landeshoheit verbundene Rechtsstreite um Grenzen, Jagdrechte, Zoll und Steuer – wie allgemein in der RKG-Überlieferung zur Zeit des Territorialisierungsprozesses – häufig sind. Nun ist auch der Zitationsprozess zwischen Bischof Marquard und der Stadt Speyer (1569 – 1583) um den Besitz der Klüpfelsau und der Fähre dort, zu dem der bekannte kolorierte Plan der Klüpfelsau mit Ansicht der Stadt Speyer von Wilhelm Besserer als Beweismittel diente, zugänglich.

Zu den Inhalten:

Eine Auswahl weniger aus rd. 2.500 Prozessakten ist zwangsläufig subjektiv.

Die Besonderheit dieses Bestandes wurde schon angesprochen: die Prozesse des RKG-Personals. Sie enthalten nicht nur wertvolles Material zur Prosopographie der Kameralenfamilien, sondern auch zum Umgang der Kameralen untereinander und mit dem Speyerer Bürgertum.

So ist Gegenstand einer Zitationsklage 1594 – 1596, die Dr. Melchior von Zabern, RKG-Prokurator, gegen Dr. Johann Melchior Reinhardt, RKG-Prokurator, angestrengt hat, die Beleidigung des Kl. durch wiederholte Beschimpfung als Schelm, Dieb und Kuppeler während der RKG-Audienz am 29. November 1593. Der Bekl. habe gedroht, dem Kl. ein Rapier in den Leib zu stoßen. Der Kl. sei ungelehrt, ein Bäckerbublein und beim RKG-Kollegium verhasst. Bekl. will vom Kl., dem „neidbissigen“ Doktor, provoziert worden sein.

Lic. Bartholomäus Egen, RKG-Notar, hatte in der Kameralenwelt einen schweren Stand. Er führte gleich mehrere Prozesse um seine Ehre, so 1562 – 1564 gegen Dr. Kilian Reinhardt, RKG-Prokurator, und dessen Ehefrau Agnes, die, so der Kl., ihn und seine Ehefrau in ihrer Ehre verkleinern durch fortgesetzte Schmähungen des Kl. gegenüber Nachbarn, Dienerschaft und RKG-Personal. Des Kl. Ehefrau sei „ein frech und ungebertig megdlein gewesen“, das wegen „unzuchtigen Gebärden, Wesen und Wandels“ verrufen war, weshalb sie nach der Heirat von etlichen ehrbaren Frauen gemieden wurde. Es wur-

den Kommissionen zur Beweiserhebung in Speyer und Tübingen eingesetzt und Zeugen aus Speyer, Augsburg, Schwäbisch-Hall, Schweinfurt, Balingen, Sulz und Ebingen vernommen.

Neben Schmähungen auch hinsichtlich der fachlichen Qualitäten der Kollegen, die durchaus zu Handgreiflichkeiten führen konnten, waren es Nachbarschaftsstreitigkeiten, die die Kameralen untereinander führten und sog. Deservitenprozesse, also Zahlungsklagen aus Honorarforderungen der RKG-Anwälte. Auch die Praktikanten, mitunter ungestüme junge Juristen, die am RKG hospitierten, um den Kameralprozess zu lernen, schienen ein munteres Studentenleben geführt zu haben, das Rechtsstreite vor dem RKG zur Folge hatte.

Eine Besonderheit unter den Kameralenprozessen stellt die Zitationsklage 1558 – 1560 des Löb, Jude von Derenburg, gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Speyer dar. Sie betrifft die Erkennung in die Privilegienstrafe wegen widerrechtlicher Auferlegung einer Strafe von einem Florin (fl.), weil Kl. kein jüdisches Abzeichen trug. Bekl. zwangen Kl. im Dezember 1557, den fl. zu zahlen, und bedrohten ihn mit erneuter Strafe bzw. Turmgefängnis, wenn er abermals ohne Zeichen angetroffen würde. Sie verletzten damit kaiserlichen Schutz bzw. Geleit, durch das Kl. Vater Michel mit seiner Familie erlaubt wurde, sich im ganzen Reich ohne Kennzeichnung zu bewegen. Außerdem handelten Bekl. gegen RKG, weil Kl. dem RKG unterworfen war und bei diesem wegen seiner rechtshängigen Sachen sein häusliches Anwesen hatte. Dem Kl. wurde ungeachtet der kammergerichtlichen Litispendenz im Februar 1558 von einem Stadtdiener auf offener Straße ein silberner Dolch abgenommen. Auf seine Beschwerde beim Rat wurde Kl. erneut die Strafe von einem fl. wegen Nichttragens des Judenabzeichens auferlegt. Bekl. beriefen sich auf kanonisches Recht, das Kennzeichnung der Juden und Ungläubigen vorschrieb, und die Gewohnheit im deutschen Reich, der zufolge Juden gelbe Hüte, Ringe u.ä. tragen mussten. Die Stadt Speyer musste diese Bestimmungen zur Erhaltung guter Ordnung und Polizei durchsetzen. Das kaiserliche Privileg änderte daran nichts, weil die Befreiung von der Pflicht zum Tragen des Judenzeichens Sache der geistlichen Gerichtsbarkeit war und der Kaiser nicht in die wohlhergebrachten Rechte der Stadt Speyer eingreifen durfte. Kl. war auch keine RKG-Person, weil dies eine Dignität ist und Juden dessen nach römischem Recht nicht fähig waren. Die Stadt Speyer hatte in Vollzug der RPO 1548 eine Polizeiordnung erlassen, in der Juden das Tragen eines gut sichtbaren gelben Rings oder anderer gelber Tücher vorgeschrieben wurde. Der Streit um einen fl. war somit von höchster politischer und reichsrechtlicher Bedeutung.

Nicht viel mehr, 6 fl. 4 Albus aus Warenlieferungen waren Gegenstand einer sehr frühen Klage des Wormser Apothekers und Krämers Jost Zollner 1497 gegen Friedrich Steben von Einseltum, darunter Zuckerkonfekt, das der Ehefrau des Bekl. ins Kindbett

geliefert wurde. Klagen vor dem Pfälzer Kurfürsten und dem Hofgericht von Rottweil waren nicht angenommen worden, so dass sich Zollner an das RKG wenden musste.

Obwohl das RKG nur ganz geringe strafrechtliche Kompetenzen hatte, enthalten Prozessakten insbesondere in Streitigkeiten in landesherrlichen Sachen, zu denen auch Streitigkeiten um die Gerichtshoheit gehörten, manche Informationen. Der kurtrierische Amtmann Konrad von Sötern führte um 1600 fünf Mandatsprozesse gegen die Pfalzgrafen Johann I. und II. um die Rechte am Hochgericht Neunkirchen, u. a. deswegen, weil Pfalzgraf Johann I., nachdem unter Verstoß gegen die Carolina sechs der Pfalz untertänige Frauen als Hexen hingerichtet worden waren, kurzerhand den Ausschuss, der die Hexenverfolgung betrieben hatte, verhaften ließ.

Gemeinhin wird gesagt, dass die Prozessdauer am RKG sehr lang gewesen sei, dies aber wird mittlerweile von der Forschung relativiert.

Dazu zwei Beispiele: Das Kloster Limburg führte zwei Appellationsprozesse gegen die Gemeinde Lamsheim wegen der Nutzungsrechte am Dürkheimer Wald mit der identischen Laufzeit 1520 – 1524. Während der zweite Appellationsprozess um ein Wegerecht, weil die Lamsheimer mit ihren „klein schwach pferdlin“ nicht über den Berg kämen, 1524 beendet wurde, erinnerte sich die Kurpfalz als Rechtsnachfolger des Klosters nach über 250 Jahren schließlich an den Streit im ersten Appellationsprozess um Eigentum, Beholzungsrecht und Rüge-recht und führte ihn ab 1781 fort.

Ein Wort zur Verteilung der RKG-Akten: Man muss sich bei der Auswertung der Prozessakten bewusst sein, dass es zum verhandelten Themenkomplex Parallelakten geben kann, die in anderen Archiven liegen – sogar bei identischer Parteistellung: So befinden sich die Aktivprozesse des Klosters Wadgasen nicht nur jetzt im Landesarchiv Speyer, sondern auch im Landeshauptarchiv Koblenz und dem Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.

Schließen möchte ich mit einem Mandatsprozess, den Bürgermeister und Rat der Stadt Worms gegen Franz von Sickingen zu Ebernburg wegen der Bedrohung dreier genannter Wormser Bürger mit Gewalttaten geführt hat. S. hatte angebliche Geldforderungen gegen die Wormser Bürger an sich gebracht und verlangte Bezahlung. S. ging auf das Angebot der Kl., die Forderungen vor dem Stadtgericht einzuklagen, nicht ein. Auf ein erstes RKG-Mandat, das dem Bekl. Tätlichkeiten verbot, reagierte er mit Schreiben an die Wormser Zünfte. Diese sollten den Rat zur Erfüllung seiner Forderungen bewegen, um Schaden für die Bürger abzuwenden. Daraufhin erging erneut ein Mandat, das dem Bekl. die Aufwiegelung der Wormser Bürgerschaft verbot. S. übersandte nun Fehdebriefe an Kl. und nahm Bürger von Worms gefangen, die mit einem Schiff unter Geleit auf dem Rhein fuhren. Das RKG erkannte den Bekl. in die Reichsacht – einmal mehr ...

Soviel zu einigen wenigen Prozessen.

Nach über dreihundert Jahren sind die „pfälzischen Reichskammergerichtsakten“ wieder nach Speyer, den Sitz des Reichskammergerichts von 1527 bis 1689, zurückgekehrt und warten auf die Benutzung.

Dass dieser bedeutende Quellenfundus nun an einen seiner Entstehungsorte zurückgekehrt ist, dafür danken wir unseren bayrischen Archivarskolleginnen und Kollegen.

Also: Es gibt viel zu entdecken – ad fontes.

Neuerscheinungen

Die Akten der französischen Besatzungsverwaltungen 1794 – 1797. Landeshauptarchiv Koblenz Bestand 241,001 – 241,014. Bearb. von Wolfgang Hans Stein (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 110). Koblenz 2009. XI, 308 S.

ISBN 978-3-931014-78-0. 20,00 €.

Inventar der pfälzischen Reichskammergerichtsakten. Landesarchiv Speyer Best. E 6. Bd. 1 – 4. Bearb. von Martin Armgart, Raimund J. Weber. Hrsg. von J. Hausmann (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 111, 1 – 4). Koblenz 2009. 2205 S. u. 776 S. Index. (Zugleich Inventar der Akten des Reichskammergerichts, Nr. 32).

Bd. 1: A – I, ISBN 978-3931014-79-7, XV, S. 1 – 736

Bd. 2: J – P, ISBN 978-3931014-80-3, S. 737 – 1446

Bd. 3: Q – Z, ISBN 978-3931014-81-0, S. 1447 – 2205

Bd. 4: Indices, ISBN 978-3931014-82-7, 776 S.

Bd. 5: Konkordanz, 36 S.

98,00 €.

Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte. Hrsg. von Elsbeth Andre, Jost Hausmann und Ludwig Linsmayer. Jahrgang 35, 2009. 608 S. Abb. Tab.

ISSN 0170-2025. 40,00 €.

Eva Labouvie (Hg.): Adel an der Grenze. Höfische Kultur und Lebenswelt im SaarLorLux-Raum (1697-1815) (ECHOLOT. Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken, Band 7. Herausgegeben im Auftrag der Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken). Saarbrücken 2009.

ISBN: 978-3-9811672-0-7. 29,80 €.

Hic vere claustrum est beatae Mariae virginis. 875 Jahre Findung des Klosterortes Himmerod. Festschrift hg. von Abt Bruno Fromme OCist. Redaktion Franz Irsigler (Quellen und Abhandlungen zur mittelh rheinschen Kirchengeschichte 127). 2010. XI, 689 S. 111 Abb., davon 84 in Farbe. Schutzumschlag.

ISBN 978-3-929135-63-3. Leineneinband 39,00 €.

Rechtliche Fragen

Novelle zum saarländischen Archivgesetz vom 1. Juli 2009

von Michael Sander

In seiner letzten Sitzung vor den Neuwahlen, die am 30. Aug. 2009 stattfanden, hat der Landtag des Saarlandes eine Novellierung des Saarländischen Archivgesetzes beschlossen.¹

Die Novelle dient der „Anpassung der archivrechtlichen Regelungen an die fortschreitende technische Entwicklung“ und der „Anpassung saarländischer archivrechtlicher Regelungen an die Regelungen in anderen Ländern, um – soweit dies sachdienlich ist – einen gemeinsamen Rechtsrahmen für archivrechtliche Regelungen in den Ländern zu gewährleisten“.

Verkürzung der Sperrfristen

In § 11 werden verschiedene Sperrfristen für die Benutzung verkürzt. „Archivgut, das besonderen Geheimhaltungs- und Schutzvorschriften unterliegt“, ist jetzt 60 Jahre statt bisher 80 Jahre gesperrt. Personenbezogenes Archivgut kann jetzt 10 Jahre nach dem Tode, bisher nach 30 Jahren, eingesehen werden. Wenn das Todesdatum nicht bekannt ist, beträgt die Sperrfrist 90 Jahre statt bisher 110 Jahre. Als neue Sperrfrist wurde eine solche von 60 Jahren nach Schließung der Unterlagen eingeführt, wenn sowohl Geburtsdatum als auch Todesdatum nicht bekannt sind.

Eine Verkürzung von Sperrfristen in Einzelfällen für die wissenschaftliche Forschung kann vom Landesarchiv im Einverständnis mit der Staatskanzlei, nicht mehr im Einvernehmen mit der abgebenden Behörde, erfolgen.

In einem Absatz 11 des § 11 wird die Überlassung von Vervielfältigungen von Archivgut „zur Geschichte der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, zur nationalsozialistischen Judenverfolgung sowie zu deren Aufarbeitung in der Nachkriegszeit“ an andere Archive, Museen und Forschungsstellen geregelt. Die anderen Institutionen müssen sicherstellen, dass die Regelungen des § 11 über die Nutzung eingehalten werden. Bei dieser Regelung handelt es sich um die gesetzliche Grundlage für den Kooperationsvertrag mit der Gedenkstätte von Yad Vashem in Jerusalem.

Regelung der Pflichten der abgebenden Behörden

Die Zuständigkeit der Archive für die Entscheidung über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen wird in § 2 Abs. 3 eindeutig formuliert. Ein Einblick in die Registraturen der Behörden ist auch unabhängig von konkreten Abgaben dem Landesarchiv zu gewähren.

In § 9 Abs. 2 wird eine Beratung der Landesbehörden durch das Landesarchiv bei der Einrichtung und Organisation ihrer Registraturen angeboten. Dies gilt insbesondere für elektronische Akten und die Vorbereitung von deren Archivierung. Bei der Einführung elektronischer Registraturen ist das Landesarchiv zu beteiligen.

In § 9 wird in einem neuen Abs. 5 das Verfahren bei der Aktenabgabe an das Landesarchiv im Gesetz geregelt:

„Die abgebende Behörde oder Stelle hat darauf zu achten, dass die angebotenen Akten sich in einem **geordneten Zustand** befinden. Sie hat mit den abzugebenden Akten eine **Auflistung** mitzuliefern. Sie trägt die **Kosten für Verpackung und Versand**. Bei **Archivierung elektronischer Unterlagen** ist die abgebende Stelle verpflichtet, die zur Verarbeitung und Nutzung der Daten notwendigen Informationen zu dokumentieren und dem Landesarchiv zu übergeben.“ Damit werden die Bestimmungen eines Erlasses von 1960 in das Gesetz übernommen, dessen Weitergeltung nach Erlass des Saarländischen Archivgesetzes umstritten war.

In § 8 Abs. 1 wird die Verpflichtung zur Abgabe von veröffentlichten Druckschriften auch auf elektronische Publikationen erweitert.

Verpflichtung der Kommunen zur Archivierung

In § 2 werden die „Gemeinden und Gemeindeverbände“ ausdrücklich in die Definition des Archivgutes aufgenommen. In § 15 wird die Verpflichtung der Kommunen, „durch eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung“ ihrer Archive für „Übernahme, Erhaltung und Erschließung des Archivmaterials“ „nach archivfachlichen Gesichtspunkten“ zu sorgen, durch einen Satz ergänzt, dass zu gewährleisten ist, „dass die Öffentlichkeit nach Maßgabe dieses Gesetzes angemessenen Zugang zum Archivgut erhält“.

Bei einer Übernahme von kommunalem Archivgut durch das Landesarchiv ist jetzt eine „angemessene Kostenbeteiligung“ zu gewähren. Bisher war der Ministerpräsident zusammen mit dem Finanzminister ermächtigt, eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Historische Forschung des Landesarchivs

In § 3 erhalten alle Archive die Aufgabe, an der „Erforschung der Geschichte ihres Archivsprengels“ mitzuwirken.

Nach § 7 erhält das Landesarchiv als weitere Aufgabe die Mitwirkung an der „Auswertung der von ihm aufbewahrten Quellen“ und an der „Erforschung und

¹ Novellierte Fassung: http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/ArchivG_SL_rahmen.htm

öffentlichen Vermittlung der Geschichte des Saarlandes und der Nachbarregionen“. Durch „Veröffentlichungen, Ausstellungen, Führungen und andere diesem Zweck dienende Veranstaltungen und Präsentationen“ soll das Landesarchiv „das Verständnis für die Landesgeschichte“ fördern. Bisher konnte diese Aufgabe dem Landesarchiv nur durch eine Verordnung des Ministerpräsidenten übertragen werden.

Anpassung an Entwicklung von elektronischer Datenverarbeitung

Die Definition des Archivgutes in § 2 wird durch eine neue Formulierung für die elektronischen Unterlagen ergänzt. Es heißt jetzt „elektronische Informationsträger, auf diesen gespeicherte Informationen und Programme zu ihrer Auswertung sowie andere Träger von Informationen“. Die Übergabe elektronischer Akten und auch die Ablieferung elektronischer Publikationen werden geregelt. „Die zur Verarbeitung und

Nutzung der Daten notwendigen Informationen“ müssen dokumentiert und dem Landesarchiv übergeben werden. Bei laufend aktualisierten Unterlagen kann das Landesarchiv eine jährliche Abgabe fordern. Bei der Einführung elektronischer Registraturen ist das Landesarchiv zu beteiligen.

Redaktionelle Änderungen, Anpassung an Vorbilder anderer Länder

Verschiedene Bestimmungen wurden nach dem Vorbild anderer Länder in das Archivgesetz aufgenommen: die Unveräußerlichkeit von Archivgut mit der Ausnahme der Abgabe an andere öffentliche Archive, die Nachkassation von nicht mehr archivwürdigem Archivgut und die Zuständigkeit bei der Verlängerung von Sperrfristen.

In § 5 wurde die Form der Gegendarstellung ergänzt und die Vorschrift über das Einsichtsrecht von Verwandten derart redaktionell klarer formuliert, dass dies erst nach dem Tode der Betroffenen möglich ist.